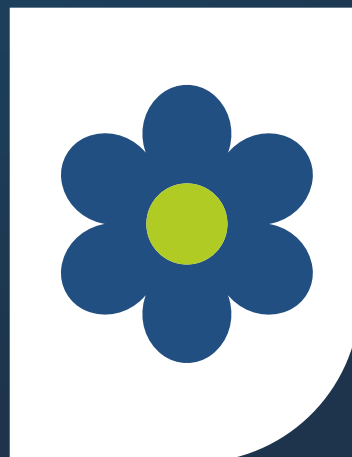


**# GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN**



KuBiS-Förder- informationen 2026

*BildungsRegion
Aachen*



**„Wer immer tut, was er schon kann,
bleibt immer das, was er schon ist.“**

Henry Ford

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Kulturelle Bildung in der StädteRegion Aachen	12
Weitere Beratungsangebote für die Region.....	15
Workshop „Kulturelle Bildung finanzieren“	16
RKP - Kulturbüro Region Aachen Regionales Kultur Programm NRW.....	18
Förderung durch die StädteRegion Aachen und das Land Nordrhein-Westfalen	19
ACTIVE for future – Nachhaltigkeit an Schulen	20
Bildungskommunen Förderprogramm des BMBFSFJ (ESF Plus).....	21
Bildungspartner NRW	22
Bildungszugabe - Förderprogramm der StädteRegion Aachen zur Finanzierung von Besuchen außerschulischer Lernorte.....	23
Diversitätsfonds NRW.....	24
Dritte Orte - Kulturförderung	25
Ergänzungsmittel Barrierefreiheit	26
Europa-Schecks Landesinitiative	27
Freiwilligendienst Kultur und Bildung im Bildungsbüro	28
Freiwilliges Soziales Jahr Kultur	29
Förderung des ehrenamtlichen Engagements kulturtreibender Vereine	30
Fonds „Guten Abend, Aachen“	31
Landes Heimat-Preis.....	32
Heimat-Scheck – Der Möglichmacher	33
JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen	34
JugendBank.....	35
Jugendkulturfonds.....	36
Kinder- und Jugendförderplan NRW	37
Kultur und Schule	38
Kulturrucksack NRW	39
Künstlerinnen und Künstler in die Kita.....	40
Musikförderung: create music NRW	41
NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste	42
Partnerschaften für Demokratie in der StädteRegion Aachen.....	43
RKP - Regionales Kultur Programm NRW	44
Landesarbeitsgemeinschaften NRW	45
Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Kultur NRW e.V.....	46

Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e.V.	47
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V.	48
Landesarbeitsgemeinschaft Kunst und Medien NRW e.V.	49
Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW e.V.	50
Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V.	51
Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater NRW e.V.	52
Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW e.V.	53
Landesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik.	54
Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung	55
Kultur macht Stark. Bündnisse für Bildung	55
Beratungsstelle "Kultur macht stark" Nordrhein-Westfalen.	58
Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.	59
Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)	60
ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland	61
Spielmobile e. V.	62
Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.	64
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK)	66
Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK)	67
Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJF)	68
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)	70
Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO)	71
Bundesverband Populärmusik e.V.	72
Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv)	73
Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester	74
DialoguePerspectives e.V.	76
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.	77
Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.	78
Fonds Darstellende Künste e.V.	79
JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.	81
Deutscher Museumsbund e.V.	83
Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (NeMO) e.V.	84
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.	85
Paritätisches Bildungswerk-Bundesverband e.V.	87
Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH.	88
Stiftung Lesen	89
Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM)	91

Zirkus macht stark - Zirkus für alle e.V.	93
Euregionale und Europäische Förderprogramme	95
Erasmus+	96
Kreatives Europa KULTUR.....	97
Small Project Fund.....	98
Stiftungen, Fonds und Initiativen	99
Aachener Stiftung Kathy Beys	100
Aktion Mensch e.V.....	101
Stiftung Bildung – Förderfonds Kunst & Kultur	102
Projektförderung des Deutschen Kinderhilfswerk	103
Fonds Kulturelle Bildung im Alter	104
Victor Rolff Stiftung	105
NRW-Stiftung.....	106
Fonds Soziokultur	107
Cultural Bridge	108
U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen	109
Initiative Musik.....	110
PwC-Stiftung: Projektförderung	111
RheinEnergieStiftung Kultur	112
Sparda-Musiknetzwerk.....	113
Jugend- und Kulturstiftung Sparkasse Aachen	114
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	115
Wettbewerbe	116
Jugend Kultur Preis NRW	117
Kulturlichter – Deutscher Preis für Kulturelle Bildung	118
NRW Preis Kulturelle Bildung	119
Sparda Spendenwahl	120

12 Gute Gründe für Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung verändert...

Kinder

Starke Persönlichkeiten

Ich kann etwas! Diese Erfahrung – jenseits von Noten – lässt Kinder und Jugendliche selbstbewusst ihren individuellen Weg in die Welt gehen.

Ganzheitliche Wahrnehmung

Kreativität ist keinesfalls nur Kopfsache. Mindestens gleichwertig zählt das Bauchgefühl. Und immer wenn emotionale und kognitive Erfahrungen zusammenkommen, gibt es eine Gewinnerin: die Lernfähigkeit.

Offen für Neues

„Vorsager_innen“ haben ausgedient. Wer sich künstlerisch ausprobieren kann, denkt gerne quer, neu und ist wenig anfällig für Mitläufertum.

Vielfalt schätzen

Im künstlerischen Tun lässt sich erfahren, dass Anderssein wertvoll ist. Das übt Toleranz und wechselseitiges Verständnis. Über Kulturen und Sprachen hinweg.

Gesellschaft

Chancengerechte Teilhabe

Die Teilhabe an kultureller Bildung ist verbrieftes Menschenrecht. Sind die Zugänge einladend und vielfältig, wird Demokratie erfahrbar: Ich bin dabei!

Selbstwirksamkeit erfahren

Ich kann etwas gestalten. Meine Meinung ist gefragt. Diese Wirkung produktiver wie rezeptiver künstlerischer Arbeit setzt einen Kontrapunkt zum passiven Konsumverhalten unserer Zeit.

Die Welt verstehen

Unser Alltag ist komplex und vielfältig verschlüsselt. Kulturelle Bildung ist ein Werkzeug, die Welt zu lesen, sich mit Ideen und Realitäten auseinanderzusetzen und unter die Oberfläche zu blicken.

Gedächtnis und Zukunft

Kinder und Jugendliche sind die Akteur_innen, das Publikum und die Fördernden der Kulturwelt von morgen. Sie halten das Erbe lebendig und entwickeln ihren eigenen kulturellen „Fußabdruck“.

Lernkultur und Lernorte

Motivierte Stimmung

Fördern Kitas und Schulen nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern nehmen die Interessen und Stärken ihrer Kinder auf, wachsen Beteiligung und Begeisterung.

Schlüsselkompetenzen

Heutiges Berufsleben braucht mehr als Fachwissen. Wer kreativ und teamfähig ist, improvisieren und initiieren kann, ist gut vorbereitet. Bestens zu lernen in künstlerischen Prozessen.

Positive Ausstrahlung

Wir sind ein kreativer Ort! Ein kulturelles Profil macht attraktiv. Für Kinder, Eltern und außerschulische Sozial- und Kulturpartner.

Impulse von und nach außen

Hallo Nachbarschaft. Die Verbindungen zu kulturellen Akteur_innen und Expert_innen im Umfeld, bereichert Lernorte, öffnet für andere Lebenswelten und -stile. Ein lohnender Blick über den Tellerrand.



Name des Förderprogramms:	Für Wen:	Wer kann Bündnis Partner in sein?	
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.	Kinder und Jugendliche von 9-19 Jahren, die in min.einer der vom nationalen Bildungsbericht "Bildung in Deutschland 2020" (Bielefeld 2020) beschriebenen Risikolage aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind. Es können auch Peer-Teamer eingebunden werden.		77
Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.	Kinder und Jugendliche von 3-18 Jahren mit erschwertem Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten		78
Fonds Darstellende Künste e.V.	Kinder und Jugendliche von 3-18 Jahren mit erschwertem Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten		79
JFF-Jugend Film Fernsehen e.V.	Kinder und Jugendliche aus sozialen, finanziellen sowie bildungsbezogenen Risikolagen zwischen 10 und 18 Jahren		81
Deutscher Museumsverband e.V.	Kinder und Jugendliche von 5-18 Jahren mit erschwertem Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten		83
Bundesverband Netzwerke von Migrant_innenorganisationen (NeMO) e.V.	Kinder und Jugendliche von 6-18 Jahren mit geringem Zugang zu kultureller Bildung . Eine besondere Berücksichtigung gilt dabei Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Gedülchteten.		84
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband-Gesamtverband e.V.	Kinder und Jugendliche von 8-18 Jahren, mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in einer nach Bildungsbericht 2020 genannten sozioökonomischen oder bildungsbezogenen Risikolage aufwachsen.		85
Paritätisches Bildungszentrum-Bundesverband e.V.	Jugendliche von 12-18 Jahren (in Ausnahmefällen auch ab 10). Es werden explizit Jugendliche in ländlichen Räumen angesprochen.Mögliche Unterzielgruppen sind Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund.		87
Stiftung Digitale Spielkultur gGmbH	Kinder und Jugendliche von 6-18 Jahren mit einem erschwerten Zugang zu kultureller Bildung		88
Stiftung Lesen	Kinder und Jugendliche von 6-12 Jahren, die in sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen		89
Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.	Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 12-18 Jahren, mit einem erschwerten Zugang zu kultureller Bildung		90
Verband Deutscher Musikschulen e.V.	Kinder und Jugendliche von 3-18 Jahren mit erschwertem Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten		91
Zirkus macht stark-Zirkus für alle e.V.	Kinder und Jugendliche von 3-18 Jahren, mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in einer Risikolage aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.		93

Kulturelle Bildung in der StädteRegion Aachen

Unser Ziel

Kulturelle Bildung stärkt die Persönlichkeit, fördert eine ganzheitliche Wahrnehmung und hilft, die Welt zu verstehen. Daher ist es unser Ziel, Kulturelle Bildung und Teilhabe von Anfang an und für jedes Kind in der StädteRegion Aachen zu ermöglichen, von der Kita bis zum Schulabschluss und das unabhängig vom familiären und sozialen Hintergrund.

Das KuBiS-Netzwerk

Das Netzwerk KuBiS (Kulturelle Bildung in der StädteRegion Aachen) unterstützt Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen, Kulturschaffende und alle Aktiven bei der Umsetzung kultureller Bildungsziele in der Region. Im Bildungsbüro der StädteRegion Aachen beraten wir Sie auch gerne persönlich rund um Ihr Vorhaben im Bereich der Kulturellen Bildung.

Unser Angebot

Das Bildungsbüro ist die zentrale Koordinierungsstelle im KuBiS-Netzwerk.

Als Initiator_in und Dienstleister_in

- koordinieren wir das KuBiS-Netzwerk,
- unterstützen wir Anbieter_innen und Abnehmer_innen kultureller Bildungsangebote,
- bündeln wir Informationen rund um die kulturelle Bildungsarbeit,
- vermitteln wir die vielfältigen kulturpädagogischen Angebote kommunaler und freier Anbieter_innen an alle Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen in der StädteRegion Aachen,
- beraten wir zur Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Bearbeitung von Förderprojekten sowie bei der Suche nach geeigneten Partner_innen,
- begleiten und führen wir Projekte durch
- und unterstützen wir bei der Stärkung der Kulturellen Bildung im Profil Ihrer Institution.

Ein weiteres Angebot ist die Bildungszugabe, die Besuche außerschulischer Lernorte für alle Kitas und Schulen in der StädteRegion Aachen unterstützt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite 23.

Unsere Beratungsangebote

Im Bildungsbüro der StädteRegion Aachen beraten wir Sie auch gerne persönlich und individuell rund um Ihr Vorhaben im Bereich der Kulturellen Bildung. Neben der weiterführenden Beratung zu den hier vorgestellten Fördermöglichkeiten, bieten wir Ihnen auch Kontakte und Ideen für erfolgreiche Kooperationen.

- Beratung zu Fördermöglichkeiten und Antragstellung
- Vernetzung von Projektpartner_innen (Künstler_innen, Kitas, Schulen, Offene Türen/Jugend-einrichtungen, ...)
- Vermittlung passgenauer Angebote
- Kontaktbörsen
- Unterstützung bei der Profilierung der Kulturellen Bildung Ihrer Institution
- Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der Kulturellen Bildung: Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fortbildungen, etc.

Kommen Sie also gerne mit Ihrem Anliegen in die Projektberatung vor Ort. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und wir vereinbaren einen Termin.

Kontakt

StädteRegion Aachen
A 43 | Bildungsbüro

Koordination der Kulturellen Bildung

Ines Heuschkel
52070 Aachen

Tel.: 0241/5198 4335

E-Mail: ines.heuschkel@staedteregion-aachen.de



„Kreativität ist Intelligenz, die Spaß hat.“

Albert Einstein

Weitere Beratungsangebote für die Region

Workshop „Kulturelle Bildung finanzieren“

Die Ausgangslage

Kulturelle Angebote spielen in Schulen, in Kindertagesstätten, in Einrichtungen der Jugend- und Kulturarbeit und in Kooperationsprojekten eine große Rolle. Doch wie können Kunst- und Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen gefördert und finanziert werden? Gibt es ein Förderprogramm, das zu meiner Projektidee passt? Wo finde ich Kooperationspartner_innen? Wer hilft bei der Antragstellung? Was ist ein „guter“ Antrag? Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt des Workshops „Kulturelle Bildung finanzieren“ der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“.

Unser Angebot

Der Workshop „Kulturelle Bildung finanzieren“ kann entweder bei Ihnen vor Ort oder auch online durchgeführt werden und umfasst etwa vier Stunden. Ziel unseres Workshops ist es, Ihnen den Einstieg in die Welt der Antragstellung zu erleichtern. Dieses Angebot ist für Sie kostenfrei.

Von der Idee zur Antragstellung

Im Verlauf des Workshops nähern wir uns gemeinsam der komplexen Förderlandschaft für Projekte kultureller Bildung an. Anhand ausgewählter Förderprogramme gehen wir auf die Grundlagen der Antragstellung ein, wobei Sie die Möglichkeit haben, Ihre Projektidee(n) mit einzubringen. Im Vordergrund stehen folgende Themenschwerpunkte:

- Wo gibt es finanzielle Förderung?
- Was muss man tun, um finanzielle Förderung zu erhalten?
- Was ist ein „guter“ Antrag? Grundlagen der Antragstellung
- Allgemeine Tipps zur Antragstellung

Damit wir Sie optimal unterstützen können, werden die einzelnen Module des Workshops auf die jeweilige Gruppe der Teilnehmenden abgestimmt (Fördervoraussetzungen, Förderprogramme etc.).

Die Zielgruppen

Unser Workshop richtet sich insbesondere an folgende Personenkreise:

- Mitarbeiter_innen von Jugendeinrichtungen, Kultureinrichtungen, Kindertagesstätten und in der kommunalen Verwaltung (Kultur, Jugend, Schule)
- Künstler_innen und Kulturschaffende
- Lehrer_innen
- OGS-Leitungen und Fachkräfte im Ganztage

Durchführung auf Anfrage

Der Workshop „Kulturelle Bildung finanzieren“ wird von uns auf Anfrage durchgeführt – entweder bei Ihnen vor Ort oder auch online. Die Zahl der Teilnehmenden sollte zwischen 5 und 12 Personen liegen.

Melden Sie sich bei Interesse also gerne. Nehmen Sie Kontakt mit dem Bildungsbüro der StädteRegion Aachen auf, das Ihre Anfrage an uns weiterleitet.

Anbieter

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
www.kulturellebildung-nrw.de

Kontakt

StädteRegion Aachen
A 43 | Bildungsbüro

Koordination der Kulturellen Bildung

Ines Heuschkel
52090 Aachen
Tel.: 0241/5198 4335
E-Mail: ines.heuschkel@staedteregion-aachen.de
www.staedteregion-aachen.de/kubis



RKP - Kulturbüro Region Aachen Regionales Kultur Programm NRW

Unsere Ziele

Unser Ziel ist es, Kultur in Spitze und Breite zu fördern und Ihnen vor Ort nahe zu bringen, damit kulturelle Teilhabe im Sinne einer lebenslangen kulturellen Bildung ermöglicht wird. Denn gemeinsam geht es besser: die Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen, Künstler_innen aus unterschiedlichen Sparten und Partner_innen aus ganz anderen Bereichen (Tourismus, Wirtschaft, Wissenschaft) erweitert den Horizont und erhöht die Sichtbarkeit und Besucher_innenzahlen.

Das RKP – Regionales Kultur Programm NRW

- Im Rahmen des RKP – Regionales Kultur Programm unterstützen wir die Kulturregion Aachen Nordrhein-Westfalens dabei, die Innen- und Außenwahrnehmung von Kunst und Kultur in den Regionen zu erhöhen.
- Mit dem RKP – Regionales Kultur Programm fördert das Land NRW kulturelle und kreative Projekte auf der Basis von Vernetzung und Kooperation. Dabei haben wir auch Fördermöglichkeiten zu grenzüberschreitenden Kultur-Kooperationen im Blick.

Unser Beratungsangebot

Sie sind Kulturschaffende_r und suchen Partner_innen und finanzielle Unterstützung für Ihr vernetztes, regionales Kulturprojekt? Wir beraten und informieren Sie im persönlichen Gespräch über Möglichkeiten und Anforderungen zur Förderung durch das RKP – Regionales Kultur Programm NRW oder suchen nach weiteren Lösungen. Wir stehen dazu im engen Kontakt zu unseren Kolleg_innen aus den belgischen und niederländischen Partnerregionen der Euregio Maas-Rhein. Darüber hinaus geben wir Tipps zu weiteren NRW und EU-Förderprogrammen. Mindestens eine Beratung durch unser Kulturbüro ist für die Antragsstellung verpflichtend.

Bitte beachten Sie: Die jährliche Antragsfrist endet am 30. September.

- Sprechstunde@Home: Sollte ein persönlicher Besuch für Sie nicht umsetzbar sein, sind wir auch telefonisch, als Videokonferenz oder per Mail erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen! Rufen Sie uns an oder mailen uns an:

kulturbuero@regionaachen.de

Weitere Informationen und Kontakt:

- Susanne Ladwein
Tel.: 0241/927 8721 50
E-Mail: ladwein@regionaachen.de
Julia Schaadt
Tel.: 0241/927 8721 51
E-Mail: schaadt@regionaachen.de
www.regionaachen.de
www.rkpnrw.de

**Förderung durch die StädteRegion Aachen
und das Land Nordrhein-Westfalen**

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ACtive for future ist ein Förderprogramm der Stadt Aachen zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsprojekten an Schulen im Stadtgebiet. Ziel ist es, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im schulischen Alltag zu verankern. Gefördert werden Projekte mit klarem Bildungs- und Nachhaltigkeitsbezug, die nachhaltiges Verhalten fördern, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung stärken und eine Wirkung über die Projektdauer hinaus entfalten. Grundlage ist ein ganzheitlicher Schulansatz, der Unterricht, Schulorganisation und Schulkultur einbezieht.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Schulmitglieder (z.B. Lehrkräfte, Schüler_innen, OGS-Mitarbeitende)
- Fördervereine von Schulen aller Schulformen im Stadtgebiet Aachen

Antragsfristen und Laufzeit:

- Anträge können grundsätzlich jederzeit eingereicht werden. Stichtage für die Antragsprüfung sind der **15. Mai und der 01. Oktober**. Die Bewilligung erfolgt frühestens einen Monat nach dem jeweiligen Stichtag. Das Projekt darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids beginnen und muss innerhalb **1,5 Jahren nach Bewilligung** umgesetzt werden.

Art der Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt als **Fehlbedarfsfinanzierung**. Das bedeutet, dass vor der Antragsstellung eigene und anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sein müssen. Die Fördersumme beträgt 100€ bis maximal 1.000€ pro Projekt. Pro Kalenderjahr kann je Schule insgesamt maximal eine Fördersumme von 1.000 Euro bewilligt werden

Antragsverfahren:

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme über das dafür vorgesehene interaktive PDF-Antragsformular vollständig digital auszufüllen, zu unterschreiben und per E-Mail an activeforfuture@mail-aachen.de einzureichen. Dem Antrag sind u.a. Angaben zum Projektziel, Projektbeschreibung, Bezug zu den SDGs, Förderung nachhaltigen Verhaltens, Finanzierung sowie geplante Öffentlichkeitsarbeit beizufügen.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Weitere Informationen sind auf der Website der Stadt Aachen verfügbar.
Kontakt: activeforfuture@mail.aachen.de



Bildungskommunen Förderprogramm des BMBFSFJ (ESF Plus)

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Das Programm unterstützt Kreise und kreisfreie Städte beim Auf- und Ausbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements, der Etablierung analog-digital vernetzter Bildungslandschaften und der Setzung thematischer Schwerpunkte (z.B. kulturelle Bildung, Demokratiebildung, Integration, Inklusion). Ziel ist es, Bildungsangebote transparenter und zugänglicher zu gestalten und besser zu koordinieren, sowie nachhaltige Kooperationsstrukturen aufzubauen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Alle Kreise und kreisfreie Städte in Deutschland.
- Kreisangehörige Städte/Gemeinden können über den Kreis als Pilotkommunen einbezogen werden.
- Verbundvorhaben sind nicht vorgesehen, nur Einzelvorhaben.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Förderzeitraum: max. 4 Jahre, jedoch ist das späteste Projektende der 30.06.2029
- Antragsstellung: einstufiges Verfahren über das elektronische Portal easy-Online mit qualifizierter Signatur; zusätzlich postalisch möglich.
- Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich.

Art der Finanzierung:

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Eigenanteil der Kommunen liegt bei 40% oder 60%; auch Drittmittel zur Kofinanzierung einsetzbar.
- Indirekte Ausgaben pauschal mit 25% der direkten förderfähigen Ausgaben.

Antragsverfahren:

- Antragstellung ausschließlich über **easy-Online** (foerderportal.bund.de)
- Erforderlich: Vorhabenbeschreibung (u.a. Ausgangslage, Ziele, Strategie, Zeit- und Finanzplan, Verwertungsplan), Kosten- und Finanzierungsplan, Zeitplan und ressourcenbezogener Arbeitsplan, sowie Nachweis Eigenmittel.
- Prüfung: fachlich durch den DLR-Projektträger, administrativ durch Knappschaft-Bahn-See (KBS).
- Auswahlentscheidung: BMBFSFJ

Weitere Informationen und Kontakt:

- Fachliche Fragen.
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
Projektträger | DLR-PT, Bereich Bildung, Gender | Bildung in Regionen (BG-BIR)
Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement
Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn
Tel.: 0228/3821-1322, Mail: bildungskommunen@dlr.de
- Administrative Fragen:
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Fachbereich ESF
Knappschaftsplatz 1, 03046 Cottbus
Tel.: 0355/355486-915, Mail: bildungskommunen@kbs.de

Bildungspartner NRW

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Seit 2005 fördert Bildungspartner NRW im Auftrag des Landes und der Kommunen die Zusammenarbeit von Schulen mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- Durch systematische und auf Dauer angelegte Kooperationen sollen gemeinsam die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen gefördert und Bildungspartnerschaften in der Kommune oder der Region etabliert werden.
- Aktuell beteiligen sich ca. 1.500 Schulen und 450 außerschulische Partner_innen. Es bestehen fast 1.800 Bildungspartnerschaften.
- Bildungspartner NRW bietet regelmäßig u. a. gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für außerschulische Kultur- und Bildungseinrichtungen und Schulen an.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Schulen und kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen können sich als Bildungspartner NRW registrieren lassen.

Art der Finanzierung:

- Zur Weiterentwicklung der Kooperationspraxis unterstützt Bildungspartner NRW exemplarische Kooperationsvorhaben oder die Entwicklung innovativer insbesondere digital unterstützter Lernangebote organisatorisch und finanziell.
- Für die Förderung von Projekten im Rahmen der Initiativen „Bibliothek und Schule“ und „Gedenkstätte und Schule“ gibt es spezielle Landesprogramme.

Weitere Informationen:

- Die Bildungspartner-NRW-Initiativen:
 - Archiv und Schule
 - Bibliothek und Schule
 - Bühne und Schule
 - Gedenkstätte und Schule
 - Medienzentrum und Schule
 - Museum und Schule
 - Musikschule und Schule
 - Natur und Schule
 - Sportverein und Schule
 - VHS und Schule

Kontakt:

- Christiane Bröckling
LVR-Zentrum für Medien und Bildung - Düsseldorf
Tel.: 0211/27404 2107
E-Mail: broeckling@bildungspartner.nrw
www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de

Bildungszugabe - Förderprogramm der StädteRegion Aachen zur Finanzierung von Besuchen außerschulischer Lernorte

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Kostenloser Besuch von außerschulischen Lernorten
- Einmal pro Schuljahr für alle Kinder und Jugendlichen in der StädteRegion Aachen
- Bildungszugabekatalog mit rund 90 regionalen Bildungsanbietenden (250 Angebote)
- Angebote umfassen: Kunst, MINT, Musik, Natur, Sport, Sozialkompetenz, Theater etc.
- Zusätzliche Sonderaktionen mit ausgewählten Bildungsanbietenden
- Rund 550.000 € stehen jährlich zur Verfügung zuzüglich zusätzlicher Finanzmittel in variierender Höhe von ausgewählten Bildungsanbietenden
- Optimierung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen

Wer kann einen Antrag stellen?

- Alle Kindertagesstätten und Schulen aus der StädteRegion Aachen

Antragsverfahren

- Bildungszugabekatalog online ansehen
- Antrag online ausfüllen
- Webseite:
www.staedtereion-aachen.de/bildungszugabe

Antragsfristen und Laufzeit:

- einmal jährlich vor den Sommerferien
- spezielle Antragsfristen bei Sonderaktionen mit ausgewählten Bildungsanbietenden

Art der Finanzierung

- Finanzierung eines Angebots pro Schuljahr in der festen Antragsfrist
- Finanzierung eines Angebots innerhalb der Sonderaktionen

Informationen und Kontakt:

- A 43.3 – Bildungsbüro
Frühe Bildung und außerschulisches Lernen
Ulrike Lenzen, Klaudia Nießen, Julia Pauly
Telefon: 0241/5198-4334, 4302 und 4305
Erreichbarkeit: Mo. – Fr. 10:00 – 14:00 Uhr
E-Mail: bildungszugabe@staedtereion-aachen.de



Diversitätsfonds NRW

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Der Diversitätsfonds NRW fördert künstlerische Perspektiven und Kulturprojekte in Nordrhein-Westfalen, die bislang unterrepräsentierte Gruppen sichtbar machen, z.B. Menschen mit Migrationsgeschichte, PoC, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie LSBTIQ*-Personen.
Ziel ist es, Diversität in der Kunst- und Kulturlandschaft zu stärken, inklusiv zu wirken und neuen, vielfältigen Stimmen eine Bühne zu geben, besonders im Bereich der freien Szene und der Spartenoffenheit.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kulturschaffende und Gruppen der freien Szene mit Wohnsitz bzw. Standort in NRW.
- Kultureinrichtungen oder -verbände, die in Kooperation mit unterrepräsentierten Künstler_innen Projekte planen.
- Explizit sind auch Erstantragsstellende willkommen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Für das Förderjahr liegt die Antragsfrist beim 30. September des Vorjahres.
- Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Art der Finanzierung:

- Gefördert werden künstlerische Projekte, Empowerment- oder Konzeptentwicklungen und spartenübergreifende Vorhaben, die unterrepräsentierte Perspektiven sichtbar machen.
- In der Regel können Fördermittel in Höhe von bis zu 25.000 Euro beantragt werden, bei maximalen Gesamtkosten von 50.000 Euro pro Projekt.
- Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten zu erbringen.
- Zusätzliche Fördermittel zum Barriereabbau in Höhe von bis zu 5.000 Euro sind möglich.
- Mittel aus dem Diversitätsfonds NRW können **nicht** mit anderen Fördermitteln des Landes kombiniert werden.

Antragsverfahren:

- Antragsstellung erfolgt über das Online-Portal „[Kultur.Web](#)“.
- Das Projektdatenblatt ist ausgefüllt beizufügen.
- Mit der Anlage „Ergänzungsmittel Barrierefreiheit“ können Fördermittel zum Barriereabbau zusätzlich beantragt werden.
- Die Auswahl erfolgt über ein landesweites Juryverfahren.
- Anträge werden im Vergleich bewertet.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Manuela Bittner
E-Mail: manuela.bittner@brk.nrw.de
<https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/diversitaetsfonds-nordrhein-westfalen>



Dritte Orte - Kulturförderung

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Das Förderprogramm „Dritte Orte“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt die Entwicklung und Weiterentwicklung von **Kultur-, Bildungs- und Begegnungsorten im ländlichen Raum**. Ziel ist es, kulturelle Infrastruktur zu sichern und auszubauen, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Orte zu schaffen, die niedrigschwellig zugänglich sind und von der örtlichen Bevölkerung aktiv mitgestaltet werden. Grundlage ist ein gemeinsames Verständnis von „Dritten Orten“, das u.a. kulturelle Angebote, Beteiligung, Barrierefreiheit, nachhaltige Trägerschaften und regionale Verankerung umfasst.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Antragsberechtigt sind **Gemeinden und Gemeindeverbände** sowie **juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts**, die gemeinsam mit weiteren Partnern (z. B. Vereinen, Initiativen, Kultureinrichtungen) ein Konzept für einen „Dritten Ort“ entwickeln oder weiterentwickeln wollen. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zur Gebietskulisse „Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalen“.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Die Förderung erfolgt in **zwei Phasen**. In der **Konzeptphase** (Förderphase 1) beträgt der Durchführungszeitraum **12 Monate**. Nach Abschluss der Konzeptphase ist ein Übergang in eine **dreijährige Umsetzungsphase** möglich. Die jeweilige Antragsfrist wird im Rahmen der Ausschreibung festgelegt.

Art der Finanzierung:

- In der Konzeptphase stehen pro Projekt **bis zu 50.000 Euro** zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt **bis zu 80%** der zuwendungsfähigen Ausgaben für kommunale Träger und **bis zu 90%** für private Träger. Die Förderung erfolgt als **nicht rückzahlbare Zuwendung**. Der Eigenanteil kann teilweise durch **bürgerschaftliches Engagement** erbracht werden.

Antragsverfahren:

- Die Bewerbung erfolgt **ausschließlich über das vorgegebene Bewerbungsformular** für die jeweilige Förderphase. Die Einreichung hat fristgerecht **per E-Mail und postalisch** beim Programmbüro „Dritte Orte“ zu erfolgen. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage einer **Fachjury-Bewertung**. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Programmbüro „Dritte Orte“
info@dritteorte.nrw
www.mkw.nrw / www.dritteorte.nrw



Ergänzungsmittel Barrierefreiheit

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Das Programm „Ergänzungsmittel Barrierefreiheit“ des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt die **gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben**. Es ergänzt bestehende Kulturförderprogramme um zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen, die Barrieren für Menschen mit körperlichen, sensorischen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen abbauen und aktive Teilhabe an Kultur ermöglichen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Direkte Antragsstellung für Ergänzungsmittel Barrierefreiheit **allein ist nicht möglich**. Die Ergänzungsmittel können **nur im Rahmen bestehender Kulturförderprogramme des Landes NRW** beantragt werden. Die Antragsstellenden müssen die Voraussetzung des jeweiligen Hauptförderprogramms erfüllen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Die Fristen und Laufzeiten richten sich nach den **jeweiligen Hauptförderprogrammen**, in deren Rahmen die Ergänzungsmittel beantragt werden. Ergänzungsmittel sind an diese Programmfristen gebunden. Konkrete Stichtage werden in den Ausschreibungen der jeweiligen Programme veröffentlicht.

Art der Finanzierung:

- Die Ergänzungsmittel werden als **zusätzliche, nicht rückzahlbare Zuwendungen** zu bestehenden Kulturförderungen gewährt. Sie dienen der Finanzierung **barrierebezogener Maßnahmen** ergänzend zur Projektförderung im Rahmen eines Hauptprogramms. Eine isolierte Antragsstellung nur für Ergänzungsmittel ist nicht zulässig.
- Pro Kulturprojekt können **bis zu 5.000 Euro** an Ergänzungsmitteln Barrierefreiheit beantragt werden, zusätzlich zu den regulären Fördermitteln des jeweiligen Hauptprogramms.

Antragsverfahren:

- Ergänzungsmittel Barrierefreiheit werden **nur über die Antragsstellung der jeweiligen Hauptförderprogramme** beantragt. Dazu ist im Antrag die entsprechende ergänzende Anlage zur Barrierefreiheit auszufüllen und einzureichen.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Details zu den Ergänzungsmitteln, Beispielen barrierefreier Maßnahmen und Antragsmodalitäten werden in den Ausschreibungen der Hauptprogramme sowie über Informationsveranstaltungen und online beim MKW NRW veröffentlicht.



Europa-Schecks Landesinitiative

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Europa-Schecks sind ein Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, das lokale und grenzüberschreitende Aktivitäten unterstützt, die den Europagedanken sichtbar machen und stärken. Gefördert werden Projekte, die Europa und seine Werte thematisieren, den europäischen Zusammenhalt fördern, zur Akzeptanz von Vielfalt beitragen oder die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa stärken. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger in NRW für Europa zu begeistern und neue Zielgruppen zu erreichen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Antragsberechtigt sind u.a. rechtsfähige Vereine, Kultur- und Sporteinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, Städte, Kreise und Gemeinden, Schulen, Hochschulen sowie außerschulische Bildungsstätten. Nicht antragsberechtigt sind Privatpersonen, Parteien, parteinahe Stiftungen sowie Organisationen mit Gewinnerzielungsabsicht.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Anträge können zu fünf Stichtagen pro Jahr gestellt werden:
1. Dezember (für das Folgejahr)
1.- Februar, April, Juni, August
- Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor Projektbeginn eingereicht werden. Projekte dürfen maximal drei Monate dauern und müssen innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden.

Art der Finanzierung:

- Gefördert werden Projekte mit bis zu 25.000€. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich. Es können ausschließlich förderfähige Ausgaben abgerechnet werden, die im Finanzplan angegeben wurden. Eine Abschlagszahlung von mindestens 1000€ bis maximal 50% der Fördersumme ist möglich. Nicht gefördert werden z.B. laufende Personalkosten, touristische Reisen, Anschaffungen (Hardware, Möbel, etc.) oder regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen ohne Europaschwerpunkt.

Antragsverfahren:

- Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich digital über das Portal foerderung.nrw. Im Antrag sind ein aussagekräftiger Titel, Projektbeschreibung mit Europabezug, Durchführungsort und -zeitraum, Zielgruppen, Reichweite sowie ein Finanzierungsplan anzugeben. Zudem muss das unterschriebene Bestätigungsdokument hochgeladen werden.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Bezirksregierung Münster Dez. 48 „NRW-Europawettbewerbe“
Frau Sonja Smadis
Mail: Europa-scheck@brms.nrw.de
Tel.: 0251-411 1155
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster
www.europaschecks.nrw

Freiwilligendienst Kultur und Bildung im Bildungsbüro

für junge Menschen

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Wer ein FSJ-K im Bildungsbüro macht, arbeitet daran, Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu Kunst und Kultur zu eröffnen.
- Es geht darum, für kulturelle Bildungsangebote zu werben, Begeisterung zu wecken und zum Mitmachen anzuregen.
- Partner_innen sind dabei zum Beispiel Kunst- und Kulturschaffende, Bildungseinrichtungen oder Schüler_innenvertretungen.
- Trägerin des FSJ-K im Bildungsbüro ist die Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit Bildung Kultur NRW“

Wer kann einen Antrag stellen?

- Personen ab dem 18. Lebensjahr

Art der Finanzierung:

- Es wird ein monatliches Taschengeld gezahlt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel 12 Monate.
- Der Beginn im Bildungsbüro ist nach den Sommerferien eines Jahres.
- Die Bewerbungsfrist beginnt im März eines Jahres.

Antragsverfahren:

- Eine Direktbewerbung bei der StädteRegion ist über das Jobportal der StädteRegion möglich, ebenso kann man sich über das Portal der Freiwilligendienste Kultur und Bildung bewerben. Dort gibt es auch weiterführende Informationen zum FSJ allgemein.

Weitere Informationen und Kontakt:

- StädteRegion Aachen, A 43 Bildungsbüro
Ines Heuschkel
Tel.: 0241/5198 4335
E-Mail: Ines.Heuschkel@staedteregion-aachen.de
- www.freiwilligendienste-kultur-bildung.de

Freiwilliges Soziales Jahr Kultur

für Einsatzstellen

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur bietet kulturellen Einrichtungen die Möglichkeit, junge Menschen als Freiwillige zu gewinnen.
- Freiwillige sind zwischen 16 und 26 Jahren alt und arbeiten ein Jahr lang in einer kulturellen Einrichtung oder Schule mit dem Schwerpunkt Kultur mit.
- Freiwillige erhalten einen Einblick in einen Kulturbetrieb, können eigene Ideen einbringen und lernen, Verantwortung für sich und die Arbeit im Team zu übernehmen.
- Freiwillige nehmen neben der praktischen Tätigkeit auch an insgesamt 25 Bildungstagen teil.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Einrichtungen, die einen jungen Menschen als Freiwillige_n aufnehmen wollen.

Art der Finanzierung:

- Die Einrichtungen beteiligen sich an den anfallenden Kosten (Taschengeld, Sozialversicherungsbeitrag, Bildungskostenumlage, Reisekosten für die Bildungstage der Freiwilligen).
- Das FSJ ist freiwilliges Engagement. Freiwillige erhalten keinen Lohn, aber ein Taschengeld. Weiterhin sind pauschale Bezüge für Unterkunft und Verpflegung möglich. Taschengeld und ggf. pauschale Bezüge werden vom Träger oder der Einsatzstelle zum Monatsende überwiesen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Bewerbungszeitraum: ab dem 01.02.
- Laufzeit: i.d. Regel ein Jahr
-

Antragsverfahren:

- Interessierte Jugendliche bewerben sich zentral über das Onlineverfahren.
- Falls es nicht möglich ist, das Onlineverfahren zu nutzen, wenden sich interessierte Jugendliche direkt an den bundeszentralen Träger der Freiwilligendienste Kultur und Bildung, die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, kurz BKJ.
- Interessierte Einrichtungen, die eine_n Freiwillige_n aufnehmen wollen, wenden sich an die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.
Herr Sebastian Schwarz
Tel.: 0234/5875648
E-Mail: schwarz@fsjkultur.nrw
www.fsjkultur.nrw

Förderung des ehrenamtlichen Engagements kulturtreibender Vereine

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die StädteRegion Aachen stellt im Rahmen ihrer jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse für kulturtreibende Vereine und Vereinigungen mit Sitz in der StädteRegion Aachen (ausgenommen Stadt Aachen) zur Verfügung, die einen Beitrag zur Brauchtums- und Heimatpflege leisten.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Zu den antragsberechtigten Vereinen und Vereinigungen zählen insbesondere Musikvereine, Chöre, Kirchenchöre – soweit sie außerhalb des Kirchenraumes auftreten –, Instrumentalvereine, Trommler- und Pfeiferkorps, Karnevalsvereine, Heimat- und Geschichtsvereine und Theatervereine (Laien). Einzelpersonen sowie gewerblich Tätige sind nicht antragsberechtigt.

Art der Finanzierung:

- Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit: Budget von 5.200€, Höhe des Zuschusses wird jährlich festgesetzt.
- Zuschüsse für Projekte mit historisch-politischem Hintergrund: Budget von 12.000€.
- Zuschüsse für Anschaffungen mit investivem Charakter: Budget von 35.500€, Jahres Höchstbetrag für Zuschüsse beträgt 1.500€ je antragsstellendem Verein.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Das Bewilligungsjahr beginnt jeweils am 01.11. eines Kalenderjahres und endet mit Ablauf des 31.10. des Folgejahres.
- Die Anträge sind bis spätestens zum 31.10. eines jeden Jahres einzureichen und werden in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs berücksichtigt.

Antragsverfahren:

- Die Anträge (Formulare finden Sie unter dem untenstehenden Link) können per Mail oder per Post mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Weitere Informationen und Kontakt:

- StädteRegion Aachen
Sylvia Brodermanns
Tel.: 0241/5198 2336
E-Mail.: sylvia.brodermanns@staedteregion-aachen.de
www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/wirtschaftsfoerderung-tourismus-und-europa-s-85/foerderung-kulturtreibender-vereine

Fonds „Guten Abend, Aachen“

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Der Fonds „Guten Abend, Aachen“ unterstützt Veranstaltungen und Aktionen, die die **Aachener Innenstadt** in den Abendstunden kreativ und kulturell beleben. Gefördert werden Formate wie Konzerte, Lesungen, Nachtflohmärkte, Performances, Kunstaktionen im öffentlichen Raum, Veranstaltungen in Gastronomie, Einzelhandel oder anderen Orten innerhalb des Alleenrings.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind insbesondere:

- Vereine, Kulturschaffende, Initiativen und Kollektive
- Weitere Veranstaltende in der Aachener Innenstadt

Voraussetzung:

- Die Aktionen finden innerhalb des Aachener Alleenrings statt,
- Sind öffentlich zugänglich und kostenfrei

Antragsfristen und Laufzeit:

- Der Fonds wird in Förderphasen aufgelegt
- Anträge können während der Förderphase über das Serviceportal der Stadt Aachen gestellt werden.
- Veranstaltungen müssen im jeweiligen Förderjahr stattfinden

Art der Finanzierung:

- Bis zu 2.500€ pro Aktion, wenn eine Person/ein Träger allein beantragt
- Bis zu 5.000€ Förderung, wenn sich mindestens drei Veranstaltende zusammenschließen

Gefördert werden u. a.:

- Honorare/Gagen für Künstler_innen und Programmbeteiligte
- Dienstleistungen (Technik, Sicherheit etc.)
- Sachmittel wie technisches Equipment, Licht, Dekoration, kleinere Infrastruktur
- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Veranstaltung

Antragsverfahren:

- Idee entwickeln
- Antrag über das Serviceportal der Stadt Aachen stellen
- Prüfung durch die Stadt/Citymanagement/Nachtbürgermeister
- Bewilligung als **einmaliger Zuschuss**

Weitere Informationen und Kontakt:

- Nachtbürgermeister der Stadt Aachen
Till Görgen
E-Mail: till.goergen@mail.aachen.de
- Citymanagement Aachen
E-Mail: citymanagement@mail-aachen.de
Telefon: 0241 432-7688
- Webseite:
<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/4570080/show>



Landes Heimat-Preis

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Ziel ist die Würdigung des örtlichen Engagements innerhalb von Städten, Gemeinden und Kreisen durch öffentliche Auszeichnung beispielhafter Heimat-Projekte von ehrenamtlich tätigen Vereinen oder Initiativen. Mit dem Preisgeld des Landes können bis zu drei Projekte ausgezeichnet werden. Bis Jahresende ist der Bezirksregierung ein mit dem Heimat-Preis ausgezeichnetes Projekt zur Teilnahme am Landes-Heimat-Preis zu melden. Eine kurze leicht verständliche Begründung, weshalb dieses Projekt ausgezeichnet wurde, ist beizufügen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Unmittelbare Zuwendungsempfänger_innen sind Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen, die dann örtliche Engagements mit Preisgeldern würdigen können.

Art der Finanzierung:

- Festbetragsfinanzierung
- Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 Euro, Kreise von 10.000 Euro, kreisfreie Kommunen von 15.000 Euro ausloben.

Antragsfristen und Laufzeit

- Antragstellung ist jederzeit möglich.

Antragsverfahren:

- Antragstellung über Formulare auf der Website

Weitere Informationen und Kontakt:

- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW
Hubertusstraße 9
40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 /8618-50
Fax: 0211 /8618-54444
- Ansprechpartner Bezirksregierung Köln
Frau Atputharajah, Frau Klüser, Herr Yikici
Tel.: 0221 147-2205, -3347, -5181
E-Mail: heimat-foerderung@bezreg-koeln.nrw.de
www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/heimat-preis



Heimat-Scheck – Der Möglichmacher

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Thema ist es, die lokale und regionale Identität sowie Gemeinschaft zu stärken.
- Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Vereine, Organisationen; Initiativen; Maßnahmen, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen.

Art der Finanzierung:

- 2.000 Euro Festbetragsfinanzierung

Antragsfristen

- Antragstellung ist jederzeit möglich.

Antragsverfahren:

- Antragsstellung über Formulare auf der Website, die anschließend an die Bezirksregierung geschickt werden müssen (*Kontakt siehe unten*).

Weitere Informationen und Kontakt:

- Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Tel.: 0211/8618-50
Fax: 0211/8618-54444
Frau Atputharajah, Frau Klüser, Herr Yikici
Tel.: : 0221 147-2205, -3347, -5181
E-Mail heimat-foerderung@bezreg-koeln.nrw.de
www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/heimat-scheck

JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen

Kurzbeschreibung und Ziele:

- „JeKits“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm für Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Durchgeführt wird JeKits in Kooperation von außerschulischen Bildungspartner_innen wie z.B. Musikschulen oder Tanzinstitutionen und den Schulen. JeKits hat drei alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen. JeKits will Kindern gemeinsames Musizieren mit Instrument und Stimme und gemeinsames Tanzen ermöglichen. Dabei stehen neben dem künstlerischen Lernen das ästhetische Erleben und Handeln als soziale Praxis im Mittelpunkt. Ebenso steht das Programm für kulturelle Teilhabegerechtigkeit und bereichert die kommunale Bildungslandschaft durch systematische Kooperationen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Grund- und Förderschulen senden bei Interesse eine formlose Mail an das JeKits-Team im LVdM: jekits@lvdm-nrw.de zur Aufnahme in die Warteliste. Sobald eine Bewerbung für Ihre Schule in Betracht kommt, erhalten Sie weitere Informationen. Bitte informieren Sie auch Ihre_n Schulträger_in/Kommune.

Art der Finanzierung:

- Das Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ wird von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit 17,3 Millionen Euro ab 2024 jährlich gefördert. Gefördert werden u. a. die Kosten für die Lehrkräfte der außerschulischen Kooperationspartner_innen sowie 50 % der Anschaffungskosten für die Instrumente im Schwerpunkt Instrumente. Die Landesmittel zur Förderung des JeKits-Unterrichts werden direkt an die Kommunen weitergegeben.
- Je nach Schwerpunkt fallen folgende Elternbeiträge an: Instrumente 26 Euro, Tanzen 19 Euro, Singen 13,50 Euro
- Im Rahmen der Teilhabegerechtigkeit gibt es die Möglichkeit, Beitragsermäßigungen und -befreiungen zu erhalten.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Das JeKits-Programm umfasst die gesamte Grundschulzeit vom ersten bis zum vierten Schuljahr.

Antragsverfahren:

- Zweistufiges Antragsverfahren: Antrag der Kommunen für die interessierten Grundschulen und außerschulischen Kooperationspartner_innen ist Voraussetzung für den darauf folgenden Antrag der Schule mit ihrer_m jeweiliger_m außerschulischen Kooperationspartner_in.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.
Alfred Schulze-Aulenkamp
Börnestraße 10
40211 Düsseldorf
Tel.: [0211/25 10 09](tel:0211/251009)
E-Mail: info@jekits.de und jekits@mkw.nrw.de
www.jekits.de



JugendBank

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Ein Kooperationsangebot von StädteRegion Aachen, Partner für Bildung e.V. und Bürgerstiftung Lebensraum Aachen
- Gefördert werden Einzelprojekte von Jugendlichen für Jugendliche in der StädteRegion Aachen (z.B. Jugendzeitungen, Nachhilfe für Flüchtlinge, etc.).
- Das Projekt soll zu einem der folgenden Themen passen:
- Politische, soziale oder kulturelle Bildung
- Verbesserung von Bildungsteilhabe und Bildungschancen
- Stärkung des gesellschaftlichen Engagements
- Nachhaltige Projekte
- Projekte, die ohnehin durchgeführt werden (z.B. Klassenfahrten, laufende Vereinsarbeit etc.), werden nicht gefördert

Wer kann einen Antrag stellen?

- Personen zwischen 13 und 25 Jahren

Art der Finanzierung:

- Die finanzielle Unterstützung pro Projekt beträgt zwischen 50 und 400 Euro

Antragsfristen und Laufzeit:

- Antragstellung jederzeit möglich

Antragsverfahren:

- Antragsformular online oder handschriftlich ausfüllen und beim Bildungsbüro der StädteRegion Aachen einreichen

Weitere Informationen und Kontakt:

- Koordinationsstelle Jugendpartizipation im Bildungsbüro der StädteRegion Aachen
Tel.: 0241/5198 4325
E-Mail: jugendpartizipation@staedteregion-aachen.de
www.dasgeht.staedteregion-aachen.de/jugendbank

Jugendkulturfonds

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Gefördert werden selbst organisierte kulturelle Aktivitäten von Jugendlichen.
- Die Projekte werden von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst entwickelt und eigenverantwortlich durchgeführt.
- Das Projekt soll ein junges Publikum ansprechen.
- Das Projekt muss für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
- Partner_innenschaften und geeignete Kooperationen mit anderen Akteur_innen sind im Handlungsfeld Jugendkultur erwünscht.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Mindestens zwei Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahre brauchen zusätzlich eine volljährige Person, die die rechtliche Verantwortung für das Projekt übernimmt)

Art der Finanzierung:

- Projekte und Aktionen können mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden.
- Auch durch andere Quellen soll das Projekt finanziell unterstützt werden (ein Eigenanteil von mindestens 20 % soll gewährleistet werden. Grundsätzlich ist aber eine 100 % Förderung möglich.).

Antragsfristen und Laufzeit:

- Antragsfrist: Bis zum 15.11. des Vorjahres muss der Antrag eingereicht werden.
- Stehen noch Mittel zur Verfügung, ist eine weitere Antragsstellung bis zum 30.03. des Veranstaltungsjahres noch möglich.

Antragsverfahren:

- Der Förderantrag (auf der Internetseite zu finden) muss mit der Projektbeschreibung (Begründung, Ziel, Zielgruppe, der Wirkung des Projektes und der Nachhaltigkeit) beim Kulturbetrieb der Stadt Aachen abgegeben oder per Post zugeschickt werden.
- Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen entscheidet über eine Förderung und über die Höhe der Fördersumme für die beantragten Projekte.

Weitere Infos und Kontakt:

- Projektberatung gibt es telefonisch oder per Mail
0241 432-4909
E-Mail: kulturservice@mail.aachen.de
www.aachen.de



Kinder- und Jugendförderplan NRW

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Der KJFP ist das zentrale Förderinstrument für Kinder- und Jugendarbeit in NRW (z. B. Jugendzentren, Jugendverbände).

Wer kann einen Antrag stellen?

- Nach § 75 SGB VIII anerkannte freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendarbeit können auf Antrag eine finanzielle Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP) beantragen.
- Für die Vergabe der Mittel aus dem KJFP an Einrichtungen im Rheinland ist das LVR-Landesjugendamt Rheinland zuständig.
- Kooperationspartner: z. B. Schulen, Kultureinrichtungen (Pos. 5.1: Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften)

Art der Finanzierung:

- Eigenmittel: werden vorausgesetzt
- Anteilsfinanzierung: Träger der freien Jugendhilfe bis zu 85 %, Träger der öffentlichen Jugendhilfe 40 bis 80 %
- Bagatellgrenzen bei Antragstellung: 12.500 € (öffentl. Träger)/1000 € (freie Träger)

Antragsfristen und Laufzeit:

- i. d. R. 10.01. (keine Ausschlussfrist)
- Projektförderungen grundsätzlich frühestens ab 01.05.
- Laufzeit grundsätzlich bis 31.12., in Ausnahmefällen bis zum 30.04. des Folgejahres

Antragsverfahren:

- Onlineanträge unter: <https://www.kjfp.web.nrw.de/onlineantrag>

Weitere Informationen und Kontakt:

- Zuständig: Landesjugendämter
Constantin von Kleinsorgen (Teamleitung)
Tel.: 0221/8096233
Fax: 0221 8284-3155
E-Mail: Constantin.vonKleinsorgen@lvr.de
- Weitere Zuständigkeiten, insb. der Sachbearbeitung, und aktuelle Informationen zur Förderung entnehmen Sie bitte der Homepage:
www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw_1.jsp

Kultur und Schule

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Das NRW-Landesprogramm „Kultur und Schule“ fördert künstlerische Projekte verschiedener Sparten an Schulen.
- Das schulische Lernen soll durch komplementäre und kontrastierende Elemente aus dem außerschulischen Bereich ergänzt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Schulen und Künstler_innen im Tandem
- Infos zum Projekt finden Sie hier: [Kultur und Schule | StädteRegion Aachen](#)

Art der Finanzierung:

- Die Maximalförderung beträgt 4.200 Euro für ein Projekt.
- Die beteiligten Kommunen tragen einen Eigenanteil in Höhe von 20 % (840 Euro).
- Für alle Schulen in der gesamten StädteRegion Aachen wird der Eigenanteil durch die StädteRegion übernommen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Bewerbungsschluss ist jährlich am 31.03.
- Projektformat in der Regel: 40 Einheiten à 90 Minuten.

Antragsverfahren:

- Anträge können ausschließlich digital über die Förderplattform kultur.web des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft eingereicht werden: [Login im "kultur.web"](#)
- Sonderprojekte werden direkt bei der Bezirksregierung beantragt (Auch über das Kulturweb).
- Die StädteRegion Aachen legt die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Anträge der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde vor.
- Die StädteRegion Aachen informiert die Schulen und Künstler_innen über die ausgewählten Projekte.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Ansprechpartnerin für Künstler_innen und Schulen:
StädteRegion Aachen, A 43 Bildungsbüro, Ines Heuschkel
Tel.: 0241/5198 4335
E-Mail: Ines.Heuschkel@staedteregion-aachen.de

Ansprechperson für freie Schulträger und Antragstellende Sonderprojekte
Bezirksregierung Köln, Dezernat 48, Kulturförderung
E-Mail: lukas.hochscheid@bezreg-koeln.nrw.de
www.kultur-und-schule.de und
www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/landesprogramm-kultur-und-schule

Kulturrucksack NRW

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Der Kulturrucksack NRW soll jedem Kind zwischen 10 und 14 Jahren den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen.
- Das Ziel dieses Vorhabens ist es, allen Kindern und Jugendlichen kostenlose bzw. kostengünstige kulturelle Angebote in der StädteRegion Aachen anzubieten.
- Der Kulturrucksack startete 2012 mit 28 Pilotkonzepten in 55 Städten und Gemeinden und umfasst mittlerweile (Stand: 2023) 269 Kommunen an 80 Kulturrucksack-Standorten in Nordrhein-Westfalen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Einen Antrag stellen können alle kulturellen Einrichtungen (Jugendzentren/-treffs, Schulen etc.) mit entsprechenden Angeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren.
- Die Einrichtungen müssen sich geografisch auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen befinden. Allerdings ist in den Kommunen Würselen und Herzogenrath der Städteverbund Herzogenrath-Würselen zuständig, weshalb Abweichungen in der Vorgehensweise möglich sind.

Art der Finanzierung:

- Die bei der StädteRegion Aachen angesiedelten Kulturrucksack-Projekte werden in der Regel durch die Landeszuwendung vollfinanziert, sodass der/die Projektträger_in keinen Eigenanteil erbringen muss. In Einzelfällen ist eine Kostenbeteiligung möglich.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Der Projektauftrag erfolgt zumeist im Laufe des letzten Quartals des Vorjahres und die Bewerbungsfrist endet am 31.12. dieses Vorjahres.
- Das Förderjahr ist das Kalenderjahr, sodass die Abschöpfung der Fördermittel ausschließlich bis 31.12. des laufenden Kulturrucksack-Jahres möglich ist.

Antragsverfahren:

- Der Projektantrag wird bei der StädteRegion Aachen, S 16/Kultur, via E-Mail oder postalisch gestellt.
- Nach einer Vorprüfung durch S 16 wird er zur finalen Genehmigung an die Koordinierungsstelle weitergeleitet. Infos zum Antragsverfahren finden Sie bei www.staedtereion-aachen.de/de/navigation/aemter/kultur-s-16/kulturrucksack.

Weitere Informationen und Kontakt:

- StädteRegion Aachen, S 16 Kultur: Jan-Linus Kever
Tel.: +49 241 5198-2126, jan-linus.kever@staedtereion-aachen.de
Stadt Herzogenrath: Sarah Thomas
Tel.: 02406-83547; sarah.thomas@herzogenrath.de
Stadt Würselen: Andrea Nießen
Tel.: 02405 675160; andrea.niessen@wuerselen.de
www.kulturrucksack.nrw.de



Künstlerinnen und Künstler in die Kita

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Ziel ist es, frühe Zugänge und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der kulturellen Bildung zu schaffen. Kinder erhalten durch das Programm schon ab dem Elementarbereich einen authentischen Einblick in die künstlerisch-ästhetische Praxis von Akteur_innen einer Kunstsparte bzw. von Kultureinrichtungen und erweitern ihre eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten durch künstlerisches Lernen sowie ästhetische Erfahrungen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sollen dazu sowohl Kinder als auch deren Eltern in die Projektplanung und -durchführung einbezogen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Zur Bewerbung aufgerufen sind Kindertagesstätten und Familienzentren in kommunaler oder freier Trägerschaft in Kooperation mit professionellen Künstler_innen und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen.

Art der Finanzierung:

- Projekte werden mit maximal 3.000 Euro gefördert und erhalten 2.700 Euro (90 %) Landesförderung. Durch die Einrichtungen bzw. deren Träger ist damit ein Eigenanteil von 300 Euro (10 %) zu leisten.
- Die Förderung ist wie folgt zu verwenden:
Ein Projekt umfasst 40 Einheiten à 90 Minuten, davon sind mindestens 25 Einheiten für die Projektdurchführung vorzusehen. Maximal 15 Einheiten können für die Vor- und Nachbereitung des Projektes berücksichtigt werden.
Es wird von einem Honorarsatz von 27,50 Euro je 45 Minuten / 55 Euro je 90 Minuten sowie einem Bedarf von 800 Euro für Sach- und Reiseausgaben ausgegangen.
Die Teilnahme an projektbegleitenden Erfahrungsaustauschen oder Fortbildungen ist kostenfrei.
Bitte beachten Sie: Durch die Einrichtungen ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 % zu leisten. Die Finanzierung des Eigenanteils von maximal 300 Euro muss gewährleistet sein.

Antragsfristen und Laufzeit:

1. Durchführungszeitraum: April bis September | Bewerbungsfrist: Ende Februar
2. Durchführungszeitraum: Oktober bis März des Folgejahres | Bewerbungsfrist: Ende Juli

Antragsverfahren:

- Bewerbung und Antragstellung erfolgen online über das Kulturweb:
<https://www.kultur.web.nrw.de/auth/login>.
Hinweise zum Ausfüllen des Onlineantrags finden Sie auf dieser Seite im Downloadbereich.

Weitere Informationen und Kontakt:

- E-Mail: kita@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw.de/kuenstlerInnen_Kita

Musikförderung: create music NRW

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Projektförderung um Musik-Netzwerke in der Nähe stärken, die jungen Bands und Musiker_innen eine Plattform bieten oder die Popmusikszene(n) in der Stadt anzukurbeln
- Förderung von Bands und Solo-Musiker_innen (14 bis 27 Jahre)
- Förderung aller Arten von populärer Musik

Wer kann einen Antrag stellen?

- Antragsberechtigt sind Vereine und Initiativen mit Sitz in NRW, die in den Bereichen Jugendkultur, (Pop-)Musik- und/oder Nachwuchsförderung engagiert sind, sowie städtische Einrichtungen (jedoch mit einem höheren Eigenanteil) und Privatpersonen.
- Weitere Informationen zur Band- und Solomusiker_innen Förderung finden Sie [hier](#).
- Weitere Informationen zur Projektförderung finden Sie [hier](#).
- Über den Antrag entscheidet eine Jury.

Art der Finanzierung:

- Projektförderprogramme fördern Projekte mit bis zu 5.000 €
- Band- und Solomusiker_innen Förderung bis zu 500 €
- Eigenanteil 10 %

Antragsfristen und Laufzeit:

- Voraussichtlich: Antragsfrist 01. März oder 01. Juni im Jahr der Projektumsetzung

Antragsverfahren:

- Das Antragsformular muss ausgedruckt und eigenhändig unterschrieben per Post zur Antrags-Deadline eingereicht werden.
- Die Antragsformulare zur Band- und Solomusiker_innen Förderung finden Sie [hier](#).
- Die Antragsformulare zur Projektförderung finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen und Kontakt:

- Projektbüro create music NRW
Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf
0211 / 86 20 64 36 – Carsten Schumacher (Projektreferent)
0211 / 86 20 64 23 – Peter Stark (Kommunikation & Projektmanagement)
0211 / 86 20 64 25 – Christina Bergs (Förderung & Beratung)
E-mail: mail@create-music.info
www.create-music.info



NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Das Landesbüro ist Sprachrohr, Interessenvertreter_in, Förderer_in und Dienstleister_in für die Freie Darstellende Szene in NRW
- Vergibt jährlich Fördergelder mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und bietet seit 2018 ein Mentoring-Programm für Freie Gruppen, Ensembles und Kollektive mit Unterstützung der Kunststiftung NRW an

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kulturelle Initiativen, Vereine, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen der professionellen freien Kunst- und Kulturszene

Art der Finanzierung:

- Es gibt verschiedene Arten der Finanzierung
- Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Antragsfristen und Laufzeit:

- Einreichfrist: jährlich 15.11. und 15.05.

Antragsverfahren:

- Bei den jeweiligen Förderoptionen finden Sie die jeweiligen Anträge zum Download

Weitere Informationen und Kontakt:

- Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
Tel.: 0231 47 42 92 10
Fax: 0231 /47 42 92 11
E-mail: info@nrw-lfdk.de
projektfoerderung@nrw-lfdk.de
www.nrw-lfdk.de

Partnerschaften für Demokratie in der StädteRegion Aachen

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die „Partnerschaften für Demokratie“ in der StädteRegion Aachen ist Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Gefördert werden Vorhaben, die zivilgesellschaftliches Engagement stärken, demokratische Kultur fördern und Polarisierung sowie Radikalisierung entgegenwirken – etwa durch Bildungs-, Kultur- und Beteiligungsformate für Menschen in der StädteRegion. Thematische Schwerpunkte reichen u. a. von Antisemitismus, Rassismus und weiterer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bis zu Jugendpartizipation, Menschenrechtsbildung und gewaltfreier Konfliktlösung. Federführendes Amt ist das Bildungsbüro; Koordinierungs- und Fachstelle ist der Partner für Bildung e. V.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Aktions- und Initiativfonds: Gemeinnützige Organisationen (z. B. Vereine, gGmbHs); die Entscheidung trifft der Begleitausschuss.
- Jugendfonds: Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren (auch Privatpersonen bzw. Gruppen) – die Entscheidung liegt beim Jugendforum.
- Das Projekt muss in der StädteRegion Aachen stattfinden, zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben und bis Ende des Antragjahres abgeschlossen sein.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Das Gremium (Bündnis), das über die Förderwürdigkeit der Projektanträge entscheidet, kommt insgesamt vier Mal im Jahr, einmal pro Quartal, zusammen. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor dem Treffen des Gremiums eingereicht worden sein.
- Die genauen Fristen und die Antragsformulare finden Sie auf der Website <https://www.staedteregion-aachen.de/demokratie>. Wir empfehlen außerdem Kontakt zur Koordinierungs- und Fachstelle unter demokratieleben@staedteregion-aachen.de um eine Antragsberatung in Anspruch zu nehmen.
- Die Förderung ist jährlich angelegt: Geförderte Projekte müssen bis Anfang Dezember des jeweiligen Jahres abgeschlossen sein.

Art der Finanzierung:

- Die Finanzierung erfolgt entweder als Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung. Im Aktions- und Initiativfonds erfolgt die Förderung als Weiterleitung der Mittel. Im Jugendfonds werden die Mittel in Form von Eigenverausgabungen getätigt, d.h. Rechnungen etc. werden direkt das Programm adressiert.

Antragsverfahren:

- Um Anträge bei *Partnerschaften für Demokratie in der StädteRegion Aachen* einzureichen, sind auch spezielle zeitliche und formale Kriterien und Formen einzuhalten. Diese finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen und Kontakt:

- Filip Chirea-Hermeneanu (Koordinierungs- und Fachstelle)
Mail: demokratieleben@staedteregion-aachen.de
Tel.: +49 241 5198-4300
Zollernstraße 16, 52070 Aachen
<https://www.staedteregion-aachen.de/demokratie>

RKP - Regionales Kultur Programm NRW

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Das RKP unterstützt die zehn Kulturregionen Nordrhein-Westfalens dabei, die Innen- und Außenwahrnehmung von Kunst und Kultur in den Regionen zu erhöhen.
- Ziel ist es, Kultur in Spitze und Breite zu fördern und den Bürger_innen vor Ort nahe zu bringen, damit kulturelle Teilhabe im Sinne einer lebenslangen kulturellen Bildung ermöglicht wird.
- Das Programm zielt auf die Entwicklung und Stärkung von neuen Kooperationsmodellen mit anderen Bereichen zum Beispiel mit der Jugendarbeit, der Wirtschaft, der Stadtentwicklung oder dem Tourismus ab.
Besonders berücksichtigt werden dabei die Querschnittsthemen Diversität & Teilhabe und Nachhaltigkeit.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kommunen, Freie Träger (Initiativen, Vereine etc.), GmbH, gGmbH, Einzelkünstler_innen

Art der Finanzierung:

- Projektförderung: max. 50 % Zuschuss zu den Gesamtkosten
- Maximal dreimalige Anschubfinanzierung
- Zusätzliche Projektförderung für barrierefreie Maßnahmen möglich
- Minimalbudget:
- bei nicht-kommunalen Antragsteller_innen: 4.000 Euro
- bei kommunalen Antragsteller_innen: 25.000 Euro

Antragsfristen und Laufzeit:

- Online-Bewerbungen jährlich zum 30.09. über www.kultur.web.nrw.de

Antragsverfahren:

- Mindestens eine Beratung durch das jeweilige Kulturbüro ist verpflichtend
- Dezentrales Beratungsverfahren in allen zehn NRW-Kulturregionen, die eine Förderempfehlung inkl. Rankingliste an das zuständige Ministerium (MKW) abgeben.
- Das MKW NRW entscheidet jährlich bis etwa Dezember über die eingegangenen Anträge.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Susanne Ladwein
Tel.: 0241/927 8721 50
E-Mail: ladwein@regionaachen.de
- Julia Schaadt
Tel.: 0241/927 8721 51
E-Mail: schaadt@regionaachen.de
www.regionaachen.de
www.rkpnrw.de

Landesarbeitsgemeinschaften NRW

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Veranstalter_in der Kulturellen Jugendarbeit: kulturelle Angebote und Veranstaltungen vor allem für Kinder und Jugendliche.
- Folgende Kriterien müssen erfüllt werden, damit eine Veranstaltung unterstützt wird:
- richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren oder an die in der Jugendarbeit tätigen Multiplikator_innen
- außerunterrichtlich (nach der Schule, am Wochenende, in den Ferien etc.)
- die Teilnahme ist freiwillig
- Ausschreibung der Veranstaltung ist öffentlich
- kulturelle Veranstaltung der Jugendarbeit mit Methoden aus dem künstlerischen Bereich
- mindestens 7 Teilnehmer_innen
- jeder Veranstaltungstermin dauert mindestens 1,5 Stunden

Wer kann einen Antrag stellen?

- Künstler_innen, Vertreter_innen aus Jugendeinrichtungen, Lehrkräfte und weitere Fachkräfte

Art der Finanzierung:

- Als Kooperationspartner_in bietet die LAG Zuschüsse zu den oben genannten Formaten.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Jährlich zum 15.11.

Antragsverfahren:

- Anruf bei der LAG, Gespräch mit Vera Szibalski oder Paula Werner führen
- Projektwunschformular ausfüllen und mit unterschriebenen Teilnehmendenlisten, Veranstaltungsbeschreibung mit Zeitangabe und Dokumentationsmaterial zeitnah (ca. 14 Tage nach Veranstaltungsende) bei der LAG einreichen.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.
Tel.: 0234 / 286041
E-Mail: info@lag-abk.de
www.arbeit-bildung-kultur.de



Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die LAG Figurentheater NRW (Figurentheater beinhaltet alle Arten von Theater mit Figuren, sei es mit Handpuppen, Stabpuppen oder Marionetten.)
- fördert kulturelle Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen.
- führt Lehrgänge, Arbeits- und Landestagungen durch.
- berät das Figurentheater.
- Fachkräfte der kulturellen Bildung sollen durch die pädagogischen Möglichkeiten des Figurentheaters angeregt und unterstützt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Fachkräfte der kulturellen Jugendarbeit (Seminare, Workshops etc.)
- Kinder und Jugendliche (können die Angebote im Jahresprogramm nutzen)

Art der Finanzierung:

- Keine Angaben

Antragsfristen und Laufzeit:

- Es gibt keine festen Antragsfristen

Antragsverfahren:

- Verbindliche Anmeldung für Seminare, Workshops etc. per E-Mail oder Telefon
- Kinder und Jugendliche melden sich für die Angebote im Jahresprogramm an

Weitere Informationen und Kontakt:

- Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e.V.
Maja Blümer
Tel.: 02429/308 53
E-Mail: mail@lag-figurentheater.de
www.lag-figurentheater.de

Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Konzipiert und organisiert landesweite Literaturangebote für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW
- Entwickelt bedarfsorientierte literaturpädagogische Projekte – seit 2017 stehen dabei Projekte im öffentlichen Raum im Fokus
- Eröffnet Kindern und Jugendlichen Spielräume, in denen sie ihre eigene Ausdrucksfähigkeit entdecken und entfalten können und sich kreativ-produktiv mit dem Kulturgut Sprache auseinandersetzen
- Organisiert und führt landesweite praxisbezogene Workshops und Seminare rund um das Thema Literaturvermittlung für Multiplikator_innen aus Jugendarbeit, Bibliotheken etc. durch

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kooperationspartner_innen und Literaturpädagog_innen, die gerne Projekte mit und für jugendstil nrw machen wollen. Es stehen meist Sondermittel für bestimmte Projekte zur Verfügung, bei denen man mitmachen kann, die man um eigene Ideen ergänzen kann, etc.. Alternativ können Projektgelder gemeinsam beantragt werden. Gerne ganz unverbindlich anfragen!

Art der Finanzierung:

- jugendstil nrw wird mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW gefördert und realisiert darüber hinaus (gemeinsam mit Kooperationspartner_innen) Projekte durch Projektmittelbeantragung, -begleitung, -verwaltung, Pressearbeit.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Informationen per E-Mail oder Telefon

Antragsverfahren:

- Nach Absprache

Weitere Informationen und Kontakt:

- jugendstil nrw – Kinder- und Jugendliteraturzentrum
Träger: Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V.
Kreuzstr. 41 44139 Dortmund
Tel.: 0231 17 65 88 1
E-Mail: info@jugendstil-nrw.de
www.jugendstil-nrw.de

Landesarbeitsgemeinschaft Kunst und Medien NRW e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW und gemeinsam mit engagierten Kooperationspartner_innen realisieren wir vielfältige Projekte im Bereich der kulturellen Bildung.

- Vermittlung von Gestaltungstechniken der Medienkunst, urbanen Kunst und Bildenden Kunst: Skulptur, Collage, Malerei, alte und neue Kulturtechniken mit digitalen Medien und Werkstoffen wie Glas, Holz, Papier, Textilien, Keramik und Metall.
- Unterstützung für einen aktiven Umgang mit neuen Medien durch medienkritische und kreativ-produktive Angebote in den Bereichen Trickfilm, Musikvideo, usw.
- Unterstützung bei der Rezeption von Kunst und Reflexion über Kunst.
- Teilhabe an der Gestaltung des öffentlichen Raums: Großflächige Außenwandgestaltung, Streetart.
- Erlebnisräume für Jugendliche schaffen zur Entdeckung der eigenen Selbstwirksamkeit und der verschiedenen Möglichkeiten des Selbstausdrucks mittels der o.g. Techniken.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Freie gemeinnützige Träger, Wohlfahrtsverbände, Träger der öffentlichen Jugendhilfe z.B. Jugendämter, Jugendverbände (Jugendhilfeangebote), Kirchen, Private Träger, Flüchtlingsunterkünfte, Wohngruppen, u.ä..

Art der Finanzierung:

- Die LAG übernimmt auf Antrag gerne Kosten und damit auch die kooperative Trägerschaft Ihrer Projektidee. In der Regel sind es die Honorare der kulturpädagogischen Referent_innen und direkte Sachkosten des Vorhabens. Die Förderbeträge bewegen sich in etwa zwischen ca. 500 Euro und 3.500 Euro pro Projekt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- 31.10. für Projekte, die am 01.01. des Folgejahres beginnen (01.1.-30.6.).
- 30. 04. für Projekte, die am 01.07. des laufenden Jahres beginnen (01.7.-31.12.).
- Es handelt sich dabei nicht um Ausschlussfristen. Prinzipiell können das ganze Jahr über Ideen bei der LAG KM eingereicht werden. Einreichungen, die vor dem Ablauf der Frist eingehen, werden jedoch bevorzugt behandelt.

Antragsverfahren:

- Anmeldung und erforderliche Unterlagen finden Sie im geschützten Downloadbereich. Das Passwort erhalten Sie nach einem Beratungsgespräch.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Landesarbeitsgemeinschaft Kunst und Medien NRW e.V.
Wittener Str. 3, 44149 Dortmund
Tel.: 0231/98 88 70 66
E-Mail: kontakt@lag-km.de
www.lag-km.de

Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die LAG Musik NRW realisiert mit ihren Mitgliedorganisationen und regionalen Bezirksarbeitsgemeinschaften zahlreiche Projekte. Angeboten werden Projekte von Musicals bis hin zu Weltmusik-Projekten für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersgruppen
- Durch das breite Angebotsspektrum trägt die LAG dazu bei, Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Milieus zu begeistern.
- Die LAG Musik bietet mit ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften auch verschiedene Fortbildungen rund um Musik an.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Mitglieder (Verbände, Institutionen, Bezirksarbeitsgemeinschaften, Einzelmitglieder), in Abstimmung mit der Geschäftsstelle eventuell auch Jugendzentren, Schulen, Initiativen und Vereine, Kirchengemeinden, Kulturinstitutionen

Art der Finanzierung:

- Die LAG Musik NRW e.V. wird als landeszentraler Träger aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans NRW gefördert. Die Förderung setzt einen angemessenen Betrag von Eigenmitteln voraus. Dies gilt auch für Kooperationsprojekte, bei denen immer ein Eigenanteil in der Co-Finanzierung aufzubringen ist.
- Entscheidend sind die gemeinsamen konzeptionellen und inhaltlichen Schwerpunkte der Projektkooperation. Kooperationen nur als Mitteltransfer sind nicht erlaubt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Bis zum Juli jeden Jahres können Anträge mit der Geschäftsstelle für das kommende Haushaltsjahr abgestimmt werden. Die Laufzeiten der geplanten Projekte sind sehr unterschiedlich, diese reichen je nach Bedarf von ganzjährigen Projekten bis hin zu kurzen Workshops oder Impulsen.

Antragsverfahren:

- Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Geschäftsstelle und Vorstand prüfen die eingereichten Anträge.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW e.V.
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
Tel.: 02191/794 219
E-Mail: info@lagmusik.de
www.lagmusik.de

Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e.V. (Soziokultur NRW) fördert Projekte, die die alltägliche Lebenswelt in die Kulturarbeit einbeziehen und die Wechselwirkungen von Kunst, Kultur und Gesellschaft in den Blick nehmen. Soziokultur NRW gibt Landesmittel in verschiedenen Förderlinien aus. Einige Förderlinien richten sich ausschließlich an die Mitgliedseinrichtungen von Soziokultur NRW. Die nachstehenden Informationen beziehen sich auf das offene Förderprogramm „Allgemeine Projektförderung und transkulturelle Projektarbeit“.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Mitgliedszentren von Soziokultur NRW sowie soziokulturelle Einrichtungen, freie Initiativen, Künstler_innen und engagierte Privatpersonen.
- Leitlinie bei der Auswahl der Projekte ist die Stärkung von Innovation und Kontinuität soziokultureller Praxis. Teilhabe und Partizipation sind deren grundlegende Säulen. Es werden auch Projekte gefördert, die die Kooperation und Vernetzung in der Kommune, in der Region bzw. im Land NRW zum Ziel haben.

Art der Finanzierung:

- Festbetragsfinanzierung mit einer Fördersumme von 2.000 bis max. 15.000 Euro in der 1. Ausschreibungsrunde
- Festbetragsfinanzierung mit einer Fördersumme von 2.000 bis max. 8.000 Euro in der 2. Ausschreibungsrunde

Antragsfristen und Laufzeit:

- Die Ausschreibung erfolgt in zwei Runden mit Antragsfristen im November und Mai. Die Ausschreibung erfolgt in der Regel mindestens sechs Wochen vor Antragsfrist.
- Die genauen Fristen und die Ausschreibungen finden Sie auf der Website. Wir empfehlen außerdem, unseren Newsletter zu abonnieren.
- Die Förderung ist jährlich angelegt: Geförderte Projekte müssen zum 31.12. des jeweiligen Jahres abgeschlossen sein.

Antragsverfahren:

- Um Anträge bei Soziokultur NRW einzureichen, sind auch spezielle zeitliche und formale Kriterien und Formen einzuhalten. Diese finden Sie [hier](#).
- Soziokultur NRW bietet während der Ausschreibungsphasen Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungstermine an.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Carsten Nolte (Referent)
Hendrik Stratmann (Referent)
Am Mittelhafen 42, 48155 Münster
Tel.: +49 251 59065610
E-Mail: lag@soziokultur-nrw.de
www.soziokultur-nrw.de



Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater NRW e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Es handelt sich um ein kulturelles Projekt, dessen Methoden aus dem Theaterbereich stammen. Spartenübergreifende Konzepte mit Methoden aus dem Theater in Verbindung mit z.B. Tanz, Musik, Bildende Kunst, Neuen Medien, etc. sind ebenfalls förderwürdig.
- Projekte können die unterschiedlichsten Formate haben (fortlaufender Kurs, Workshop, Feriencamp etc.). Die Dauer beträgt pro Veranstaltungstermin mind. 1,5 Std.
- Die Veranstaltung richtet sich an junge Menschen von 6 bis 20 Jahren.
- Die Veranstaltung hat mindestens zehn Teilnehmende pro Dozent_in. Die Teilnehmer_innenzahl pro Veranstaltungstermin darf nicht unter sieben Teilnehmende sinken.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kommunale oder lokale Bildungseinrichtungen (Einrichtungen bzw. Träger der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit, Schulen, Musikschulen, Vereine, Bibliotheken etc.) und Einzelpersonen.

Art der Finanzierung:

- Die LAG Spiel und Theater NRW übernimmt mit der Kostenübernahme als Veranstalterin die Trägerschaft für die Bildungsveranstaltung.
- Der_die Kooperationspartner_in trägt zur Finanzierung des Projektes einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % der Ausgabensumme bei.

Antragsfristen und Laufzeit:

- jährlich möglichst bis zum 30.04.
- Projektstart: nach Absprache bei Bewilligung des Projektes

Antragsverfahren:

- Das Antragsformular gibt es zum Download auf der Internetseite

Weitere Informationen und Kontakt:

- Imogen Wagner
Michael Zimmermann
Tel.: 05221/34 27 30
E-Mail: info@spiel-und-theater-nrw.de
www.spiel-und-theater-nrw.de

Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Aufgabe der LAG Tanz ist die Förderung von Tanz in der kulturellen Jugendbildung.
- Ihre Aktivitäten sind in ganz NRW verortet und stützen sich auf drei Säulen: die Umsetzung von Tanzprojekten, die Aus- und Fortbildung von Tanzpädagog_innen und Multiplikator_innen, sowie die Vernetzung und Beratung von Tanzpädagog_innen, Veranstalter_innen und Kooperationspartner_innen.
- In Kooperation mit Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Schulen und Universitäten unterstützen und realisieren wir in ganz NRW diverse Tanzprojekte unter qualifizierter Anleitung.
- Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 26 Jahren lernen Tanz in seiner gesamten Vielfalt kennen – von urbanen Tanzstilen wie Breakdance, Hip-Hop und Locking über den zeitgenössischen und den klassischen Tanz bis zum Volkstanz – und darüber hinaus mit Verantwortung, Akzeptanz und Toleranz umzugehen.
- Die Veranstaltungsformate sind abhängig von Zielgruppen, Konzepten und Inhalten: Es gibt Workshops, kontinuierlich arbeitende Gruppen, niedrigschwellige Angebote, Feriencamps, spartenübergreifenden Konzepte und vieles mehr.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Einzelpersonen oder Einrichtungen (z.B. Tanzpädagog_innen, Tanzkünstler_innen, freie und öffentliche Träger der Jugendbildung bzw. der Kultur und Schulen)

Art der Finanzierung:

- Die LAG Tanz übernimmt die Kosten (Originalbelege müssen vorgelegt werden)
- Der_die Antragsteller_in trägt bei regulären Tanzprojekten einen Eigenanteil von 10 %, bei Projekten mit Geflüchteten wird kein Eigenanteil erhoben

Antragsfristen und Laufzeit:

- Antragsfrist für die regulären Tanzprojekte: jährlich zum 30.04. (Projekt darf frühestens am 01.07. beginnen) und zum 31.10. (Projekt darf frühestens am 01.01. des folgenden Jahres beginnen)
- Für Projekte mit Geflüchteten kann jederzeit innerhalb eines Jahres ein Antrag gestellt werden; es muss aber bis zum 31. Dezember abgeschlossen sein.

Antragsverfahren:

- Der Vorstand der LAG Tanz NRW entscheidet über die Kostenübernahme
- Alle Informationen zur Förderung: <https://www.lag-tanz-nrw.de/foerderprogramme>

Weitere Informationen und Kontakt:

- Antragstellung: E-Mail: post@lag-tanz-nrw.de
 Beratung: Diane Müller
 Tel.: 0231 – 189 133 75
 E-Mail: mueller@lag-tanz-nrw.de
www.lag-tanz-nrw.de

Landesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die LAG Zirkuspädagogik NRW besteht seit 2006 und ist der Dachverband für zirkensische Fragen, Belange und Ideen. Gemäß unserem Leitbild unterstützen wir vor allem Kinder und Jugendliche und bieten Fortbildungen für Multiplikator_innen an. Die LAG wird gefördert vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Anträge können Mitglieder der LAG Zirkuspädagogik NRW stellen
- Die Zielgruppe ist offen für alle, insbesondere auch für Menschen mit sozialer Benachteiligung, mit Zuwanderungserfahrung, mit Behinderung und mit unterschiedlichen Lebensentwürfen.

Art der Finanzierung:

- Über die Art der Finanzierung finden Sie [hier](#) nähere Informationen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Die aktuellen Antragsfristen, Bescheidaten und Projektzeiträume findet man auf der Website unter:
<https://lagzirkusnrw.de/projektfoerderung/projektfoerderung-zirkusangebote-allgemein/>
- **Fördersumme: maximal 3.500,00 €**

Antragsverfahren:

- Bitte verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick über die Finanzierungsrichtlinien und treten anschließend mit der LAG in Kontakt.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Landesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik NRW e.V.
Andrea Schultens und Andju Ormeloh
Telefon: 0157 /35 49 26 16 oder 01590 /19 61 738
E-Mail: info@lag-zirkus-nrw.de
www.lagzirkusnrw.de

Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung



Kultur macht Stark. Bündnisse für Bildung

Kurzbeschreibung, Ziele und Zielgruppe:

Das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und unterstützt seit 2013 lokale Bündnisse für Bildung bei der Umsetzung von außerschulischen Projekten der kulturellen Bildung. Für die dritte Förderphase des Programms (2023-2027) stellt das BMBF jährlich bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel des Programms ist es, die Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche zu erhöhen, die einen erschwerten Zugang zu Bildung haben. Gefördert werden Bildungsangebote aus der gesamten Vielfalt der kulturellen Bildung: Von Angeboten in allen künstlerischen Sparten, über Projekte der Alltagskultur, Medienbildung, Leseförderung bis hin zu interkulturellen Projekten. Sie können in unterschiedlichen Formaten einmalig, regelmäßig oder auch als Ferienfreizeit stattfinden. Die Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit.

Zielgruppe der geplanten Bildungsangebote sind Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, die in einer sogenannten sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolage (z.B. Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile, geringes Familieneinkommen, Eltern sind formal gering qualifiziert) aufwachsen.

Die **Fördermittel** vergibt das BMBF nicht direkt an die Projekte, sondern an sogenannte Programmpartner_innen. Diese 27 Programmpartner_innen sind bundesweit tätige Verbände, Stiftungen und Initiativen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales. Die 27 Programmpartner_innen unterteilen sich in 22 Förderer und 5 Initiativen. Alle Programmpartner_innen haben im Rahmen der vom BMBF vorgegebenen Förderbedingungen eigene Förderkonzepte mit eigenen Programmtiteln. Bei den Förderern kann ein Antrag auf Fördermittel für ein Projekt gestellt werden. Die Fördermittel werden vom Bündnis verwaltet. Bei den Initiativen bewirbt sich das Bündnis mit einer Projektidee für eine Zusammenarbeit. Die Fördermittel für das Projekt werden von der Initiative verwaltet.

Die Bildungsangebote vor Ort werden von **Bündnissen** mit mindestens drei lokalen Partner_innen durchgeführt. Diese Bündnispartner_innen müssen juristische Personen sein, also z.B. Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen, Unternehmen. In strukturschwachen ländlichen Räumen kann als dritte_r Bündnispartner_in zudem ein_e überregionale_r Bündnispartner_in, der_die eine spezifische Expertise einbringt, einbezogen werden. Schulen und Kitas können Bündnispartner_in werden, aber nicht selbst Fördermittel beantragen.

Die **Angebote** sind zusätzlich und außerschulisch, d. h. sie wurden bisher nicht anderweitig gefördert und sie gehören nicht zum Schulunterricht. Grundsätzlich können die Angebote in den Ganzttag integriert, als Schnupperangebote an Schulen oder als Projekttag und Projektwochen durchgeführt werden.

Art der Finanzierung und Antragsverfahren:

Die für die Durchführung von Projekten erforderlichen Ausgaben können gefördert werden. Es handelt sich um eine **Vollfinanzierung**. Hierzu gehören u. a. Honorare für die künstlerischen oder pädagogischen Fachkräfte und Assistenzen, Aufwandsentschädigungen, projektbezogene Sachausgaben (z. B. Arbeitsmaterialien), Fahrtkosten, Verpflegungskosten. Einige Programmpartner_innen bieten auch Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche an und fördern Veranstaltungspauschalen für Bündnistreffen und Bündnisworkshops, wenn dadurch die Nachhaltigkeit der Bündnisse gestärkt und die Bündnisakteur_innen stärker in kommunale Bildungslandschaften integriert werden können.

Nach Beendigung des Projekts wird eine Verwaltungspauschale von 7 % der anerkannten Ausgaben (mindestens aber 500 €) für die Administration und Organisation zusätzlich bereitgestellt. Ehrenamtliches Engagement ist bei einigen Programmpartner_innen vorgesehen.

Ein Bündnis für Bildung kann für die Durchführung von außerschulischen Bildungsangeboten bei einem der 22 Förderer einen **Förderantrag** stellen. Dazu wählen die Bündnispartner_innen einen Förderer aus, dessen Konzept gut zu den eigenen Ideen passt. Eine Filterfunktion im Antragsystem erleichtert die Auswahl geeigneter Förderer. Einer der Bündnispartner_innen übernimmt die Federführung bei der Antragstellung und den weiteren Verwaltungsschritten. Diese_r federführende Bündnispartner_in stellt online den Antrag über das Antragsystem von „Kultur macht stark“. Die Bündnisse können auch Anträge bei verschiedenen Programmpartner_innen stellen.

Initiativen leiten keine Mittel weiter, sondern bilden selbst lokale Bündnisse für Bildung. Eine Beantragung von Fördermittel ist daher bei Initiativen nicht möglich, wohl aber eine Interessenbekundung für eine Kooperation mit ihnen als Bündnispartner_in.

KuMaSta-Antragssystem: <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/>

Weitere Informationen:

- www.buendnisse-fuer-bildung.de

Beratungsstelle "Kultur macht stark" Nordrhein-Westfalen

Seit dem 01. Juli 2018 steht die Beratungsstelle „Kultur macht stark“ NRW unterstützend und beratend allen Interessierten bei der ersten Orientierung im Programm und bei der Konzeption und Planung neuer Projekte und Bündnisse zur Verfügung. Informations- und Netzwerkveranstaltungen sowie individuelle Beratung und Begleitung sollen die Akteur_innen der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützen, sich durch eine erfolgreiche Antragsstellung an dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu beteiligen.

- Sie interessieren sich allgemein für das Programm und möchten sich orientieren?
- Sie haben eine Projektidee und möchten beraten werden?
- Sie suchen nach geeigneten lokalen Bündnispartner_innen?
- Sie suchen nach einem_r passenden Programmpartner_in für Ihre Projektidee?
- Sie möchten eine Informations- oder Netzwerkveranstaltung in Ihrer Kommune oder Region anbieten?

Dann nehmen Sie die Beratungsangebote der Beratungsstelle „Kultur macht stark“ NRW in Anspruch. Das Angebot richtet sich an Akteur_innen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales und weiteren Interessierten rund um das Programm.

Aufgaben der Beratungsstelle:

- Information und Orientierung im Rahmen des Förderprogramms
- Individuelle Beratung, sowohl telefonisch, per Mail, per Videokonferenz oder persönlich
- Durchführung von Informations- und Vernetzungsveranstaltungen in Kreisen und Kommunen oder digital
- Erstellung von Informationsmaterialien, Flyern, Handreichungen und Checklisten
- Veröffentlichung von Informationen per Website, Social Media, Mailings und Newsletter

Die Beratungsstelle „Kultur macht stark“ NRW ist angesiedelt bei der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ mit Sitz in Remscheid.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Sophia Roggenbuck
Beratungsstelle "Kultur macht stark" NRW
Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung NRW"
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Telefon: 02191/794-377
E-Mail: info@kulturmachtstark-nrw.de
www.kulturmachtstark-nrw.de

Die im folgenden Kapitel aufgeführten Programme sind gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.

Chance Tanz:

- Unter dem Titel „ChanceTanz“ initiiert Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V. als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die Tanzprojekte umsetzen. In den geförderten Projekten entwickeln professionelle Tanzkünstler_innen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen eine Tanzidee und setzen diese in regelmäßigen Kursen oder als Intensivprojekt bis zur öffentlichen Tanzaufführung um. Die Angebote können auch weitere Kultursparten wie Schauspiel oder Bühnenbild einbeziehen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden außerunterrichtliche Tanzprojekte von unterschiedlicher Dauer für Kinder und Jugendliche. Die Projekte werden von einem Zweierteam geleitet, dem mindestens ein_e professionelle Tanzkünstler_in angehört. Für die Umsetzung der Projekte hat Aktion Tanz verschiedene Formate entwickelt, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird.

Formate:

- **Tanz_Start:**
In bis zu 40 Stunden begegnen die Teilnehmenden mit den Projektleiter_innen dem Tanz als individuelle und künstlerische Ausdruckform.
- **Tanz_Start + Try_out:**
Das Format Tanz_Start wird um „Schnupperstunden“ erweitert, um für das Angebot zu werben. In max. 10 Stunden stellt das künstlerisch/pädagogische Leitungsteam potentiellen Teilnehmenden das Projekt und sich selbst vor.
- **Tanz_Intensiv:**
In bis zu 80 Stunden arbeiten die Teilnehmenden mit den Projektleiter_innen an einem Tanzstück oder mehreren kleinen Stücken zu einem bestimmten Thema.
- **Tanz_Intensiv + Try_out:**
Das Format Tanz_Intensiv wird um „Schnupperstunden“ erweitert, um für das Angebot zu werben. In max. 10 Stunden stellt das künstlerisch/pädagogische Leitungsteam potentiellen Teilnehmer_innen das Projekt und sich selbst vor.
- **Tanz_Splitter:**
Tanz-Splitter sind Angebote mit inhaltlicher Ausrichtung, aber auch rein tänzerisch animierende Angebote (z.B. Workshop zu einer bestimmten Tanzstilrichtung), die in bis zu 10 Stunden umgesetzt werden.
- **Tanz_Sonderprojekt:**
In bis zu 100 Stunden arbeiten die Teilnehmenden mit den Projektleiter_innen an einem Tanzstück oder mehreren kleinen Stücken zu einem bestimmten Thema.

KONTAKT:

- Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.
Projektbüro ChanceTanz: Martina Kessel und Katharina Schneeweis
Mariannenplatz 2, 10997 Berlin
Tel.: 030 /68009930
E-Mail: chancetanz@aktiontanz.de
www.chancetanz.de



Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)

Open-Air-Culture

- Mit dem Vorhaben „Open-Air-Culture“ initiiert die Alevitische Gemeinde Deutschland bundesweit Bündnisse für Bildung, die naturnahe Kunst- und Kulturprojekte verwirklichen. Kinder und Jugendliche setzen sich unter Anleitung von Fachkräften künstlerisch mit naturnahen Themen auseinander. Ob bildende oder darstellende Kunst, Musik oder Literatur, für Projekte aus allen Kultursparten dient die natürliche Vielfalt als Ausgangsbasis und Inspirationsquelle. So sind beispielweise Projekte denkbar, die von Naturfotografien und ihrer digitalen Bearbeitung bis hin zu Zirkusaufführungen auf einer Waldlichtung reichen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden verschiedene Formate, für die die Alevitische Gemeinde einen Rahmen vorgibt.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in mindestens einer Risikolage aufwachsen und daher in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind

Formate:

- **Workshop:**
In den Workshops haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit sich über einen längeren Zeitraum von der Natur inspiriert kreativ zu betätigen. Dauer: mindestens 20 und höchstens 100 Zeitstunden verteilt über 3 bis 12 Monate.
- **Ferienkurs:**
Das Angebot findet kompakt statt. Kinder und Jugendliche setzen sich in einer Woche künstlerisch mit naturnahen Themen auseinander.
Dauer: 5 Tage mit täglichem Projektangebot von 6 Zeitstunden
- **Feriencamp:**
Blockangebot in den Ferien mit Übernachtung. Ferien camps ermöglichen naturnahe Erfahrungs- und Erlebnisprozesse als Ausgangspunkt für kreatives Tätigsein.
Dauer: 5 Tage mit täglichem Projektangebot von 7 Zeitstunden
- **Schnupperangebot:**
Kurzformat, das einen Einstieg in längere Projekte fördern soll. Durch erste thematische Begegnungen wie das gemeinsame Erstellen von Bildern, Stadtplänen oder Plakaten soll das Interesse der Kinder und Jugendlichen geweckt werden. Dauer: 2 Stunden
- **Präsentationen:**
Format, das zusätzlich zu einem anderen Projekt abschließend stattfindet. Hier können die Kinder und Jugendlichen zeigen, was sie in Workshops oder Ferienangeboten geschaffen haben. Dauer: 3 Stunden

KONTAKT

- Alevitische Gemeinde Deutschland K. d. ö. R.
Stolberger Straße 317
50933 Köln
Hanna Pauels
Tel.: 0221 – 949856-52
E-Mail: info@open-air-culture.de
www.open-air-culture.de

ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland

Wege ins Theater

- Unter dem Titel „Wege ins Theater“ fördert die ASSITEJ bundesweit Projekte, die Kindern und Jugendlichen Zugänge zum Theater eröffnen und durch Theaterbesuche und praktische Theaterarbeit eine aktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen sowie vielfältige Gelegenheiten zur Mitgestaltung ermöglichen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden außerschulische Theaterprojekte, in denen Theaterbesuche oder die Entwicklung und Präsentation eigener Theaterstücke möglich sind. Außerdem kann das Theater hinter den Kulissen von den Teilnehmenden mitgestaltet werden – beispielsweise als Kinderjury, Jugendtheaterbeirat oder Theaterscouts. Für die Umsetzung der Projekte hat die ASSITEJ verschiedene Formate entwickelt, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird. Hierbei werden auch Ausgaben für besondere Herausforderungen bei der inklusiven Projektumsetzung, bei Projekten im ländlichen Raum sowie bei digitalen Projektteilen gefördert. Darüber hinaus ist die Förderung von Bündnistreffen zur Vernetzung vorgesehen.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren mit erschwertem Zugang zur kulturellen Bildung.

Formate:

- Theater-Entdecker_innen:
Kinder und Jugendliche sammeln erste Theatererfahrungen, indem sie Theater sehen, kennenlernen und ausprobieren. Dauer: 5 bis 30 Stunden.
- Theater-Spieler_innen:
Kinder und Jugendliche besuchen in regelmäßigen Workshops mindestens zwei Theateraufführungen und erarbeiten ein eigenes Theaterprojekt, das öffentlich präsentiert wird. Dauer: 10 bis 120 Stunden.
- Theater-Entscheider_innen:
Die Teilnehmenden mischen sich ins Theater ein. In regelmäßigen Workshops steht die Mitgestaltung im Vordergrund: Beispielsweise treffen die Teilnehmenden als Jugend-Jury und Kinder-Kurator_innen Entscheidungen über Prozesse innerhalb des Theaterbetriebes, sie wirken als Kindertheaterbeirat oder organisieren als Kinder-Kultur-Veranstalter_innen Theateraktivitäten im Sozialraum. Dauer: 30-180 Stunden.
- Theater-Reise:
Das Projektformat Theater-Reise ermöglicht den Teilnehmenden, in einer zwei- bis siebentätigen Ferienzeit oder an einem Wochenende intensiv zusammenzuarbeiten, sich besser kennenzulernen und ein Theaterprojekt gemeinsam weiterzuentwickeln.

Kontakt

- ASSITEJ e. V. Bundesrepublik Deutschland
Schützenstraße 12
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 34 87 31 672 5
E-Mail: wegeinstheater@jungespublikum.de
www.jungespublikum.de/wegeinstheater

Spielmobile e. V.

Spielen macht stark! – Erforschen, Gestalten und Aneignen

- Unter dem Titel „Spielen macht stark! – Erforschen, Gestalten und Aneignen“ initiiert Spielmobile e.V. als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die spielkulturelle Projekte umsetzen, in denen Themen „kreative Vielfalt“, „Nachhaltigkeit“, „Digitalität“ und „Demokratie“ verbunden werden. In den Projekten wird Spiel als Inhalt und Methode zur Vermittlung von Alltagswissen und der Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in Gemeinschaft mit anderen eingesetzt. Kinder sind motiviert, sich durch das Spiel freiwillig und ohne Zwang auf einen spielbasierten, intrinsisch motivierten Lernprozess einzulassen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Kurse oder Ferienfreizeiten von unterschiedlicher Dauer, in denen Kinder und Jugendliche spielerisch ihre Umgebung (sei es der Stadtteil, die Region oder auch das digitale Umfeld) selbstständig erkunden, sich einen neuen Aktionsradius erschließen und diesen nach ihren Vorstellungen gestalten.
- Für die Umsetzung der Projekte hat Spielmobile e.V. verschiedene Formate entwickelt, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche aus sozialen, finanziellen sowie bildungsbezogenen Risikolagen zwischen 4 und 18 Jahren.

Formate:

- **Format A: Kreative Spielräume erforschen, gestalten und aneignen:**
Das Format soll zum Selbstmachen anregen. Gestalterische Tätigkeiten werden mit der Spielkultur verknüpft. Über kreatives Arbeiten bekommen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihr Wohnumfeld als vielfältigen Spielraum zu erleben und in ihm aktiv zu werden. Durch das gestalterische Arbeiten erwerben sie Sachkompetenzen in verschiedenen Kulturbereichen und erleben dabei Selbstwirksamkeit. Zum Beispiel wird ein Theaterstück, eine Zirkusperformance oder eine Tanzvorführung entwickelt, es entsteht ein Mitmach-Labor, eine Werkstatt mit spielerischen Experimentiermöglichkeiten oder die Wohnumgebung der Kinder und Jugendlichen wird nach gemeinsamen Erkundungstouren künstlerisch gestaltet (z.B. Landart).
- **Format B: Nachhaltige Spielräume erforschen, gestalten und aneignen:**
In diesem Format werden Kinder und Jugendliche für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert und bekommen die Möglichkeit, eine eigene Haltung zu entwickeln und sich dafür einzusetzen. Erfahrungen und Erkenntnisse werden gesammelt, indem die Teilnehmenden Inhalte selbst recherchieren, aufbereiten, produzieren und für andere zugänglich machen. Auf diese Weise erschließen sich die Teilnehmenden selbstständig ihren Sozialraum als Raum für Nachhaltigkeit. Sie hinterfragen die Verhältnisse kritisch und suchen nach eigenen Lösungen. Sie machen sich bewusst, wie Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit zusammenhängen und erwerben so auch Sozialkompetenz.
- **Format C: Digitale Spielräume erforschen, gestalten und aneignen:**
In diesem Format verlassen die Kinder und Jugendlichen die Rolle der digitalen Konsumentenden und werden zu Produzierenden. So bekommen sie die Möglichkeit, gewohnte Seh-, Hör- und Wahrnehmungsmuster spielerisch zu durchbrechen und sich auch die digitale Welt als Gestaltungsraum zu erschließen. Oder sie setzen sich spielerisch-medial mit dem eigenen Lebensumfeld auseinander und verleihen den eigenen

Ideen und Wünschen virtuell Ausdruck. Techniken der Bild- und Tonbearbeitung oder der Umgang mit komplexeren Programmen werden dabei erlernt, selbst angewandt und als kreatives Werkzeug erfahren.

- **Format D: Demokratische Spielräume erforschen, gestalten und aneignen:**
In diesem Format bekommen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, demokratische Verhaltensweisen zu üben, Entscheidungsprozesse zu erleben und gemeinschaftlich ausgehandelte Interessen zu vertreten. Die Inhalte des Projektes orientieren sich an den Bedürfnissen sowie am Sozialraum der Teilnehmenden, indem während des gesamten Projekts partizipativ und gemeinschaftlich demokratisch gearbeitet wird. Kinder und Jugendliche erfahren so ganz unmittelbar, dass sie mitentscheiden und Einfluss nehmen können.

KONTAKT

- Spielmobile e. V. – Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen spielkulturellen Projekte
Aschauer Str. 21
81549 München
Tel.: 089/2488307-50
E-Mail: info@spielmobile.de
www.spielmobile.de



Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.

Zirkus gestaltet Vielfalt

- Unter dem Titel „Zirkus gestaltet Vielfalt“ initiiert die BAG Zirkuspädagogik e.V. als Fördererin bundesweit Bündnisse für Bildung, die Zirkusprojekte umsetzen. In regelmäßigen Kursen und Ferienprojekten lernen Kinder und Jugendliche unter Anleitung von Zirkuspädagog_innen die Welt des Zirkus kennen. Sie versuchen sich beispielsweise als Artist_innen, Tänzer_innen oder als Musiker_innen, können Bühnenbilder mitgestalten, Kostüme entwerfen oder die Technik für eine Aufführung übernehmen. Die Angebote können weitere Kultursparten wie Schauspiel oder Bühnenbild einbeziehen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden außerunterrichtliche Zirkusprojekte von unterschiedlicher Dauer und Qualifizierungen für Ehrenamtliche aus den Bündnissen. Die Projekte werden von Zirkuspädagog_innen angeleitet, die von Assistent_innen und Ehrenamtlichen unterstützt werden. Für die Umsetzung der Projekte hat die BAG Zirkuspädagogik e.V. verschiedene Formate entwickelt, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren, die von Risikolagen betroffen sind und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt werden. Weiterhin zählen Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung zur Zielgruppe, sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Formate:

- **Einladung zum Zirkus:**
Ein Schnupperangebot, in dem Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen mit dem Zirkus machen und Informationen über weitere Zirkusangebote erhalten. Dauer: ca. 4 Zeitstunden.
- **Zirkus spielen (Kita-/Hortangebot):**
Ein Zirkusprojekt für 4 bis 10jährige Kinder aus der Kita oder dem Hort. Zu den regelmäßig stattfindenden Terminen erlernen die Kinder kleine Kunststücke und bereiten eine Aufführung in ihrer Kita oder ihrem Hort vor. Dauer: ca. 10 Tage à 1,5 Stunden.
- **Die bewegte Zirkusschule – Jonglieren mit Wörtern, Bällen & Zahlen:**
Eine Zirkuswoche, in der kulturelle Bildung und spielerischem Lernen verbunden wird, für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren. Dauer: 5 Tage à 6 Stunden; davon 2 Stunden Zirkustraining, 2 Stunden Lernen und 2 Stunden freizeitpädagogische Spiele.
- **Zirkuskurs:**
Regelmäßig stattfindendes Zirkusprojekt, in dem Kinder und Jugendliche unter professioneller Anleitung eine Zirkusgala erarbeiten. Das Angebot findet bei der_dem Zirkusträger_in oder dem_der weiteren Bündnispartner_in statt. Dauer: ca. 20 Wochen à 2 Stunden
- **Zirkustage mit/ohne Übernachtung:**
Ein komprimiertes Angebot, in dem Kinder und Jugendliche unterschiedliche Zirkusdisziplinen ausprobieren und die Welt des Zirkus besser kennenlernen können. Ergänzt werden die Trainingstage durch unterschiedliche erlebnispädagogische Programme. Die Woche endet mit einer Abschlusspräsentation. Die Zirkustage können mit oder ohne Übernachtung angeboten werden. ohne Übernachtung: Dauer: 5 Tage à 5 Stunden Zirkustraining (7 Stunden inkl. Mahlzeiten und Pausen), mit

Übernachtung: Dauer: 6 Tage à 10 Stunden, davon 6 Stunden Zirkustraining und 4 Stunden erlebnispädagogisches Rahmenprogramm.

- Zirkusworkshop:
Intensivangebot für Fortgeschrittene, die intensive Trainingseinheiten erhalten oder für Anfänger_innen als niedrighschwelliges Kennenlernangebot, um Kinder und Jugendliche an regelmäßige oder mehrtägige Angebote heranzuführen. Dauer: 2 Tage à 6 Stunden.
- Qualifizierung für Ehrenamtliche:
Projekt zur Mobilisierung und Qualifizierung für Ehrenamtliche aus verschiedenen „Zirkus gestaltet Vielfalt“ -Bündnissen. Dauer: 2 Tage à 6 Stunden.
- Regionale/Bundesweite Zirkustreffen:
Projekte zum Erfahrungsaustausch, zur Qualitätssicherung, Erarbeitung von Best-Practice-Beispielen sowie partnerschaftlicher Beratung. Teilnehmende sind Jugendliche, Zirkuspädagog_innen, Ehrenamtliche sowie Bündnispartner. Dauer Regionale Zirkustreffen: 2 Tage; Bundesweite Zirkustreffen: 4 Tage.

KONTAKT

- Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V.
Arnswaldtstrasse 28
30159 Hannover
Sophie Wiegel
Tel.: 0511 26021 551
E-Mail: info@zirkus-vielfalt.de
www.zirkus-vielfalt.de

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK)

Wir können Kunst

- Unter dem Titel „Wir können Kunst“ initiiert der Bundesverband Bildender Künstler_innen e.V. (BBK) als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die Projekte der ästhetischen Bildung für Kinder und Jugendliche umsetzen. Die Projekte vermitteln klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten, aber auch Bühnenbild, Foto-, Video-, Film- und digitale Techniken, Performances und handwerkliche Techniken. Auch spartenübergreifende Projekte sind möglich.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden außerschulische Projekte der ästhetischen Bildung für Kinder und Jugendliche von unterschiedlicher Dauer. Der BBK setzt voraus, dass die lokalen Bündnisse professionelle Künstler_innen mit der Realisierung beauftragen. Für die Umsetzung der Projekte hat der BBK verschiedenen Formate mit einem festen finanziellen Rahmen entwickelt.

Formate:

- **GROSSES KUNSTPAKET:**
Das GROSSE KUNSTPAKET ermöglicht Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis achtzehn Jahren eine über einen längeren Zeitraum regelmäßige Beschäftigung mit künstlerischen Sichtweisen, mit Kunst-Machen und Kunst-Rezeption, den Austausch über Geschaffenes und dessen Präsentation. Umfang: mind. 72, max. 120 Projektstunden. Dauer: drei Monate bis 1 Jahr
- **kleines kunstpaket:**
Das kleine kunstpaket ermöglicht Kindern und Jugendlichen von drei bis achtzehn Jahren eine regelmäßige Beschäftigung mit künstlerischen Sichtweisen, mit Kunst-Machen und Kunst-Rezeption, den Austausch über Geschaffenes und dessen Präsentation. Umfang: mind. 30 (5 Workshoptage), max. 60 Projektstunden. Dauer: regelmäßiger Kurs bis max. ein halbes Jahr; auch kompakt als Workshoptage oder kombiniert beide Varianten. Dieses Format eignet sich auch für Ferien- und Kitaprojekte.
- **Modul Elterntreffen (optional):**
Das Modul „Elterntreffen“ dient der Einbindung von Eltern oder Erziehungsberechtigten, die über das Projekt und Projektinhalte informiert werden sollen und so die Wertschätzung kultureller Bildung für die kreative Entwicklung ihrer Kinder zu stärken. Dauer: zwei Stunden (einmalig).
- **Modul Bündnistreffen (optional):**
Vernetzungstreffen zum Austausch von Bündnissen mit regionaler oder kommunaler Beteiligung. Dauer: zwei Stunden (einmalig).

KONTAKT

- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.
Markgrafendamm 24 / Haus 16
10245 Berlin
Tel.: 030 – 20 45 88 80
E-Mail: bfb@bbk-bundesverband.de
www.bbk-bundesverband.de

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK)

tanz + theater machen stark

- Unter dem Titel „tanz + theater machen stark“ initiiert der Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die Projekte der darstellenden Künste umsetzen. In den Projekten sollen Kinder und Jugendliche mit Mitteln der darstellenden Künste und unter professioneller Anleitung zu Kreativität, Eigeninitiative, der künstlerischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Themen sowie dem Ausprobieren von verschiedenen Ausdrucksformen angeregt werden. Dazu sind alle Genres der darstellenden Kunst (Tanz, Schauspiel, Figurentheater etc.) geeignet.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Tanz- oder Theaterprojekte, die alle Schritte von der ersten Begegnung, über eine Recherche- und Probenphase bis hin zur Präsentations- und/oder Reflexionsphase gehen. Für jede Phase sind verschiedene Formate mit unterschiedlichen Zeit- und Finanzrahmen definiert, die sich miteinander kombinieren lassen. Aus der Kombination von einzelnen Formaten ergibt sich das Gesamtprojekt eines lokalen Bündnisses.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren

Formate:

- Phase 1 – Impulstage:
Zum Kennenlernen des Umfelds und der Arbeitsweisen der Beteiligten. Als Schnupperangebot können potentielle Teilnehmende angesprochen werden, aus denen eine Gruppe entsteht, die längerfristig zusammenarbeitet. Dauer: bis zu 5 Tage à 4 Stunden
- Phase 1 – Workshop:
Kennenlernformat, in dem die Teilnehmenden Arbeitsweisen und Themen des Projektes gemeinsam miteinander ausloten. Dauer: bis zu 3 Tage à 6 Stunden
- Phase 2 – Kursangebot (halbjährig/ganzjährig):
Regelmäßiges Angebot über ein halbes oder ganzes Jahr. Vor den Proben und der Aufführung wählen die Teilnehmenden gemeinsam mit qualifizierten Fachkräften geeignete Themen und Sparten aus. Dauer: 20 - 40 Wochen à 2 Std.
- Phase 2 – Intensivangebot:
Angebot für intensives Arbeiten am Wochenende. Kann in verkürzter Form auch zur Vorbereitung einer Präsentation genutzt werden. Dauer: bis zu 10 Tage à 6 Stunden
- Phase 3 – Ferienintensivangebot:
Intensives Arbeiten in den Schulferien. Dauer: bis zu 10 Tage à 8 Stunden
- Phase 3 – Inszenierung:
Intensivangebot für konzentriertes Arbeiten. In dieser Phase geht es um die kritische Reflexion der Arbeit und um die Einbindung der Ergebnisse in das persönliche Umfeld der Teilnehmenden und die lokale Bildungslandschaft. Ziel ist das Herstellen einer Öffentlichkeit und die Präsentation der Ergebnisse. Dauer: bis zu 35 Proben à 3 Stunden

KONTAKT

- Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.
Eckhard Mittelstädt (eckhard.mittelstaedt@darstellende-kuenste.de)
E-Mail: post@darstellende-kuenste.de
www.darstellende-kuenste.de/projekte/tanz-theater-machen-stark

Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJF)

Movies in Motion – mit Film bewegen

- Unter dem Titel „Movies in Motion – mit Film bewegen“ initiiert der Bundesverband Jugend und Film e. V. (BJF) als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die außerschulische Filmprojekte für Kinder und Jugendliche umsetzen. In den Projekten übernehmen die Teilnehmenden die Regie. Sie drehen ihre eigenen Filme oder veranstalten ihre eigenen öffentlichen Filmveranstaltungen, bei denen sie selbst produzierte oder von ihnen ausgewählte Filme präsentieren und die Veranstaltungsorganisation übernehmen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Filmprojekte für Kinder und Jugendliche von unterschiedlicher Dauer mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten: „Filme sehen und zeigen“ und „Filme drehen und zeigen“, die auch kombiniert werden können. Unter Anleitung von Medienpädagog_innen und Filmexpert_innen sichten die Kinder und Jugendlichen Filme, beschäftigen sich mit den Themen und der filmischen Umsetzung, entscheiden gemeinsam, welche Filme gezeigt werden sollen und organisieren die Filmveranstaltung oder Filmreihe oder sie produzieren gemeinsam eigene Werke und organisieren die Präsentation(en).

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen.

Formate:

- Format 1 – Kurs:
Langfristiger Kurs über mehrere Wochen mit regelmäßigen Treffen bei offener Stundeneinteilung für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren. 30 bis 132 Projektstunden, die über einen längeren Zeitraum verteilt werden; z.B. regelmäßige wöchentliche Treffen am Nachmittag, ggf. ergänzt durch intensivere Ganztagsveranstaltungen (Exkursionen, Drehtage, Filmveranstaltungen). Dieses Format eignet sich auch zur Umsetzung von AG-Angeboten an Ganztagschulen.
- Format 2 - Blockangebot ohne Übernachtung:
Zusammenhängendes Projekt (20-40 Stunden) für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren. Für Wochenend- und/oder Ferienangebote geeignet. Beispiel: Wochenendworkshop „Kurzfilmfest“ - Die Teilnehmenden besuchen gemeinsam ein Filmfestival in ihrer Region, haben die Gelegenheit, hinter die Kulissen zu schauen und drehen einen kleinen Bericht darüber, der seine Premiere im eigenen Stadtteil feiert und danach im Offenen Kanal ausgestrahlt wird.
- Format 3 – Blockangebot mit Übernachtung:
Zusammenhängendes Projekt (20-50 Stunden) für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren. Für Wochenend- und/oder Ferienangebote geeignet. Beispiel: Ferienfilmcamp - In den Herbstferien fahren die Teilnehmenden gemeinsam eine Woche in eine Jugendherberge und erstellen einen kleinen Film, den sie daheim einem Publikum aus Familie und Freund_innen vorführen."
- Modul 1 Schnupperkurs:

Zweistündiges Angebot zur Projektvorstellung und Gewinnung von Teilnehmenden. Beispiel: Vorstellung des Projektes in Schulen, Jugendzentren o.ä. Das Modul kann nur im Zusammenhang mit einem Gesamtprojekt (Format) beantragt werden.

- Modul 2 Eltern:
Zweistündige Informationsveranstaltung für Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen der Teilnehmenden. Beispiel: Informationsabend, Frühstück mit Präsentation der Zwischenergebnisse, Workshop zum Thema Medienkompetenz. Das Modul kann nur im Zusammenhang mit einem Gesamtprojekt (Format) beantragt werden.
- Modul 3 Bündnispartner_innen Treffen mit Honorarkräften:
Vernetzungs- und Transferaktivitäten der Bündnisse, die die Nachhaltigkeit der Bündnisse stärken und die Bündnisakteure stärker in kommunale Bildungslandschaften integrieren. Das Modul kann nur im Zusammenhang mit einem Gesamtprojekt (Format) beantragt werden. je nach Projektumfang sind 1-2 Treffen möglich.

KONTAKT

- Bundesverband Jugend und Film e.V.
Fahrgasse 89
60311 Frankfurt a. M.
Tel.: 069 - 697 694 54
E-Mail: moviesinmotion@bjf.info
www.moviesinmotion.bjf.info

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)

Künste öffnen Welten

- Unter dem Titel „Künste öffnen Welten“ initiiert die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung. Diese führen Projekte der kulturellen Bildung durch, die junge Menschen mit ihren Interessen ins Zentrum rücken. Schwerpunkt sind interdisziplinäre Projekte, in denen sich die Teilnehmenden kreativ und produktiv mit ästhetischen, künstlerischen, spielerischen und medialen Ausdrucksformen auseinandersetzen. Persönlichkeitsentwicklung, Selbstbildung und Voneinander-Lernen stehen dabei im Zentrum.

Was wird gefördert?

- Die geförderten Projekte sollen Persönlichkeitsentwicklung durch Künste und Kultur, Spiel und Medien ermöglichen. Alle Sparten sind möglich, auch spartenübergreifende Ansätze oder die Einbeziehung von Alltags- oder Jugendkulturen. Die Teilnehmenden sollen in den Projekten selbst gestalterisch tätig werden und sich mit Inhalten beschäftigen, die sie bewegen. Das bedeutet, dass sie sich in den Projekten mit ihren Ideen und ihren Meinungen einbringen und mit ihren Interessen und Themen beschäftigen können.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren, die in ihren Teilhabe- und Bildungschancen beeinträchtigt werden. Auch Projekte für junge Menschen, die mit Behinderungen leben oder Fluchterfahrung haben, können gefördert werden.

Formate:

- Zugangsprojekt:
neue und niedrigschwellige Zugänge mit mind. 12 Plätzen an einem Standort oder auch durch mobile Angebote
- Intensivprojekt:
kontinuierliche oder zeitintensive Angebote i. d. R. am gleichen Standort mit 20 bis 40 Teilnehmenden
- Netzwerkprojekt:
für miteinander vernetzte und inhaltlich verbundene Angebote an verschiedenen Standorten mit mind. 60 Plätzen
- Ein Projekt setzt sich aus mehreren Modulen (Veranstaltungsformaten) zusammen. Kernmodule sind **Nachmittagskurse** und/oder **Wochenend-/Ferienworkshops**. Als weitere Module sind **Schnupperangebote** und/oder das Verfahren zur Erstellung eines Kompetenznachweis Kultur möglich. Daneben ist in begründeten Fällen die Beantragung besonderer Bedarfe für spezifische Adressat_innen möglich.

KONTAKT

- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)
Marienburger Straße 1
10405 Berlin
Tel.: 030/48486030
E-Mail: kuenste-oeffnen-welten@bkj.de
www.kuenste-oeffnen-welten.de

Bundemusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO)

Musik für alle

- Unter dem Titel „Musik für alle“ initiiert der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die Musikprojekte für Kinder und Jugendliche umsetzen. Die Teilnehmenden werden mit der Ensemblearbeit in Chören und Musikvereinen vertraut gemacht. Sie musizieren und singen gemeinschaftlich in Kursen, machen Rhythmusspiele oder Beatboxen, studieren in Ferienfreizeiten ein Musical ein und führen es öffentlich auf oder produzieren ein Hörspiel.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Musikprojekte für Kinder und Jugendliche von unterschiedlicher Dauer. Neben der Musik können auch andere Kultursparten, wie Schauspiel, Tanz, Ton- und Videodesign einbezogen werden.

Formate:

- Musik für alle – Ensemble:
Einstiegsformat, in dem Kinder und Jugendliche erste Erfahrung mit dem gemeinsamen Musizieren, dem Instrumentalspiel oder dem gemeinsamen Singen im Ensemble sammeln. Dauer: 30 Einheiten à 60 Minuten.
- Musik für alle – Rhythmus:
Vermittelt werden zahlreiche Tanz-, Sing- und Rhythmusspiele, in denen Rhythmus das tragende, verbindende und auch herausfordernde Element ist. Es sollen Rhythmusempfinden und Koordination trainiert werden. Dauer: 30 Einheiten à 60 Minuten.
- Musik für alle – Kaleidoskop:
Ist als Zusatzformat entwickelt. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Facetten des Singens (auch Beatboxen etc.) und die Instrumentenfamilien kennen. Die unterschiedlichen Instrumentengattungen im akustischen und technischen Sinne werden demonstriert und ausprobiert. Das Format kann vor- oder nachbereitend zum gewählten Hauptmodul eingesetzt werden. Dauer: 8 Stunden
- Musik für alle – Große Bühne:
In einem Ferienprojekt studieren Kinder und Jugendlichen ein Musical ein oder erarbeiten gemeinsam und partizipativ ein Musical oder Singspiel, schreiben dafür eigene Texte und Songs, fertigen Kostüme und Kulissen an. Durch einen Peer-to-Peer Ansatz oder begleitet von Fachkräften lernen sie beispielsweise auch Videos zu drehen, eigenverantwortliche Aufgaben zu übernehmen oder bekommen Einblick in die Technik für den Sound. Dauer: 5-tägige Ferienwoche mit 46 Stunden.
- Musik für alle – Expedition:
Konzertbesuch oder Besuch einer Aufführung eines professionellen Chores oder Orchesters in der Region. Die Expedition ist nur nach Abschluss eines Hauptmoduls möglich. Eltern und Geschwisterkinder können bei der Expedition einbezogen werden. Dauer: Max. 6 Stunden.

KONTAKT

- Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. - BMCO e.V.
Julia De Simone
Tel.: 0742532 88 0642
E-Mail: desimone@bundemusikverband.de
www.bundemusikverband.de/musik-fuer-alle/

Bundesverband Populärmusik e.V.

POP TO GO - unterwegs im Leben

- Unter dem Titel „POP TO GO – unterwegs im Leben“ initiiert der Bundesverband Populärmusik als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die Musikprojekte umsetzen. In den Projekten beschäftigen sich Kinder und Jugendliche mit der Vielfältigkeit der Populärmusik, entwickeln und präsentieren eigene Musikstücke. Die Projekte können Bereiche der Popmusik in allen Genres umfassen, bspw. Musizieren mit Stimme und Instrumenten, Songwriting, Veranstaltungsorganisation, Licht-, Ton- und Bühnentechnik, DJing, Kostümherstellung und Kulissenbau.

Was wird gefördert?

- Der Bundesverband Populärmusik fördert außerunterrichtliche Projekte unterschiedlicher Dauer der Populärmusik für Kinder und Jugendliche. Für die Umsetzung der Projekte hat der Bundesverband Populärmusik verschiedene Formate entwickelt, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren mit wenig Zugang zur kulturellen Bildung

Formate:

- **OPEN-UP:**
Ein Schnupperkurs, durch den ein Projekteinstieg geschaffen werden soll. Durch erste thematische Begegnungen wie Mitmachkonzerte und themenspezifische, kleine Workshops soll das Interesse der Kinder und Jugendlichen geweckt werden. Dauer: ca. 4 Stunden
- **CREATIVE:**
In dem Projekt sollen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten kreativ ausgelotet werden. Die Angebote sollen zusammenhängend konzipiert sein. Dauer: ca. 24 Stunden
- **WORK OUT Camp/Line:**
Ein Format für Übungs- und Trainingsphasen, die als mehrtätiges Camp oder als WORK OUT Line als regelmäßiger Kurs angeboten werden. Dauer WORK OUT: ca. 40 Stunden
- **ON STAGE:**
Kinder und Jugendliche erarbeiten und präsentieren eine Tanz-, Theater- und Musikshow. Dauer: ca. 16 Stunden
- **TOGETHER:**
Ein Mentoring-Projekt, in dem die Begleitung während des individuellen Werdegangs von Einzelpersonen oder Gruppen durch Profis oder Peers als Mentor_innen über einen längeren Zeitraum vorgesehen ist. Dauer: ca. 24 Stunden

KONTAKT

- Bundesverband Populärmusik e. V.
Konrad-Zuse-Straße 1a
18184 Roggentin
Christa Dziallas und Bianca Baier Tel.: 0381/403 19 44
E-Mail: fragen@poptogo.de
www.poptogo.de

Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv)

Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien

- Unter „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“ fördert der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) lokale Projekte der digitalen Leseförderung für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren. Ziel ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen aufwachsen, zu erreichen und ihnen zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen. Die Projekte sollen die Lust am Lesen mit Hilfe digitaler Medien wecken und zum eigenen Gestalten medialer Inhalte anregen und befähigen. Zentral ist, dass die Teilnehmenden selbst kreativ arbeiten und die Vorhaben aktiv mitgestalten und umsetzen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Projekte, in denen Kinder und Jugendliche gemeinsam Geschichten kennenlernen und dazu angeregt werden, sich mit Hilfe digitaler Medien kreativ auszudrücken. Je nach inhaltlichem Konzept können unterschiedliche analoge und digitale Medien – Buch, Comic, E-Book, Podcast, Vlog, Internet, Social Media, Computerspiel, Hörspiel, Video, (Trick-)Film, Foto etc. – verwendet oder kombiniert werden.

Formate:

- 3-Termine-Veranstaltungsreihe:
Niedrigschwelliges Schnupperangebot zur Einführung in ein Projekt mit Hilfe digitaler Medien, Texte oder Geschichten kreativ umzusetzen. Das Format bietet sich insbesondere für die Zielgruppe „Kinder unter sechs Jahren“ und die Zusammenarbeit mit Kitas an, kann aber auch für Kurzworkshops mit älteren Kindern genutzt werden. Dauer: 3 Termine à 3 Stunden.
- Projektwoche:
Wochenprojekt, in dem Kinder und Jugendliche einen gelesenen Text mit Hilfe digitaler Medien kreativ umsetzen. Entstehen können bspw. Fotostories, Trickfilme oder E-Books. Das Format eignet sich auch als Ferienangebot für Kinder und Jugendliche über 6 Jahre. Dauer: 5 Tage à 6 Stunden und bei Bedarf 2 Termine à 2 Stunden für Informations- u. Abschlussveranstaltung.
- Kurs über 3 Monate, regelmäßige Treffen:
Das Format eignet sich für Bündnisse, die über einen längeren Zeitraum mit Kindern und Jugendlichen Texte lesen und mit Hilfe digitaler Medien umsetzen wollen. Neben den wöchentlichen Treffen können Intensivtage eingeplant werden, die z. B. als Kick-Off-Treffen und für die Abschlussveranstaltung genutzt werden. Dauer: 12 Tage à 2 Stunden, 3 Blocktermine à 6 Stunden, 2 Termine je 2 Stunden.
- Kurs über 6 Monate, regelmäßige Treffen:
Der sechsmonatige Kurs ist ein neues Projektformat und insbesondere als Schulhalbjahres-Format für die Zusammenarbeit mit Schulen für den Ganzttag angelegt. Wie bei den Kursen über 3 Monate können neben den wöchentlichen Treffen bis Intensivtage eingeplant werden, die z. B. als Kick-Off-Treffen und für die Abschlussveranstaltung genutzt werden. Dauer: 24 Tage à 2 Stunden, 2 Termine je 2 Stunden.

KONTAKT

- Deutscher Bibliotheksverband e. V., Fritschestraße 27-28
10585 Berlin, Tel.: 49 (030) 644 98 99-13
E-Mail: wuehr@bibliotheksverband.de
www.bibliotheksverband.de/gemeinsam-digital-kreativ-mit-medien

Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester

Zur Bühne

- Unter dem Titel „Zur Bühne“ initiiert der Deutsche Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester e.V. als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die Theater-, Tanz und Musikprojekte für Kinder und Jugendliche umsetzen. Die Projekte beziehen verschiedene Facetten einer Bühnenproduktion mit ein und ermöglichen den Teilnehmenden Erfahrungen in unterschiedlichsten künstlerischen oder auch handwerklichen sowie technischen Bereichen.

Was wird gefördert?

- Der Deutsche Bühnenverein fördert außerunterrichtliche theater-, tanz- und musikpädagogische Projekte von unterschiedlicher Dauer. Die Umsetzung der Projekte kann in verschiedenen Sparten der Theaterhäuser erfolgen und von Schauspiel, Musiktheater bis hin zu Materialtheater und Tanz ein weites Spektrum an Kunstformen beinhalten. Für die Umsetzung der Projekte hat der Deutsche Bühnenverein verschiedene Formate entwickelt, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren mit erschwertem Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten.

Formate:

- Schnuppertag:
Der Schnuppertag kann als vorbereitende Veranstaltung zu einem der anderen Formate genutzt werden. Inhaltlich lehnt er sich an das nachfolgende Projekt an. In seinem Rahmen können das Theater bzw. Orchester, das geplante Thema und die Arbeitsweise sowie die Fachkräfte vorgestellt werden. Dauer: 6 Stunden
- Workshop:
Ein Workshop besteht aus regelmäßigen Einzelterminen, in denen ein zuvor zu bestimmendes Thema bearbeitet wird. Ziel ist es, theatrale Formen zu vermitteln und experimentelle Selbsterfahrung zu ermöglichen, ohne dass auf ein bestimmtes Ergebnis hingearbeitet wird. Der Workshop kann als Vorbereitung für die Formate Inszenierung oder Spielzeit genutzt werden. Dauer: 20, 30 oder 40 Stunden.
- Inszenierungsprojekt – von der Probe bis „Zur Bühne“:
Kinder und Jugendliche erarbeiten unter Anleitung von Fachkräften mit verschiedenen künstlerischen und pädagogischen Mitteln eine öffentliche Inszenierung. Die Teilnehmenden können in verschiedenen Bereichen der Theater- oder Orchesterarbeit aktiv werden. Am Ende steht eine öffentlich zugängliche, kostenfreie Präsentation für Freunde, Familie und andere Interessierte. Dauer: 60 Stunden. Eine Anpassung der Stunden ist in begründeten Fällen möglich.
- Spielzeitprojekt:
Ein Spielzeitprojekt findet innerhalb einer Theatersaison statt. Ziel ist, dass die Teilnehmenden sich über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv mit einem Thema auseinandersetzen und ihre Recherchen in ein künstlerisches Ergebnis umsetzen. Es kann ein weiträumiger interdisziplinärer Ansatz gewählt werden, in dem Raum für Gestaltung auf allen Ebenen, auf wie hinter der Bühne, möglich wird. Dauer: 180 Stunden

- Add-ons:
Über fünf unterschiedliche Add-ons können, angedockt an die Formate, Förderung für besondere Herausforderungen bei der inklusiven Projektumsetzung, bei Projekten im ländlichen Raum sowie bei digitalen Projektteilen beantragt werden. Darüber hinaus ist die Förderung von Aktivitäten zur Einbeziehung von Eltern sowie von Bündnistreffen zur Vernetzung vorgesehen.

KONTAKT

- Deutscher Bühnenverein
St. Aperi Straße 17-21
50667 Köln
Tel.: 0221 / 20812 13
E-Mail: projekte@buehnenverein.de
www.zurbuehne.de

DialoguePerspectives e.V.

Dagesh on Tour

- Unter dem Titel „Dagesh on Tour“ initiiert DialoguePerspectives e.V. bundesweit lokale Bündnisse für Bildung, die Projekte der kulturellen und politischen Bildung zur jüdischen Gegenwartskunst durchführen. Die Teilnehmenden lernen in den Projekten neue Facetten und die Vielfalt jüdischen Lebens kennen und erforschen Fragen der gesellschaftlichen Mitgestaltung. Ziele der Workshops sind es, Vorurteile und Stereotype zu bekämpfen, Empathie und Zivilcourage zu stärken, für Ausgrenzung zu sensibilisieren und die Teilnehmenden für die Auseinandersetzung mit Diskriminierung zu stärken.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Projekte in verschiedenen Kultursparten, in denen Kinder und Jugendliche mit jungen jüdischen Künstler_innen zusammenarbeiten und eigene Ideen kreativ umsetzen. In den Workshops entstehen Theaterstücke, Videos, Hörspiele oder Textilarbeiten, die zu ausgewählten gesellschaftlichen Problemfeldern und aktuellen Herausforderungen Stellung beziehen. Die Teilnehmenden erleben sich als selbstwirksam und werden darin bestärkt, sich für eine pluralistische Gesellschaft einzusetzen.

Zielgruppe:

- Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren, die von mindestens einer bildungsbezogenen Risikolage betroffen sind.

Formate:

- Tagesworkshops:
Umfang, inhaltlicher Schwerpunkt und Methodik der Tagesworkshops können flexibel an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Sie sind auch als Schnupper- und Einstiegsformate geeignet.
- Kurse (offene AG):
Kurse dienen der vertieften Auseinandersetzung mit jüdischen Gegenwartskünsten und Sensibilisierung gegen Antisemitismus. Die künstlerischen Schwerpunkte setzen sich im Laufe des Kurses (z.B. einmal die Woche für eine Laufzeit von sechs Wochen) aus den Bereichen Musik, Literatur, Film, Theater, Hörspiel oder Bildende Kunst zusammen.
- Projektwoche/Ferienworkshops:
Die Ferienworkshops ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit jüdischen Gegenwartskünsten und Sensibilisierung gegen Antisemitismus über einen konzentrierten Zeitraum. Am Ende eines Ferienworkshops besteht die Möglichkeit einen Elternabend durchzuführen, an dem die Teilnehmenden und die Eltern gemeinsam einen Kurzfilm einer_s Dagesh-Künstler_in anschauen und anschließend mit der pädagogischen und künstlerischen Leitung von Dagesh darüber sprechen.

KONTAKT

- DialoguePerspectives e.V.
Dagesh – Jüdische Kunst im Kontext
Christburger Str. 30
10405 Berlin
E-Mail: info@dagesh.de
www.dagesh.de

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.

talentCAMPus

- Unter dem Titel „talentCAMPus“ fördert der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. bundesweit Bündnisse für Bildung, die außerschulische Projekte der kulturellen Bildung umsetzen. Alle Sparten sind möglich: Die Interessen und Partizipation der Kinder und Jugendlichen stehen im Zentrum. Individuell und in der Gruppe werden sie kreativ, entwickeln ihre Persönlichkeiten und erschließen sich neue Weltzugänge.

Was wird gefördert?

- talentCAMPus-Projekte sind Ferienbildungswochen, in denen Kinder und Jugendliche in freien Angeboten der kulturellen Bildung ihre Kreativität entfalten können. Projekte in allen Sparten geben den Teilnehmenden Raum, sich rezeptiv und produktiv mit ihrer Welt auseinandersetzen. Kulturelle Bildung kann mit Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, sprachlicher Bildung etc. kombiniert werden.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 18 Jahren, die in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2020“ (Bielefeld 2020) beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind. Es können auch Peer-Teamer_innen eingebunden werden.

Formate:

- talentCAMPus:
Das klassische Konzept mit ganztägigen Bildungswochen während der Schulferien
- talentCAMPus kompakt:
Halbtägige Bildungswochen während der Schulferien, in der Regel zweiwöchig
- talentCAMPus flex:
Projekte auch außerhalb der Ferienzeiten, die an Schultagen nachmittags (außerhalb der Unterrichtszeit) und am Wochenende halb- oder ganztägig stattfinden

KONTAKT

- Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
Königswinterer Straße 552 b
53227 Bonn
E-Mail: kempmann@dvv-vhs.de
www.volkshochschule.de/verbandswelt/projekte/talentcampus/index.php

Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.

Wörterwelten. Lesen und schreiben mit Autor_innen.

- Unter dem Titel „Wörterwelten. Lesen und schreiben mit Autor_innen“ entwickelt der Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V. als Initiative gemeinsam mit Bündnispartner_innen Lese- und Schreibprojekte. Professionelle Kinder- und Jugendbuchautor_innen übernehmen sogenannte „Autor_innenpatenschaften“ und führen Kinder und Jugendliche an das Lesen und Schreiben literarischer Texte heran. Am Ende einer Autor_innenpatenschaft steht eine gemeinsame Publikation.

Was wird gefördert?

- Umgesetzt werden regelmäßig stattfindende Schreib- und Leseprojekte für Kinder und Jugendliche. Im Rahmen von Schreibwerkstätten entwickeln die Teilnehmenden unter Anleitung von professionellen Autor_innen eigene literarische Texte, die in Lesungen vorgestellt und anschließend veröffentlicht werden. Für die Umsetzung der Projekte hat der Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise sechs verschiedene Formate entwickelt, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird.

Formate:

- Modul 1:
Vorgesehen ist eine Projektdauer von bis zu 12 Monaten mit 14 Schreibwerkstätten je fünf Stunden, drei Lesungen und einer Buchveröffentlichung.
- Modul 2:
Vorgesehen ist eine Projektdauer von bis zu sechs Monaten mit 10 Schreibwerkstätten je fünf Stunden, drei Lesungen und einer Buchveröffentlichung.
- Modul 3:
Vorgesehen ist eine Projektdauer von bis zu einem Monat mit drei Schreibwerkstätten je fünf Stunden und zwei Lesungen.
- Modul 4:
Vorgesehen ist ein Projekt von bis zu vier Tagen mit Übernachtung mit insgesamt bis zu 24 Stunden sowie drei Lesungen und der Produktion einer Broschüre.
- Modul 5:
Vorgesehen ist ein Projekt von bis zu vier Tagen ohne Übernachtung mit insgesamt bis zu 24 Stunden sowie drei Lesungen und der Produktion einer Broschüre.
- Modul 6:
Vorgesehen ist eine Projektdauer von bis zu einem Schulhalbjahr mit 20 Schreibwerkstätten je zwei Stunden, drei Lesungen und einer Buchveröffentlichung. Die jeweils geplante Gesamtstundenanzahl kann auch auf mehr Werkstatttage verteilt werden.

KONTAKT

- Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V.
Brandenburger Str. 9
39104 Magdeburg
Kim Greyer
Tel.: 0391 24306679
E-Mail: info@boedecker-buendnisse.de
www.boedecker-buendnisse.de

Fonds Darstellende Künste e.V.

Global Village Kids

- Unter dem Titel „Global Village Kids“ initiiert der Fonds Darstellende Künste e.V. als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die Projekte in den darstellenden Künsten für Kinder und Jugendliche umsetzen.
- Dabei werden alle Ausdrucksformen der darstellenden Künste angesprochen, wie z.B. Theater, Musiktheater, Figuren- und Objekttheater oder zeitgenössischer Zirkus. Mit den Projekten und der künstlerischen und theaterpädagogischen Kompetenz der Antragsteller_innen werden auf der lokalen Ebene die spezifischen, genuinen Wirkungspotenziale von Theater und seinen Ausdrucksmöglichkeiten genutzt, um Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsbildung zu fördern. Durch die Projekte soll die künstlerisch-kreative Kompetenz der Kinder und Jugendlichen gestärkt und ihre Selbstwirksamkeit aktiviert werden.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden künstlerische (auch partizipative, digitale, sowie hybrid-analoge) Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen. Für die Umsetzung der Projekte hat der Fonds Darstellende Künste e.V. zwei Schwerpunktbereiche entwickelt, einen für Projekte im ländlichen Raum und einen für digital-hybride Projekte. In den beiden Schwerpunktbereichen werden jeweils kurz-, mittel- und langfristige Projekte mit verschiedenen finanziellen Rahmen gefördert.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, mit erschwerem Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten.

Formate:

- **Global Village Kids Ländlicher Raum Labore:**
Die Labore eignen sich als Einstiegsangebote sowie für kurzfristige oder zeitlich begrenzte Zusammenarbeiten (z.B. Workshops, Labs, zeitlich begrenzte außerschulische Wochen-, Wochenend- und Ferienangebote). In einem Zeitraum von bis zu 3 Monaten werden format- und ergebnisoffene künstlerisch-partizipative (auch digital-analog-hybride) projektspezifische Arbeitsprozesse mit Kindern und Jugendlichen gefördert. Labore werden insbesondere Bündnissen ohne bisherige Kooperationserfahrung empfohlen.
- **Global Village Kids Ländlicher Raum Prozess:**
In den Prozessen können sowohl in einem Labor begonnene Partner_innenschaften fortgeführt als auch neue arbeits- und zeitintensivere Vorhaben umgesetzt werden. Im Mittelpunkt der Projekte steht das prozesshafte, ergebnisoffene, künstlerisch-partizipative (auch digital-analog-hybride) Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Intensivphasen und Präsentationen vor Publikum können, müssen aber kein Bestandteil des Prozesses sein. Dauer: bis zu einem Jahr.
- **Global Village Kids Ländlicher Raum Konzeption:**
In der Konzeption können sowohl in einem Labor begonnene Partner_innenschaften fortgeführt als auch neue arbeits- und zeitintensivere Vorhaben umgesetzt werden. Im Mittelpunkt der Projekte stehen langfristige formatoffene, künstlerisch-partizipative (auch digital-analog-hybride) Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Innerhalb der Konzeption sollen ggf. auch mehrere Präsentationen erarbeitet und gezeigt werden. Dauer: ein bis zu zwei Jahre.

- Global Village Kids Digitaler Raum Labor:
 Die Labore dienen als Einstiegsangebote sowie für kurzfristige oder zeitlich begrenzte Zusammenarbeiten (z.B. Workshops, Labs, zeitlich begrenzte außerschulische Wochen-, Wochenend- und Ferienangebote). In einem Zeitraum von bis zu 3 Monaten werden format- und ergebnisoffene künstlerisch-partizipative (auch digital-analog-hybride) projektspezifische Arbeitsprozesse mit Kindern und Jugendlichen gefördert. Labore werden insbesondere Bündnissen ohne bisherige Kooperationserfahrung empfohlen. Im Anschluss an ein erfolgreiches Labor kann zur Weiterführung eines Vorhabens ein Prozess oder eine Konzeption beantragt werden. Dauer: bis maximal 3 Monate.
- Global Village Kids Digitaler Raum Prozess:
 In den Prozessen können sowohl in einem Labor begonnene Partner_innenschaften fortgeführt als auch neue arbeits- und zeitintensivere Vorhaben umgesetzt werden. Im Mittelpunkt der Projekte steht das prozesshafte, ergebnisoffene, künstlerisch-partizipative (auch digital-analog-hybride) Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Intensivphasen und Präsentationen vor Publikum können, müssen aber kein Bestandteil des Prozesses sein. Dauer: bis zu einem Jahr.
- Global Village Kids Digitaler Raum Konzeption:
 In der Konzeption können sowohl in einem Labor begonnene Partner_innenschaften fortgeführt als auch neue arbeits- und zeitintensivere Vorhaben umgesetzt werden. Im Mittelpunkt der Projekte stehen langfristige formatoffene, künstlerisch-partizipative (auch digital-analog-hybride) Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in Risikolagen. Innerhalb der Konzeption sollen ggf. auch mehrere Präsentationen erarbeitet und gezeigt werden. Dauer: ein bis zu zwei Jahre.

KONTAKT

- Fonds Darstellende Künste e.V
 Eva Stöhr und Marlene Kunath
 Tel.: 030 6293126-52/-54
 E-Mail: gvk@fonds-daku.de
www.fonds-daku.de

JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.

„Labs4Future – Kreativlabore für Jugend. Kultur. Digitalität“

- Unter dem Titel „Labs4Future – Kreativlabore für Jugend. Kultur. Digitalität“ setzt der JFF - Jugend Film Fernsehen e.V. als Initiative gemeinsam mit mindestens zwei weiteren Bündnispartner_innen Bündnisse für Bildung kulturelle Projekte um, in denen durch kreativ-künstlerische Medienarbeit die Auseinandersetzung mit dem Aufwachsen in einer digitalisierten Welt und den damit einhergehenden wertebezogenen Fragestellungen gefördert werden. In unterschiedlichen Projektformaten entwickeln die jungen Teilnehmenden ausgehend von der Frage „Wie wollen wir hier leben?“ Zukunftsvisionen und verarbeiten diese in eigenen Medienproduktionen.

Was wird gefördert?

Die Bündnispartner_innen vor Ort realisieren pro Halbjahr vier Projekte. Um die Verbindung aus medienpädagogischen Themen und Methoden, kreativer Medienarbeit und künstlerischen Praktiken zu ermöglichen, sind die Konzeption, Umsetzung und Verstetigung der Projekte in vier Bereiche kategorisiert. Die Bündnisse können ihre Projekte in einem oder mehreren der folgenden medialen Schwerpunkten umsetzen:

- **Labs4Future: Digital Storytelling (audiovisuelles Erzählen)**
Ob YouTube, Instagram, TikTok oder Werbung – die (medialen) Lebenswelten von jungen Menschen werden von Geschichten oder Stories geprägt. In den Labs4Future wird dieser Erfahrungshintergrund aufgegriffen. Junge Menschen werden befähigt mit niedrigschwelligen audiovisuellen Digital-Storytelling-Ansätzen und digitalen Tools ihre Geschichten zu erzählen. Möglich sind vielfältige Umsetzungsformen wie Social-Media-Posts, Stop-Motion-Filme oder Webvideos.
- **Labs4Future: Spoken Word (Audio-Recording und Sprache)**
Kreatives Schreiben und Bühnen-Performance sind mächtige Werkzeuge, um sich selbst zu erfahren, Ausdrucksformen zu finden, ein Gefühl von Selbstwirksamkeit aufzubauen und an Gesellschaft teilzuhaben. In niederschwelligen Workshops wird den Teilnehmenden Raum gegeben, eine gezielte sprachliche Ausdrucksform zu wählen, mit der sie sich wohl fühlen. Mögliche Experimentierfelder sind Poetry oder Rap.
- **Labs4Future: Virtual Reality (Gestalten und Erfahren von digitalen Räumen)**
Im Rahmen niederschwelliger Workshops werden digitale und virtuelle Räume erkundet (z. B. mit VR-Brille), genutzt und vor allem gemeinsam mit künstlerischen Pat_innen als Honorarkräfte z. B. aus dem Bereich der Malerei oder Streetart, Video Art oder 3D-Animation gestaltet.
- **Labs4Future: Make.Code.Play (Digitale Technologien)**
Robotik, Mikrocontroller und 3D-Druck – neue Technologien bieten vielfältige Möglichkeiten kreativ zu werden und algorithmisches Denken, das Fundament einer Kultur der Digitalität, spielerisch begreifbar zu machen. Das methodische Repertoire umfasst den Einsatz medienpädagogischer Methoden mit oder ohne Technologieeinsatz, den Gebrauch von Einstiegstechnologien wie Scratch, Calliope oder TinkerCad genauso wie Body-Programming und Papp-Roboter-Bau.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche aus sozialen, finanziellen sowie bildungsbezogenen Risikolagen zwischen 10 und 18 Jahren

Formate:

- Schnupperangebot:
Diese kompakten Einheiten (ca. 2h) bieten eine niederschwellige Möglichkeit, erste Erfahrungen im Umgang mit kreativ-künstlerischer Medienarbeit in einem der vier Labs4Future-Schwerpunkte zu sammeln. Ziel ist es, für kreative Ausdrucksmöglichkeiten und künstlerische Themen zu begeistern. Schnupperangebote ermöglichen den niederschweligen Zugang zum Thema in vertrauten Umgebungen. Schnupperangebote besitzen einen hohen Grad an Standardisierung und können von den lokalen Bündnissen wiederholt angeboten werden.
- Kurs:
In mehreren aufeinander aufbauenden Workshop-Einheiten wird über einen längeren Zeitraum hinweg an einer Thematik und ihrer kreativen Umsetzung gearbeitet. Dieses Projektformat eignet sich z. B. für wöchentlich stattfindende Treffen, freiwillige Medien-AGs im Ganztagsbereich, feste Jugendgruppen oder das Kursangebot in Jugendkunstschulen oder Jugendkulturzentren. Ein Kurs schließt stets mit einer digitalen Abschlusspräsentation oder Abschlussveranstaltung in Präsenz ab, welche Außenstehenden, z. B. Peers, Eltern etc. zugänglich gemacht wird.
- Intensiv-Workshop:
An mehreren aufeinanderfolgenden Tagen (3 bis 5 Tage) wird intensiv an einer Thematik und deren kreativen Umsetzung gearbeitet. Die Intensiv-Workshops finden als Blockveranstaltungen, oft im Rahmen einer Freizeit o. Ä. statt, und unterscheiden sich konzeptuell von den Kursen. Es steht mehr Zeit am Stück zur Verfügung und deutlich längere Arbeitsphasen sind möglich. Gleichzeitig werden Themen, wie die Gruppendynamik, eine stärkere Rolle spielen. Ein Intensiv-Workshop schließt stets mit einer (digitalen) Abschlusspräsentation oder Abschlussveranstaltung in Präsenz ab. Diese wird für Außenstehende, z. B. Peers, Eltern etc. zugänglich gemacht. Dieses Projektformat eignet sich insbesondere für Jugendbildungsstätten und Schullandheime, Projektwochen und Ferienfreizeiten.

KONTAKT

- Jugend Film Fernsehen e.V.
Arnulfstr. 205
80634 München
Tel.: +49 89 68 989 0
E-Mail: labs4future@jff.de
www.labs4future.de

Deutscher Museumsbund e.V.

Museum macht stark

- Unter dem Titel „Museum macht stark“ initiiert der Deutsche Museumsbund e.V. als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die außerschulische Museumprojekte umsetzen. Kinder und Jugendliche sollen erleben, welche Möglichkeiten ein Museum bietet, wie eine öffentliche Bildungsinstitution von innen funktioniert und welchen Spielraum sie für lebenslanges Lernen bietet. Der Museumsbund möchte durch partizipative Vermittlungsmethoden das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen an der eigenen Bildungsentwicklung festigen und damit langfristig die Teilhabechancen aller Heranwachsenden erhöhen. Angelpunkt aller Aktivitäten in den Bündnissen soll die Rückkopplung der Erfahrungen an die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sein.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Museumsprojekte für Kinder und Jugendliche von unterschiedlicher Dauer. Der/die federführende Bündnispartner_in (Antragsteller_in) ist ein Museum oder eine museumsnahe Institution (z. B. Museumsdienst, Museumskooperation, Kunst- und Ausstellungshalle, Science Center, Archive). Für die Umsetzung der Projekte hat der Deutsche Museumsbund zwei Formate entwickelt, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 18 Jahren mit erschwertem Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten.

Formate:

- **Ab ins Museum!:**
Das offene Format „Ab ins Museum!“ ermöglicht unterschiedlichste, innovative Projekte. Denkbar sind alle Ansätze, die die fünf Säulen der musealen Arbeit – Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen, Vermitteln – in frei gewählter Form einbeziehen. Die museale Vermittlungsarbeit kann mit verschiedensten, z. B. kunst- und kulturpädagogischen, medienpädagogischen und theaterpädagogischen Aktivitäten kombiniert werden. Es soll ein aktiver, lebendiger und vertiefter Zugang zum Museum geschaffen werden. Die Projekte werden mit einer selbstkonzipierten Ausstellung beendet. Dauer: mindestens 20 Stunden (als wöchentlich stattfindender Kurs oder Museumscamp umsetzbar).
- **Von uns – für uns!:**
Das Format „Peer-Education“ setzt auf die positiven Möglichkeiten der Peer-Kultur. Kinder und Jugendliche werden zu Peer-Teamer_innen ausgebildet. Anschließend begleiten sie Gleichaltrige (Peers) durch das Museum und leiten Vermittlungsaktivitäten an. Dauer: zwei Wochen (Ferienaktivität) bis sechs Monate (bei wöchentlichen Treffen).

KONTAKT

- Deutscher Museumsbund e. V. Projektbüro „Museum macht stark“
Markgrafendamm 24, Haus 18
10245 Berlin
Tel.: 030/65210710
E-Mail: museum-macht-stark@museumsbund.de
www.museum-macht-stark.de

Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (NeMO) e.V.

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

- Unter dem Titel „InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur“ initiiert der Bundesverband Netzwerke von Migrant_innenorganisationen (NeMO) e.V. als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die außerschulische interkulturelle Bildungsprojekte umsetzen. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf dem prozessualen künstlerischen Charakter und dem kreativen Experimentieren mit der jeweiligen Kunstform. Die Projekte sollen sich künstlerisch mit Diversität auseinandersetzen und die Vielfalt der Menschen in ihrem Lebensalltag, ihren Kulturen und Sprachen, ihrer unterschiedlichen Herkunft etc. widerspiegeln. In die lokalen Bündnisse soll eine Migrantenorganisation gleichberechtigt eingebunden werden, im Idealfall als Antragstellerin.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden außerschulische interkulturelle Projekte von verschiedener Dauer und verschiedener Kultursparten wie Literatur, Musik, bildende und darstellende Kunst. Dabei müssen sich die Projekte nicht ausschließlich auf eine Kunstform beziehen. Mit Unterstützung von Fachkräften erarbeiten die Kinder und Jugendlichen die Kulturprojekte selbstständig. Für die Umsetzung der Projekte hat NeMO verschiedene Formate, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird.

Formate:

- **Ferienfreizeit/Ferienkurs:**
In der „Ferienfreizeit“ haben Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationsgeschichte die Möglichkeit, sich in einem kurzen und intensiven Zeitraum in verschiedenen Kunstformen mit der eigenen Lebenswelt auseinanderzusetzen. Dauer: 5 Tage mit Übernachtung (Ferienkurs 5 Tage ohne Übernachtung), Kurseinheiten pro Tag 6 x 60 Minuten.
- **Regelmäßiges Angebot:**
Im Format „Regelmäßiges Angebot“ haben Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationsgeschichte die Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum in verschiedenen Kunstformen mit der eigenen Lebenswelt auseinanderzusetzen. Dabei werden sie von künstlerischen/pädagogischen Fachkräften angeleitet. Dauer: 3 bis 6 Monate, mindestens 6 Einheiten à 60 Minuten pro Monat und maximal 100 Einheiten à 60 Minuten pro Projekt.
- **Ganztagsveranstaltung/Halbtagsveranstaltung:**
Schnupperangebote zur Vorbereitung auf Ferien- oder regelmäßige Angebote. Das Format kann auch im Nachgang zu einem der längeren Formate als Aufführung/ Abschlusspräsentation angeboten werden. Ganztags- und Halbtagsveranstaltungen können nur in Kombination mit anderen Formaten beantragt werden. Dauer: 6 Einheiten à 60 Minuten oder 3 Einheiten à 60 Minuten.

KONTAKT

- Bundesverband Netzwerke von Migrant_innenorganisationen (NeMO) e.V.
Rheinische Straße 171, 44147 Dortmund
Tel.: +49(0)231-28678-756
E-Mail: h.shirin@bv-nemo.de
www.interkulturmachtkunst.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.

Ich bin HIER! Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt

- Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen seines Konzeptes „Ich bin HIER!“ kulturelle Projekte, die einem weitgefassten Kulturbegriff unterliegen. Dazu gehören beispielsweise inter- und alltagskulturelle sowie medienpädagogische Projekte. „HIER“ steht für die Begriffe Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt. Neben der Vermittlung künstlerischer Ausdrucksformen und -fähigkeiten, setzen sich die Teilnehmenden mit ihrer eigenen Herkunft, den genannten Begriffen und deren Bedeutung für sich selbst auseinander. Ziel ist es den Zugang zu kultureller Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und darüber Selbstbildungsprozesse anzuregen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung aller Kultursparten von unterschiedlicher Dauer. Für die Umsetzung der Projekte hat der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. verschiedene Formate entwickelt, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird.

Zielgruppe:

- Die Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren, mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in einer nach Bildungsbericht 2020 genannten sozioökonomischen oder bildungsbezogenen Risikolage aufwachsen.

Formate:

- **Ganztagesveranstaltung:**
Für die Durchführung einer Ganztagesveranstaltung (7 Stunden), werden für ca. 15 Teilnehmende Ausgaben für Materialien, eine Verpflegungspauschale sowie Miete übernommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Honorare zu finanzieren. Genannte Förderpositionen gelten ebenso für alle anderen Formate.
- **Dreimonatiger Kurs:**
Über einen längeren Zeitraum können in einer festen Gruppe regelmäßig kulturpädagogische Vorhaben umgesetzt werden. Dauer: mind. 30 Stunden. Monatlich muss dabei mindestens zehn Zeitstunden unmittelbar mit den Teilnehmenden gearbeitet werden. Dies kann im Block an den Wochenenden oder in wiederkehrenden Zeiträumen erfolgen.
- **Mehrtägige kulturpädagogische Ferienfahrt:**
Geplant werden kann eine kulturpädagogisch konzipierte Ferienfahrt mit Übernachtung innerhalb Deutschlands, auf der sich die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit den Fachkräften mit einem oder verschiedenen kulturellen Themen beschäftigen. Dauer: max. 10 aufeinanderfolgende Tage in den Ferien. 7 Stunden kulturpädagogische Arbeit pro Tag.
- **Drei- oder fünftägiger Ferienkurs:**
Dreitägiger Ferienkurs, in dem sich die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit den Fachkräften mit kulturellen Themen beschäftigen. Dauer: drei oder fünf Tage, 7 Stunden pro Tag im Block.
- **Modul Elterneinbindung:**
Die Einbindung von Eltern oder anderen sozialen Bezugspersonen soll im Rahmen von Kleingruppen mit einem eigenständigen Konzept erfolgen. Dabei werden die Eltern

bzw. Bezugspersonen als „Bildungsbegleiter_innen“ ihrer Kinder und Jugendlichen aktiv. Thematisch sollen die Angebote an die Inhalte der Vorhaben für die Kinder ansetzen oder diese unterstützen. Reine Informationsveranstaltungen zu organisatorischen Aspekten oder der Einbezug von Eltern als Publikum sind nicht gesondert förderfähig. Dauer: mindestens 3 Stunden.

KONTAKT

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.
Anita Havemann
Tel.: 030 24636-468
E-Mail: kms@paritaet.org
www.der-paritaetische.de

Paritätisches Bildungswerk-Bundesverband e.V.

JEP 3 - jung, engagiert, phantasiebegabt

- Unter dem Titel „JEP 3 - jung, engagiert, phantasiebegabt“ initiiert das Paritätische Bildungswerk als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die Projekte der kulturellen Bildung umsetzen. In allen Projekten steht immer die persönliche Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur sowie dem eigenen Lebensraum im Mittelpunkt. Durch die relativ große Bandbreite der künstlerischen Sparten eröffnet sich für die lokalen Bündnisse eine inhaltliche Vielfalt an möglichen Projektumsetzungen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Projekte der darstellenden Künste (u. a. Theater, zeitgenössischer Tanz), der angewandten Künste (u. a. Modedesign, Graffiti), sowie der Musik. In den ländlichen Räumen können auch kulturnahe bewegungsintensive Angebote wie Akrobatik, Gymnastik oder Cheerleading gefördert werden. In den Projekten steht die gendersensible Arbeitsweise im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden sollen in den Projekten genügend Raum erhalten, sich zu entfalten und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Der Einbezug der Teilnehmenden in die Konzeption der Projekte und die gewünschte Abschlusspräsentation spielen dabei eine große Rolle.

Zielgruppe:

- Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren (in Ausnahmefällen auch ab zehn Jahren). Es werden explizit Jugendliche in ländlichen Räumen angesprochen. Mögliche Unterzielgruppen sind Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund.

Formate:

- Es sind drei Formate vorgesehen. Obligatorisch in jedem Format ist die Organisation einer Abschlusspräsentation. Für den ländlichen Raum werden gesonderte auf die lokalen Bedingungen zugeschnittene Angebote ermöglicht, unter anderem Wochenendkurse und vereinfachte Handreichungen und Hilfestellungen.
- Im Format „**Jugendfreizeit plus Abschlusspräsentation**“ werden sechstägige Freizeiten (min. 30 Stunden) entfernt des Heimatorts umgesetzt.
- Im Format 2 „**Kurs plus Abschlusspräsentation**“ werden Angebote umgesetzt, die mindestens ein Schuljahr lang regelmäßig stattfinden.
- Format 1 und 2 können im Rahmen von Ganztage und Projektwochen stattfinden
- Format 3 „**Kombination der Formate plus Abschlusspräsentation**“ beinhaltet die Möglichkeit, ein langfristiges Projekt mit Intensivwoche umzusetzen.
- In Format 4 „**Besondere Formate für den ländlichen Raum**“ sind die Möglichkeiten der Projektgestaltung flexibler gehalten. Zusätzlich zu den obigen Formaten sind Wochenendangebote möglich. Außerdem werden die Projekte stärker bei der Antragstellung und Bündnisfindung unterstützt (Musteranträge, Erarbeitung von Vereinfachungen speziell für den Sozialraum), um die schwächeren lokalen Strukturen in den ländlichen Räumen zu kompensieren.

KONTAKT

- Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt
Tel.: 0162-5694044
E-Mail: ziemann@pb-paritaet.de
www.jep-kultur.de

Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH

Stärker mit Games

- Unter dem Titel „Stärker mit Games“ entwickelt die Stiftung Digitale Spielekultur als Initiative gemeinsam mit weiteren Bündnispartner_innen Projekte der digitalen Spielekultur. Neben dem kreativen Umgang mit digitalen und analogen Medien sollen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen befähigt werden, sich aktiv, konstruktiv und kritisch mit digitalen Spielen und digitaler Spielekultur auseinanderzusetzen.

Was wird gefördert?

- Angeboten werden regelmäßige Kurse und mehrtägige Workshops, in denen die Teilnehmenden lernen, wie sie Spiele entwickeln, modifizieren, kreativ nutzen, analysieren und reflektieren. Für die Umsetzung der Projekte hat die Stiftung Digitale Spielekultur unterschiedliche Formate mit einem finanziellen Rahmen entwickelt.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren mit erschwertem Zugang zu kultureller Bildung.

Formate:

- **Kurs:**
In zehn Terminen je drei Stunden haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, kontinuierlich an einem Projekt zu arbeiten. Inhaltlich sind Reflexion, kritische Analyse (Selbstbild, Fremdzuschreibungen, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit, Hatespeech, Ethik und Games, Politik und Games, Spielerevisionen), kreativ-künstlerischer Ausdruck und produktive Medienarbeit (Gamedesign/Spieleentwicklung, Artdesign, Minecraft, Theater, Film, Cosplay), Programmierung (Coding), prosoziale Medienarbeit (eSport) und vieles mehr möglich.
- **Ferienworkshop:**
An drei bis fünf Tagen arbeiten die Teilnehmenden täglich vier bis sechs Stunden intensiv an einem Projekt. Bei der inhaltlichen Gestaltung ist – wie im Kurs-Format – ein breites Spektrum denkbar.
Angedockt an die Formate ist außerdem die Durchführung eines Elternabends möglich. Im Rahmen der Formate sind sogenannte „Nachhaltigkeitsgespräche“ zur Förderung von Wissenstransfer und Vernetzung vorgesehen.

KONTAKT

- Stiftung Digitale Spielekultur
Marburger Straße 2
10789 Berlin
Tel.: 030236258940
E-Mail: kontakt@stiftung-digitale-spielekultur.de
www.stiftung-digitale-spielekultur.de

Stiftung Lesen

Mit Freu(n)den lesen – mit Spiel, Spaß und Kreativität Lesewelten erlebbar machen

- Unter dem Titel „Mit Freu(n)den lesen – mit Spiel, Spaß und Kreativität Lesewelten erlebbar machen“ gründet die Stiftung Lesen als Initiative bundesweit gemeinsam mit weiteren Bündnispartner_innen Leseclubs zur freizeitorientierten Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. In den Leseclubs finden wöchentliche Aktionen statt, die hauptsächlich von qualifizierten Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen können auf ein breites Medienangebot zurückgreifen und werden durch das gruppen- und freizeitorientierte Format zum regelmäßigen Besuch animiert.

Was wird gefördert?

- Umgesetzt werden regelmäßig stattfindende Medienprojekte zur Leseförderung von Kindern und Jugendlichen in dafür ausgestatteten Räumlichkeiten lokaler Einrichtungen wie Bibliotheken, Familienzentren oder Ganztagschulen. Die Projekte werden von geschulten Ehrenamtlichen geleitet, die sich durch die Teilnahme an den thematischen Fortbildungen der Stiftung Lesen qualifizieren. Für die Umsetzung der Projektaktivitäten gibt die Stiftung Lesen inspirierende Aktionsideen über die Website, Projektmailings, Tutorials und Broschüren an die Betreuenden weiter. Die Stiftung Lesen unterstützt die Leseclubs mit Grund- und Nachausstattungen an Büchern, Zeitschriftenabonnements, digitalen Medien, Lernspielen und Bastelmaterialien sowie bei Bedarf auch mit Mobiliar. Zudem können die ehrenamtlichen Betreuer_innen eine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement erhalten.
- Für komplexere Projekte, wie z. B. das Erstellen eines Buch-Trailers oder das Schreiben einer eigenen Story, leiten Medien-Fachkräfte bis zu einmal im Jahr die Kinder und Jugendlichen in Workshops an. Leseclubs können darüber hinaus Ferienaktionen anbieten, in denen passend zu ausgewählten Buchempfehlungen kreative Aktionsideen und lesefördernde Freizeitaktivitäten auch in den Ferien stattfinden.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche in sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen im Alter von 6 bis 12 Jahren

Formate der Leseclubs:

- Regelmäßiges wöchentliches Angebot. Die Leseclubs schaffen eine freizeitorientierte Atmosphäre ohne Leistungsdruck, in der Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren regelmäßig zusammentreffen und gemeinsam lesen, spielen und kreative Ideen mit Medien entwickeln. Geleitet werden die Leseclubs von ehrenamtlichen Betreuer_innen. Dauer: fortlaufend.

KONTAKT

- Stiftung Lesen
Römerwall 40
55131 Mainz
Tel.: 06131 28890-0
E-Mail: leseclubs@stiftunglesen.de
www leseclubs.de

Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.

MeinLand – Zeit für Zukunft

- Unter dem Titel „MeinLand – Zeit für Zukunft“ initiiert die Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. bundesweit Bündnisse für Bildung, die außerschulische Medienworkshops für Jugendliche umsetzen. Unter Anleitung von Fachkräften und Ehrenamtlichen bearbeiten Jugendliche künstlerisch ein selbstgewähltes Thema. Sie erstellen und präsentieren ihre Werke (z.B. Texte, Reader, Zeitungen, Comics, Drehbücher, Fotos, Diashows, Multimediashows, Fotobücher, Interviews, Rap Songs, Hörspiele, Audiowalks, Filme, Blogs, Fernsehsendungen im offenen Kanal, Ausstellungen) meist am Ende einer Kette aus mehreren Workshops in einer öffentlichen Veranstaltung in ihrem Quartier. Thematisch kreisen alle Workshops um die Lebenswelt der teilnehmenden Jugendlichen und oft um die Begriffe Identität und Heimat.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden verschiedene Medienworkshops (z.B. Schreib- oder Fotoworkshops, Video-, Audio- oder Multimediaworkshops) sowie Workshops zur Präsentationsvorbereitung. Für die Umsetzung hat die Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. ein flexibles Format „MeinLand Workshops“ entwickelt, für das ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird.

Zielgruppe:

- Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 18 Jahren, mit erschwerem Zugang zur kulturellen Bildung.

Format:

- „MeinLand Workshop“:
Workshopreihe mit mehreren Medienworkshops und optimalerweise einem abschließenden Workshop zur Vorbereitung einer öffentlichen Veranstaltung. Das sehr variable Konzept sieht einwöchige Blockformate und Ganztagesworkshops an Wochenenden und in den Ferien genauso vor, wie die Verteilung der Workshopeinheiten auf eine größere Anzahl von Tagen in einem längeren Zeitraum, z.B. als außerschulisches Nachmittagsprogramm. Die Bündnispartner_innen stimmen mit den Jugendlichen Themen, Laufzeit und Format ab.
- Dauer: 30 Stunden je Workshop, als Ferienworkshop pro Tag sechs Stunden oder auf Wochen verteilt; mindestens drei Workshops (90 Stunden) je Jahr gewünscht; mehrjährige Anträge sind möglich.

KONTAKT

- Türkische Gemeinde Deutschland
Obentrautstraße 72
10963 Berlin
Klaus Komatz
Tel.: 030/896838 132
E-Mail: meinland@tgd.de
www.meinland.info

Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

MusikLeben 3

- Unter dem Titel „MusikLeben 3“ initiiert der Verband deutscher Musikschulen e.V. als Förderer bundesweit Bündnisse für Bildung, die musikalische Projekte für Kinder und Jugendliche umsetzen.
- Dabei sind alle Ausdrucksformen der Musik einsetzbar, wie Singen, Instrumentalspiel und Bewegung, Wahrnehmungsschulungen und Klangerfahrungen in spielerischer Form sowie Rhythmus und Appmusik. Mit den Projekten und der musikpädagogisch-methodischen Kompetenz der Antragsteller_innen werden auf der lokalen Ebene die spezifischen, genuinen Wirkungspotenziale von Musik und ihren Ausdrucksmöglichkeiten genutzt, um Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsbildung zu fördern.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Musikkurse und -freizeiten, in denen die Teilnehmenden je nach Bedarf und Alter musikalisch arbeiten. Für die Umsetzung der Projekte hat der Verband deutscher Musikschulen e.V. verschiedene Formate entwickelt, für die ein finanzieller Rahmen vorgegeben wird. Für die Einbindung von geflüchteten oder behinderten Teilnehmenden und Projekte im ländlichen Raum können zusätzliche Mittel beantragt werden.

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren mit erschwertem Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten.

Formate

- Kurse im Vorschulbereich:
Regelmäßig stattfindende Projekte für Vorschulkinder zum Erwerb von Grunderfahrungen im gemeinsamen Singen und Sprechen, Instrumentalspiel und Bewegung, erste Wahrnehmungsschulungen und Klangerfahrungen in spielerischer Form sowie Rhythmus und Musik als Ausdrucksform. Dauer: max. 40 Wochen, wöchentlich 2 x 45 Minuten.
- Allgemeine Kurse:
Regelmäßig stattfindende Projekte für Kinder von 6 bis 18 Jahren. Inhalte: Musizieren mit Stimme, Instrument und Körper, Verbindung von Musik mit anderen Ausdrucksformen, Verstehen und Benennen von klingenden, sprachlichen und grafischen Symbolsystemen und Wahrnehmung und Hören als umfassender Zugangsmodus zur Musik. Dauer: max. 40 Wochen, wöchentlich 2 x 45 Minuten.
- Modifizierte Kurse:
Regelmäßig stattfindende Projekte für Kinder von 6 bis 18 Jahre in Kleingruppen. Inhalte: Musizieren mit Stimme, Instrument und Körper, Verbindung von Musik mit anderen Ausdrucksformen, Verstehen und Benennen von klingenden, sprachlichen und grafischen Symbolsystemen und Wahrnehmung und Hören als umfassender Zugangsmodus zur Musik. Dauer: max. 40 Wochen, wöchentlich 2 x 45 Minuten.
- Digitale/Hybride Kurse:
Regelmäßig stattfindende Projekte für Kinder von 6 bis 18 Jahre in Kleingruppen. Inhalte: Hybride Unterrichtsform, digitale Musikerzeugung und audiovisuelle Musikproduktion. Dauer: max. 40 Wochen, wöchentlich 2 x 45 Minuten.

- Musical-Kurse:
Regelmäßig stattfindende Projekte, die über einen längeren Zeitraum laufen. Inhalte: musikalische Grundausbildung bzw. eine elementare Musikerziehung durch Rhythmik und andere Angebote, in denen Musik über Bewegung ganzheitlich erfahrbar wird. Das Format ist angelehnt an das Format „modifizierte Kurse“ und ergänzt dieses durch gesonderte Probenstage vor der abschließenden Aufführung. Dauer: max. 40 Wochen, wöchentlich 2 x45 Minuten.
- Freizeiten:
Blockangebot als Wochenend- oder Ferienprojekt. Inhalte: aktive Teilnahme an musikalischen und instrumentalen Gruppenerfahrungen und die Einbeziehung von Sprache und Bewegung als Ausdrucksmittel. Erwerb von kognitiven und sozialen Kompetenzen, die Erweiterung des Persönlichkeitsprofils z. B. in Workshops-, Schnupper- und Orientierungsangeboten und Bandcoachings. Durch die Zusammenarbeit in einer Gruppe soll das Gemeinschaftsprinzip gefördert werden. Dauer: 2-14 Tage, ca. 8 x 45 Minuten täglich.

KONTAKT

- Verband deutscher Musikschulen e.V.
Markus Kaube
Tel.: 0228 / 95706-91
E-Mail: vdm@musikschulen.de
www.vdm-musikleben.de



Zirkus macht stark - Zirkus für alle e.V.

Zirkus macht stark

- Unter dem Titel „Zirkus macht stark“ initiiert der Förderverband Zirkus macht stark – Zirkus für alle e.V. bundesweit Bündnisse für Bildung, die zirkuspädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche umsetzen. Gemeinsam mit Zirkuspädagog_innen lernen Kinder und Jugendliche die Welt des Zirkus kennen. In den Projekten können neben der Vielfalt artistischer Disziplinen andere Kunstformen wie Tanz, Theater, Musik und Medien oder handwerkliche Techniken, wie Bühnenbild- oder Kostümerstellung, Beleuchtung und musikalische Begleitung Bestandteil der Projektarbeit sein.

Was wird gefördert?

- Zirkus für alle e.V. fördert außerschulische zirkuspädagogische Projekte, Ferienfreizeiten oder Fortbildungen für Ehrenamtliche aus den Bündnissen für Kinder und Jugendliche. Für die Umsetzung der Projekte hat Zirkus macht stark verschiedenen Formate entwickelt, für die ein finanzieller und zeitlicher Rahmen vorgegeben wird.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche mit oder ohne Fluchthintergrund oder Behinderung zwischen 3 und 18 Jahren, die von Risikolagen betroffen sind und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt werden.

Formate:

- **Zirkusworkshop:**
Ein Workshop kann als offenes Angebot durchgeführt werden, um Kinder und Jugendliche an Zirkus heranzuführen oder als Intensivangebot, um in der Artistik erfahrene Kinder und Jugendliche an neue Disziplinen heranzuführen. Dauer: 3 Stunden.
- **Zirkuskurs:**
Regelmäßiger Kurs außerhalb der Schul-, Kita- oder Hortzeit. Kinder und Jugendliche können sich intensiv mit verschiedenen artistischen Disziplinen oder mit anderen Zirkusbereichen wie Kostümschneiderei, Bühnenbild- und Plakatgestaltung beschäftigen. Dauer: 20 Wochen à 2 Stunden pro Woche.
- **Zirkuswoche:**
In einer Zirkuswoche als Ferienangebot oder während der Woche erlernen die Teilnehmenden in Trainingseinheiten verschiedene künstlerische Elemente und Zirkusdisziplinen. Die Woche endet mit einer Abschlussaufführung vor Familien, Freund_innen und der Nachbarschaft. Dauer: 5 Tage ohne Übernachtung à 6 Stunden täglich.
- **Zirkuscamp:**
Ferienfreizeit, in der Jugendliche gemeinsam trainieren und ihre Freizeit gestalten. Die Trainingszeit wird ergänzt durch weitere gemeinschaftliche Aktivitäten (gemeinsames Essen, kleinere Gruppenspiele etc.). Im Verlauf des Aufenthalts wird eine kleine artistische Darbietung für eine Abschlussvorstellung erprobt. Dauer: 5 Tage mit Übernachtung à 9 Stunden pro Tag.
- **Zirkus-Workshoptreffen:**
Das Workshoptreffen mit bundesweiter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aus geförderten Projekten soll als Mittel der Begegnung, des Austausches und der Weiterbildung genutzt werden, um in den lokalen Bündnissen eine stetige Qualitätssteigerung zu fördern. Dauer: 3 Tage, bzw. 27 Stunden Trainingszeit.
- **Bündnisworkshop für Ehrenamtliche:**

Die Fortbildung ist für Ehrenamtliche ab 14 Jahren aus den Bündnissen konzipiert. Bei ihr werden sowohl künstlerische als auch pädagogische Fähigkeiten vermittelt, um die Ehrenamtlichen verschiedener Bündnisse für die Arbeit mit einer bestimmten Zielgruppe (z. B. Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen) zu qualifizieren. Dauer: 8 Stunden.

- Fortbildung Sozialer Zirkus:
Eine Fortbildung „Sozialer Zirkus“ läuft über insgesamt 10 Tage à 8 Stunden und richtet sich an Jugendliche oder Ehrenamtliche ab 14 Jahren, die als Trainer_innen arbeiten möchten. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche weitergeben zu können und dabei die Besonderheiten der Zielgruppe zu berücksichtigen.

KONTAKT

- Zirkus macht stark/Zirkus für alle e. V.
Lausitzer Straße 10
10999 Berlin
Tel.: +49 (0) 173 4556182
E-Mail: info@zirkus-macht-stark.de
www.zirkus-macht-stark.de

Euregionale und Europäische Förderprogramme

Erasmus+

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Das Förderprogramm der europäischen Union verfolgt das Ziel, den akademischen Austausch zwischen Europäischen Hochschulen zu unterstützen.
- Studierende bekommen die Möglichkeit für zwei bis 12 Monate an einer ausländischen Hochschule Erfahrungen zu sammeln. In einzügigen Studiengängen geht die Förderung bis zu 24 Monaten und zusätzlich kann eine Promotion mit bis zu 12 Monaten gefördert werden.
- In allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in Norwegen, Island, Liechtenstein und der Türkei kann studiert werden.
- Für die Umsetzung ist in Deutschland die Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA DAAD) zuständig.
- Zusätzlich kann auch eine Sprachunterstützung und ein Praktikum über Erasmus+ gefördert werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Studierende einer deutschen Hochschule, die am Erasmus+ Programm teilnimmt. Selbstverständlich können sich Studierende aus allen Erasmus+ Programmländern inklusive Norwegen, Island, Liechtenstein, Serbien, Nordmazedonien und der Türkei über ihre Heimathochschule bewerben.

Art der Finanzierung:

- Monatliche Förderungsrate von Studienaufenthalten variiert zwischen 490 – 600 €. Für ein Praktikum liegt die Förderrate zwischen 640 und 750€.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Es gibt keine Antragsfristen (gegebenenfalls bei der jeweiligen Hochschule informieren).

Antragsverfahren:

- Die Bewerbung für ein Stipendium erfolgt an der eigenen Hochschule, im Falle eines Praktikums gegebenenfalls auch bei einem Hochschulkonsortium.
- Kenntnisse der Sprache, in der die Lehrveranstaltung gehalten wird, müssen nachgewiesen werden.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
Tel.: 0228 /882-0
E-Mail: erasmus@daad.de
www.eu.daad.de

Kreatives Europa KULTUR

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Kreatives Europa KULTUR ist das Kulturförderprogramm der EU.
- Das Ziel der EU ist es, die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie das kulturelle Erbe Europas zu erhalten und zu fördern.
- Das Förderprogramm ist offen für alle Sparten. Projekte müssen aber einen europäischen Mehrwert erbringen.
- Der Creative Europe Desk KULTUR ist die nationale Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU und berät zu allen Förderbereichen des Programms.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Nur juristische Personen (z.B. Vereine, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen) können einen Antrag stellen.
- Für die meisten Förderbereiche braucht man außerdem Partner_innenorganisationen aus mind. zwei weiteren europäischen Ländern.
- Der Förderbereich „Literaturübersetzungen“ ist der einzige spartenspezifische Bereich und fördert ausschließlich Verlage.

Art der Finanzierung:

- Die EU kofinanziert die Projekte mit unterschiedlichen Raten (60-80 %). Weitere Mittel (z.B. Eigenmittel, andere Förderungen, Einnahmen) müssen zur Deckung der Kosten eingebracht werden.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Informationen zu Antragsfristen und Laufzeiten finden Sie auf der Website.

Antragsverfahren:

- Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das „Funding and Tenders Opportunities Portal“ der EU.
- Vor aktuellen Antragsfristen erklären wir in Online-Veranstaltungen das Verfahren Schritt für Schritt.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Polina Scholz
Tel.: [0228/20167-11](tel:02282016711)
E-Mail: scholz@ced-kultur.eu
www.kultur.creative-europe-desk.de

Small Project Fund

Small Project Fund

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Der Small Project Fund ist ein Interreg Maas-Rhein Projekt, mit dem kleine grenzüberschreitende und bürgernahe Projekte unterstützt werden. Ziel dieser geförderten Projekte ist es, das Bewusstsein für die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg zu verbessern und das (Er)leben (in) der Grenzregion zu stärken sowie die Lebensqualität der EinwohnerInnen der EMR zu steigern.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Für Bildungsmobilitäten:
 - Kindergärten/Vorschulen, Grundschulen, weiterführende Schulen und berufsbildende Schuleinrichtungen bzw. die juristischen Körperschaften, die diese verwalten.
- Für eine Projektförderung können Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige Organisationen ohne Erwerbszweck mit Rechtspersönlichkeit Zuwendungsempfänger_innen sein, z.B.:
 - Vereine, Verbände, Vereinigungen und Organisationen
 - zivilgesellschaftliche Gruppen und NGOs (Vereine und Stiftungen)
 - (halb)öffentliche Einrichtungen und Behörden
 - öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)
 - sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Antragsfristen und Laufzeit:

- Anträge können laufend gestellt werden. Die Bearbeitungszeit hängt vom Umfang ab.

Art der Finanzierung:

- Bildungsmobilitäten: Festbetrag gestaffelt nach Anzahl d. Teilnehmenden mit einem Maximalbetrag von 700€ (70% d. förderfähigen Gesamtkosten)
- Mikroprojekte: max. Förderbetrag von 1.400€ (70% d. förderfähigen Gesamtkosten)
- Small projects „light“: max. Förderbetrag von 28.000€ (70% d. förderfähigen Gesamtkosten)
- Small projects „maxi“: max. Förderbetrag von 70.000€ (70% d. förderfähigen Gesamtkosten)

Antragsverfahren:

- Bildungsmobilitäten u. Mikroprojekte: Einreichen des ausgefüllten Antragsformulars per Mail
- Small projects: Projektidee per Mail registrieren, Antragsformular, Finanzierungsplan und Verpflichtung für (Lead)Partner_innen ausfüllen und per Mail einreichen

Weitere Informationen und Kontakt:

- EVTZ Euregio Maas-Rhein
- SPF-Management
Sonja Fickers
Tel.: +32 (0)479 86 58 30 | E-Mail: spf@euregio-mr.eu
www.euregio-mr.info/de/foerderung/small-project-fund/

Stiftungen, Fonds und Initiativen

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Aachener Stiftung Kathy Beys fördert gemeinnützige Projekte im **Umwelt- und Naturschutz**, die zur Erhaltung der natürlichen Umwelt sowie Lebensbedingungen für Mensch und Tier beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf qualitativ hochwertigen Projekten mit nachhaltiger Wirkung, langfristiger Fortführung und regionaler Verankerung. Die Stiftung legt Wert auf transparente Projektkonzepte, ehrenamtliches Engagement und eine sinnvolle Ergänzung öffentlicher Fördermittel.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Antragsberechtigt sind **gemeinnützige Organisationen und Vereine**, die anerkannt sind und Projekte im Umwelt- und Naturschutz durchführen. Einzelpersonen sowie kommerzielle Vorhaben sind nicht antragsberechtigt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Es gibt keine **festen Antragsfristen**. Förderanträge können fortlaufend eingereicht werden. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Beirat **zweimal jährlich**. Zwischen Antragsstellung und möglicher Bewilligung ist ein Bearbeitungszeitraum von **ca. drei Monaten** einzuplanen.

Art der Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt als **Teilfinanzierung** in Form **nicht rückzahlbarer Zuschüsse**. Die Stiftung handelt nach dem **Subsidiaritätsprinzip**; ein Eigenmittelanteil von **grundsätzlich 20%** wird erwartet. Verwaltungskosten können bis maximal **10% der Gesamtkosten** anerkannt werden.

Antragsverfahren:

- Die Antragsstellung erfolgt über das verbindliche Antragsformular der Stiftung und ist postalisch einzureichen. Dem Antrag sind u.a. ein Finanzierungsplan, Freistellungsbescheid, Satzung, Vereinsregisterauszug und ein Motivationsschreiben beizufügen. Anträge per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Aachener Stiftung Kathy Beys
Neupforte 16, 52062 Aachen
info@aachener-stiftung.de
+49 (0) 241 99 03 4070
www.aachener-stiftung.de

Aktion Mensch e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Um die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu verbessern, fördert die Aktion Mensch jeden Monat bis zu 1.000 soziale Projekte in ganz Deutschland. Seit ihrer Gründung konnte die Aktion Mensch dafür bereits mehr als 5 Mrd. Euro bereitstellen.
- Die Aktion Mensch unterstützt soziale Projekte aus allen Lebensbereichen: Arbeit, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Wohnen, Barrierefreiheit und Mobilität. In diesen Bereichen werden unterschiedliche Förderprogramme angeboten, die sich in ihren Konditionen unterscheiden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Die Aktion Mensch fördert freie, gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland.

Art der Finanzierung:

- Die Aktion Mensch fördert Projekte mit unterschiedlichen Förderhöhen. Bei größeren Fördersummen – bis 450.000 Euro - wird eine Eigenbeteiligung des Trägers vorausgesetzt, für eine Förderaktion bis 5.000 Euro benötigen die Träger hingegen keinen Eigenmittelbeitrag.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Die Laufzeit eines Projektes beträgt in der Regel 1 bis 5 Jahre.

Antragsverfahren:

- Ein Antrag bei der Aktion Mensch kann in drei einfachen Schritten gestellt werden <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/antrag>: Mit dem Schnell-Check Förderfähigkeit überprüfen Sie im ersten Schritt, ob Ihre Organisation förderfähig ist. Der Förderfinder hilft Ihnen dabei, das passende Förderprogramm auszuwählen www.aktion-mensch.de/foerderfinder. Anschließend steht Ihrem Antrag auf Förderung nichts mehr im Weg unter Startseite - DIAS Aktion Mensch (<https://antrag.aktion-mensch.de>).

Weitere Informationen und Kontakt:

- Aktion Mensch
Heinemannstrasse 36
53175 Bonn
Tel.: 0228 2092 - 5555
www.aktion-mensch.de

Stiftung Bildung – Förderfonds Kunst & Kultur

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Stiftung Bildung stärkt bundesweit **kulturelle Bildung an Kitas und Schulen**. Sie fördert Projekte, die Kreativität, kulturelle Teilhabe und künstlerisches Ausdrucksvermögen von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Zentral sind **Vielfalt, Partizipation, Nachhaltigkeit** und die Implementierung kultureller Bildungsangebote in den Alltag von Einrichtungen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- **Fördervereine von Kitas und Schulen** bundesweit
- Trägervereine von Kindergärten und Schulen
- In Ausnahmefällen: Kooperation mit einem gemeinnützigen Verein möglich
- Voraussetzung: Freistellungsbescheid

Antragsfristen und Laufzeit:

- **Antragsstellung jederzeit und bundesweit möglich**
- Keine Bewerbungsfristen

Art der Finanzierung:

- 500-5.000€ pro Projekt

Gefördert werden Projekte aus allen künstlerischen Sparten:

- Musik, Theater, Tanz
- Bildende Kunst
- Literatur & Schreiben
- Film und neue Medien

Typische Projektziele:

- Förderung von Kreativität und künstlerischen Potenzialen
- Zugang zu Kunst und Kultur für alle Kinder und Jugendlichen
- Partizipative, inklusiv gedachte Kulturprojekte
- Projekte mit nachhaltigem oder diversitätsorientiertem Ansatz

Antragsverfahren:

- Auswahl des passenden Förderfonds
- Ausfüllen des Online-Antrags
- Rückfragen & ggf. Beratung durch die Stiftung
- Entscheidung und Bewilligung per E-Mail

Weitere Informationen und Kontakt:

- Stiftung Bildung
E-Mail: foerderanfrage@stiftungbildung.org
Telefon: 01579 2457927
- Infos und Ausschreibungen:
www.stiftungbildung.org/foerderfonds-kunst-und-kultur/

Projektförderung des Deutschen Kinderhilfswerk

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Das DKHW fördert Projekte, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verbessern – mit klarer Ausrichtung auf Kinderrechte, Beteiligung/Mitbestimmung sowie die vier Themenfelder Kinderpolitik, Spielraum, Medienkompetenz, Kinderkultur. Zwingende Voraussetzung ist die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen von der Planung bis zur Umsetzung.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Bürgerinitiativen, Vereine, operative Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaften; bevorzugt werden kleinere Vereine ohne Dachverband. Nicht antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften/kommunale Träger (Ausnahme: ggf. temporär geöffnete „Spielplatz-Initiative“ im Themenfonds Spielraum).

Antragsfristen und Laufzeit:

- Anträge fortlaufend möglich zu den Stichtagen 31.03 und 30.09 → Förderentscheidung jeweils bis 15.05 bzw. 15.11
- Projektstart frühestens zum Termin der Förderentscheidung
- Maximale Projektlaufzeit bis zu 2 Jahre nach Bewilligung

Art der Finanzierung:

- Fehlbedarfsfinanzierung (Zuschuss schließt die Lücke zwischen förderfähigen Ausgaben und Eigen-/Drittmitteln/Einnahmen)
- Höhe: In der Regel bis 8000€ pro Projekt
- Eigen-/Drittmittel: mind. 20% der Gesamtausgaben erforderlich
- Mittelherkunft: Förderung aus Spendenmitteln des DKHW
- Overhead/Verwaltung: Pauschal bis 6% der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich (innerhalb der Zuschusssumme)

Antragsverfahren:

- Förderrichtlinien lesen (Themenfonds, aktuell ab 01.04.2025)
- Online-Antrag über die DKHW-Förderdatenbank stellen (Fondsart wählen, Unterlagen vollständig hochladen)
- Nach Bewilligung: Projekt durchführen; nach Abschluss Verwendungsnachweis einreichen

Weitere Informationen und Kontakt:

- Fachkontakt Projektförderungen
Tel.: 030/30 86 93 47 (Mo. 8-11 Uhr, Mi. 12-15 Uhr, Fr. 9-12 Uhr)
foerderung@dkhw.de
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Leipziger Straße 116-118, 10117 Berlin
030/30 86 93-0
dkhw@dkhw.de

Fonds Kulturelle Bildung im Alter

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Aus dem Fonds Kulturelle Bildung im Alter fördert kubia, das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur, mit Mitteln des Landes NRW Projekte, die zeitgemäße und innovative Formen Kultureller Bildung mit älteren, alten und hochaltrigen Menschen sowie im Generationendialog erproben.
- Die geförderten Projekte ermöglichen gestalterisch-künstlerische Auseinandersetzung und sind partizipativ ausgerichtet.
- Die Maßnahmen sollen zur Teilhabe Älterer am gesellschaftlich-kulturellen Leben, zu deren Engagement in der Kultur und einem verbesserten Zugang zu Kunst und Kultur in unterschiedlichen kulturellen Sparten und Formaten beitragen. Sie richten sich insbesondere an Personen und Gruppen, die bisher kaum oder nicht an Kunst und Kultur teilhaben.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kulturschaffende mit Arbeitsschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, kommunale und freie Kulturinstitutionen sowie Einrichtungen der sozialen Altenarbeit oder der Bildungsarbeit, die in Zusammenarbeit mit Künstler_innen, Kulturpädagog_innen oder einer Kultureinrichtung ein nachhaltiges und modellhaftes, künstlerisches Projekt mit älteren Menschen umsetzen. Das beantragte Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Art der Finanzierung:

- Der Fonds Kulturelle Bildung im Alter bietet Projektförderung. Die hier geförderten Projekte müssen bis Ende des jeweiligen Förderjahres abgeschlossen sein.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Bewerbungsfrist ist immer der 30. September.

Antragsverfahren:

- Zweistufiges Antragsverfahren:
- Die Antragstellenden bewerben sich im ersten Schritt, spätestens bis zum 30.09. per Projektdatenblatt bei kubia.
- Die von der Jury zur Förderung empfohlenen Bewerber_innen müssen dann bis zum 30.11. einen ausführlicheren Antrag einreichen.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Imke Nagel
E-Mail: nagel@kubia.nrw
Tel.: 0221 / 71 61 72 - 12
www.kubia.nrw/foerderung

Victor Rolff Stiftung

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Victor Rolff Stiftung fördert Projekte, die einen nachhaltigen Beitrag zu einer lebendigen und starken Region im Regierungsbezirk Köln leisten. Sie unterstützt Vorhaben aus den Bereichen Bildung, Kultur (Kunst und Musik), Umwelt und Natur, sowie soziale Bildung und Förderung junger Menschen.

Ziel ist es, Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, an Bildung, Kunst und Kultur heranzuführen, soziale Teilhabe zu ermöglichen, Umweltbewusstsein und gesellschaftliches Engagement zu stärken und kulturelle Vielfalt sowie Natur- und Umweltprojekte zu fördern.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Gemeinnützige Organisationen mit gültigem Freistellungsbescheid
- Projekte müssen im Regierungsbezirk Köln angesiedelt sein.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Die Stiftung nimmt Anträge ohne feste Fristen an; der Antrag kann „ganzjährig formlos“ gestellt werden.
- Das Projekt muss einen definierten Anfang und ein definiertes Ende haben, also ein klar umrissenes Vorhaben sein.
- Nach Einreichung eines vollständigen Antrags kann mit einer Entscheidung in der Regel innerhalb von **2-3 Monaten** gerechnet werden.

Art der Finanzierung:

Die Stiftung fördert insbesondere:

- Kunst und Kultur: z.B. Kunstprojekte, Musik, Literatur, kulturelle Bildung.
- Projekte mit besonderem sozialem oder integrativem Bezug, z.B. für Kinder, Jugendliche und Familien – insbesondere mit Fokus auf Chancengleichheit und Teilhabe.

Antragsverfahren:

- Zunächst prüfen, ob das Anliegen den formalen und inhaltlichen Kriterien der Stiftung entspricht.
- Ein formloser Antrag oder Projektentwurf kann per E-Mail gestellt werden.
- Bei positiver Rückmeldung: vollständige Antragsunterlagen müssen digital eingereicht werden. Inkl. Ausgefülltem Antragsformular, Erklärung der Zuwendungsempfänger, gescannter Freistellungsbescheid und ggf. weiteren Anlagen sowie einem Kosten-/Finanzierungsplan.
- Die Entscheidung wird auf Grundlage der verfügbaren Mittel in der nächsten Vorstandssitzung getroffen.

Weitere Informationen und Kontakt:

- E-Mail: foerderung@rolff-stiftung.de
Tel.: +49 (0)2424 - 901 115
<https://www.rolff-stiftung.de/service/antrag.html>

NRW-Stiftung

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Nordrhein-Westfalen Stiftung (kurz NRW-Stiftung) unterstützt seit 1986 gemeinnützige Projekte, die Natur-, Heimat- und Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen erhalten, pflegen und erlebbar machen.
Gefördert werden u. a. der Erwerb von Naturflächen, die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, außerschulische Lernorte und Bildungs- und Vermittlungsangebote. Dabei stehen die Mitarbeitenden der NRW-Stiftung den Initiativen auch beratend zur Seite.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Gemeinnützige Initiativen (Vereine, Stiftungen, Verbände usw.)
- Projektstandort muss in NRW liegen
- Projekte müssen der Allgemeinheit dienen und öffentlich zugänglich sein

Antragsfristen und Laufzeit:

- Es gibt **keine festen Fristen**, Anträge können fortlaufend gestellt werden
- Die Entscheidung erfolgt je nach Umfang entweder durch die Geschäftsführung oder durch den Vorstand (tagt **viermal pro Jahr**) bzw. **den Stiftungsrat (tagt einmal pro Jahr)**.

Art der Finanzierung:

- Fehlbedarfsfinanzierung
- Zuschüsse werden in Tranchen nach Projektfortschritt ausgezahlt
- Nicht benötigte Mittel sind zurückzuzahlen

Antragsverfahren:

- Antragsportal besuchen: www.nrw-stiftung.de/foerderantrag
- Förderantrag ausfüllen
- Prüfung & Austausch
- Entscheidung durch Stiftungsgremien
- Fördervertrag wird geschlossen

Weitere Informationen und Kontakt:

- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung Heimat & Kulturpflege:
Mona Wehling (Leitung) – 0211 / 454 85-20 – mona.wehling@nrw-stiftung.de
Gregor Wessel – 0211 / 454 85-45 – gregor.wessel@nrw-stiftung.de
Markus Roos – 02 11 / 45485-17 – markus.roos@nrw-stiftung.de
- Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
Roßstraße 133, 40476 Düsseldorf
www.nrw-stiftung.de
www.nrw-stiftung.de/entdecken/foerderantrag.html
<https://heimatportal.nrw-stiftung.de/>

Fonds Soziokultur

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Der Fonds Soziokultur fördert zeitlich befristete und inhaltlich abgegrenzte Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur erprobt werden. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen und beispielhaft sein für andere soziokulturelle Akteur_innen und Einrichtungen.
Es gibt folgende Förderprogramme:
- „Allgemeine Projektförderung“ (Motto: Wettbewerb um die besten Projektideen)
- U 25 – Richtung Junge Kulturinitiativen (Projektverantwortliche Personen dürfen nicht älter als 25 Jahre sein)
- Cultural Bridge – Kooperationsprojekte mit Großbritannien „Community Art“

Wer kann einen Antrag stellen?

- Jede_r ist antragsberechtigt (Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Gesellschaften, Stiftungen etc.). Vorrangig jedoch freie Träger der Kulturarbeit; sie haben Vorrang vor öffentlichen Antragsteller_innen.

Art der Finanzierung:

- „Allgemeine Projektförderung“: zwischen 3.000 und 30.000 Euro pro Einzelvorhaben (maximal 80 % der Gesamtkosten.)
- U 25 – Richtung junge Kulturinitiativen: zwischen 500 – 4.000 Euro pro Einzelvorhaben (maximal 80 % der Gesamtkosten)
- Cultural Bridge: zwischen £5000 (ungefähr 5900 Euro) und £10.000 (ungefähr 11900 Euro) pro Partnerschaft.

Antragsfristen und Laufzeit:

- „Allgemeine Projektförderung“ und „U 25 - Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“: zweimal jährlich, in der Regel am 02.05. und am 02.11. eines jeden Jahres.
- Cultural Bridge: 1mal jährlich – unterschiedliche Antragsfristen, Bekanntgabe über Pressemitteilungen

Antragsverfahren:

- Anträge können nur online gestellt werden. Für die drei Förderprogramme gibt es unterschiedliche Antragsvordrucke (Antragsportal Website).
- Projekte dürfen nicht vor den Entscheidungssitzungen der Auswahl-Jurys beginnen. Starttermine der Projekte werden in der Ausschreibung jeweils bekannt gegeben.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Fonds Soziokultur
Andrea Weiss
Tel.: 0228/97 144 790
E-Mail: info@fonds-soziokultur.de und weiss@fonds-soziokultur.de
www.fonds-soziokultur.de/de

Cultural Bridge

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Cultural Bridge fördert bilaterale Partnerschaften zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland durch die Zusammenarbeit von Arts Council England, dem Arts Council of Northern Ireland, British Council, Creative Scotland, Fonds Soziokultur, Goethe-Institut London und Wales Arts International/Arts Council of Wales.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Dieses Programm steht allen kulturellen Organisationen offen, die nachweislich über Erfahrung in der sozial engagierten Praxis verfügen.
- Die Partnerschaften müssen mindestens einen deutschen und einen britischen Partner aus einer der vier Nationen umfassen: England, Nordirland, Schottland und Wales.

Art der Finanzierung:

- Das Programm umfasst zwei Förderungsbereiche:
- Bereich 1: Neue Partner_innenschaften:
Zur Unterstützung neuer Partner_innenschaften zwischen britischen und deutschen Organisationen können Antragstellende insgesamt zwischen £5000 (ungefähr 5900 Euro) und £10.000 (ungefähr 11900 Euro) pro Partner_innenschaft beantragen.
- Bereich 2: Etablierte Partner_innenschaften:
Zur Unterstützung bestehender Partner_innenschaften zwischen britischen und deutschen Organisationen können Antragstellende bis zu £30.000 (ungefähr 35800 Euro) pro Partner_innenschaft beantragen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- 2. April 2026 Öffnung des Bewerbungsportals
- 2. Mai 2026 Einsendeschluss für Bewerbungen

Antragsverfahren:

- Antragsverfahren über Formular auf der Website: <https://www.cultural-bridge.info/funding/>

Weitere Informationen und Kontakt:

- Silvia Bonadiman
Tel.: 02 28/97 144 79
E-Mail: bonadiman@fonds-soziokultur.de
www.cultural-bridge.info

U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Thema ist es, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, eigene Projektideen im soziokulturellen Praxisfeld zu entwickeln und zu realisieren.
Die Förderung hat zum Ziel, kulturelle Ideen mit gesellschaftlichem Bezug von jungen Akteur_innen finanziell zu unterstützen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die gemeinsam mit anderen ein Soziokultur-Projekt verwirklichen möchten
- Vereine können den Antrag stellvertretend für junge Menschen stellen.

Art der Finanzierung:

- 4.000 Euro pro Vorhaben
- übernommen werden maximal 80 % der Gesamtkosten

Antragsfristen und Laufzeit

- Antragsfrist: 02.05. und 02.11. eines Jahres

Antragsverfahren:

- Antragsstellung über Formulare auf der Website

Weitere Informationen und Kontakt:

- Fonds Soziokultur
Silvia Bonadiman
Tel.: 02 28/97 144 79
E-Mail: bonadiman@fonds-soziokultur.de
www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/u25-richtung-junge-kultur-initiativen.html

Initiative Musik

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Initiative Musik ist die zentrale Fördereinrichtung der Bundesregierung und der Musikbranche für die deutsche Musikwirtschaft. Wir stärken die Präsentation und Verbreitung von Musik aus Deutschland im In- und Ausland. Schwerpunkte unserer Programme, Projekte und Awards sind die Unterstützung von professionellen Newcomer_innen, Musiker_innen, Livemusikclubs und Musikunternehmen sowie der Ausbau bundesweit nachhaltiger Strukturen für Rock, Pop und Jazz.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Musiker_innen, Bands
- Musikclubs, Livemusik-Veranstalter_innen, Festivalmacher_innen
- Musikunternehmen, die ihre internationalen Aktivitäten ausbauen möchten
- Organisationen und Projekte zum Ausbau von Popmusikstrukturen

Förderprogramme:

- Künstler innenförderung:
Mögliche Fördergegenstände sind Komposition und Konzeption, Produktion und Aufnahme, Tonträgerherstellung, Videos und Contentproduktion, Promotion und Marketing und Tour. Gestaffelte Teilfinanzierung.
- Internationale Tourförderung:
Zuschüsse zu den Reise- und Marketingkosten bei Auftritten und Veranstaltungen im Ausland. Antragsstellung laufend möglich.
- GO! Export:
Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Einzelunternehmer_innen aus der Musikwirtschaft beim Ausbau ihrer internationalen Aktivitäten
- DO! Export:
Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Einzelunternehmer_innen aus der Musikwirtschaft bei der Durchführung von Veranstaltungen und Kampagnen zur Vermarktung ihrer Künstler_innen im Ausland
- Strukturförderung:
Förderung für Projekte, die nachhaltige Rahmenbedingungen schaffen für die Entwicklung von Populärmusik und Jazz in Deutschland
- Mit Fokus auf Aufbau und Stärkung von regionalen Fördereinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen
- Live Musik Förderung
Unterstützt durch verschiedene Auftrittsorte die Infrastruktur der vielfältigen deutschen Musiklandschaft

Antragsfristen, Laufzeit und Verfahren:

- Informationen zu den verschiedenen Anträgen und Fristen finden Sie auf der Website: www.initiative-musik.de/termine

Weitere Informationen und Kontakt:

- Tel.: 030/531 475 450
E-Mail: mail@initiative-musik.de
www.initiative-musik.de

PwC-Stiftung: Projektförderung

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die PwC-Stiftung fördert bundesweit Projekte der ästhetischen Kulturbildung im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik und der Literatur sowie der Neuen Medien und der wertorientierten Wirtschaftsbildung. Ein besonderer Förderungsschwerpunkt der PwC-Stiftung sind Projekte, die zudem auf die Verbindung von kultureller und ökonomischer Bildung abzielen.
- Dabei versteht sich die Stiftung als finanzielle und ideelle Fördererin. Sie berät die Antragstellenden und begleitet die geförderten Projekte über den gesamten Förderzeitraum.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Bewerbungen können sich gemeinnützige Organisationen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Genauere Informationen finden Sie [hier](#)

Art der Finanzierung:

- Angaben zur Art der Finanzierung finden Sie [hier](#)

Antragsfristen und Laufzeit:

- Einreichung einer digitalen Vorabanfrage zum 01.03. und 01.09. eines Jahres
- Einreichung der finalen Antragsunterlagen zum 15.03. und 15.09. eines Jahres

Antragsverfahren:

- Zweistufiges Antragsverfahren mit Vorabfrage
- Anträge und Antragsverfahren finden Sie [hier](#)

Weitere Informationen und Kontakt:

- PwC-Stiftung
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf
Tel.: [069 /9511-9890](tel:069795119890)
E-Mail: info@pwc-stiftung.de
www.pwc-stiftung.de/foerderung/foerderprojekte/kunst-und-kultur

RheinEnergieStiftung Kultur

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die RheinEnergieStiftung Kultur fördert **professionell künstlerisch und kulturell ausgerichtete Projekte**, die in der **Förderregion rund um Köln** stattfinden oder dieser Region einen kulturellen Mehrwert bringen. Ziel der Stiftung ist es, kulturelle Infrastruktur zu stärken, innovative künstlerische Konzepte zu ermöglichen und besonders die Bereiche zu unterstützen, für die es **wenig oder keine Förderung Dritter** gibt.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Gemeinnützige Institutionen, Vereine, Kulturträger, freie Kulturbetriebe wie gGmbHs
- Professionelle Kulturschaffende/ freie Träger, **keine Einzelpersonen**
- Sitz oder klarer Projektbezug zur **Förderregion**

Antragsfristen und Laufzeit:

- Anträge werden online eingereicht
- Der Vorstand legt jährliche Bewerbungsfristen fest, die auf der Webseite veröffentlicht werden
- Dauer der Förderung: **max. 3 Jahre**, Mehrjahresprojekte müssen detaillierte Berichte liefern.

Art der Finanzierung:

- Die Stiftung unterstützt:
 - Professionelle Musik-, Literatur-, Theater-, Bildende-Kunst-Projekte
 - Projekte kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche
- Mindestens 10% Eigenleistung erforderlich
- Mischfinanzierung ausdrücklich erwünscht
- Förderung nur bei gesicherter Gesamtfinanzierung
- Schnellförderungen bis zu 1000€ durch Vorstandsbeschluss

Antragsverfahren:

- Projektentwicklung anhand der Förderschwerpunkte
- Nutzung des Online-Antragsformulars auf der Webseite
- Prüfung durch Vorstand und Stiftungsrat
- Bewilligung → Auszahlung projektbezogen und fortschrittsgebunden

Weitere Informationen und Kontakt:

- RheinEnergieStiftung Kultur
Großer Griechenmarkt 1-3
50676 Köln
- Telefon: 0221 / 178 3758
- E-Mail: info@rheinenergiestiftung.de
- Infos & Online-Antrag:
<https://www.rheinenergiestiftung.de/projektantraege-und-stiftungstopfpoerderung>
<https://www.rheinenergiestiftung.de/kultur>

Sparda-Musiknetzwerk

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Musikprojekte werden von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West unterstützt.
- Gefördert werden kreative Projektideen, die die Zukunftsfähigkeit der Musikschulen stärken.
- Ausgezeichnet werden Projekte, die zukunftsweisend sind und einen modellhaften Charakter haben.
- Das Sparda-Musiknetzwerk ist eine Initiative der Stiftung Kunst, Kultur, Soziales der Sparda-Bank West und des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V.
- Es gibt drei Entwicklungsfelder:
 - Kann man Popmusik lernen?
 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Improvisation und Komposition

Wer kann einen Antrag stellen?

- Projektförderung: Öffentliche Musikschulen
- Auszeichnungen: Laienmusikensembles und –vereine, Chöre und öffentliche Musikschulen

Art der Finanzierung:

- Projektförderung: Insgesamt werden die Projekte mit maximal 40.000 Euro jährlich gefördert; pro Projekt gilt eine Höchstförderung von 5.000 Euro.
- Auszeichnungen: maximal 10.000 Euro werden für bis zu vier Auszeichnungen vergeben.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Antragsfrist ist am 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres

Antragsverfahren:

- Ein Antrag muss beim Sparda-Musiknetzwerk gestellt werden. Das Antragsformular ist auf der Website des Sparda-Musiknetzwerks zu finden.
- Die Projekte werden von einer Jury ausgewählt.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West
Ludwig-Erhard-Allee 15
40227 Düsseldorf
Tel.: 02 11 23 93 2 - 96 00
<https://lvdm-nrw.de/service/foerdermoeglichkeiten/>
E-Mail: kontakt@lvdm-nrw.de
stiftung@sparda-west.de
www.sparda-musiknetzwerk.de

Jugend- und Kulturstiftung Sparkasse Aachen

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Stiftung wurde 1972 von der Sparkasse Aachen begründet und verfolgt ausschließlich **gemeinnützige und mildtätige Zwecke**. Sie fördert insbesondere gemeinnützige Projekte für **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** im Bereich Bildung, Erziehung, Kunst, Kultur, Sport sowie weitere gemeinwohlorientierte Aufgaben.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Gemeinnützige oder mildtätige Vereine und Körperschaften
- Voraussetzung: Tätigkeit im Stadtgebiet Aachen

Antragsfristen und Laufzeit:

- Anträge werden geprüft in zwei Sitzungen pro Jahr mit festen Fristen:
- 10. Februar (für 1. Halbjahr)
- 10. September (für 2. Halbjahr)

Art der Finanzierung:

- **Nicht rückzahlbare Zuschüsse**
- Teilfinanzierung von Projektkosten
- Keine Förderung von **Baumaßnahmen, Personalkosten oder Fahrten/Reisen**

Antragsverfahren:

- Antrag über das bereitgestellte Formular zur Fördermittelfrage
- Einzureichen sind u.a.:
- Ausgefülltes Antragsformular
- Satzung
- Vereinsregisterauszug
- Körperschatsteuerfreistellungsbescheid
- Einreichung per Post oder Abgabe in einer Sparkassen-Geschäftsstelle

Weitere Informationen und Kontakt:

- Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Aachen
Frau Stefanie Lamm (Vorstandsstab – Stiftungen)
Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062
Telefon: 0241 / 444-34314
E-Mail: stefanie.lamm@sparkasse-aachen.de
[Stiftungen der Sparkasse Aachen](#)

Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Sparkassen-Kulturstiftung möchte in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Sparkassen eine nachhaltige Wirkung für die Kulturregion Rheinland schaffen.
- Sie fördert gemeinnützige Projekte der Bildenden und Darstellenden Kunst, der Musik, Literatur, Kunstgeschichte und Denkmalpflege.
- Das Ziel der Stiftung ist es, das Umfeld der Menschen vor Ort kulturell lebendiger zu gestalten, Identität zu stiften und eine nachhaltige Wirkung zu erzeugen.
- Zusätzlich werden jedes Jahr Kulturpreise an Künstler_innen, Kulturschaffende und Initiativen vergeben.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Organisationen und Initiativen der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur und der Denkmalpflege im Verbandsgebiet der rheinischen Sparkasse.

Art der Finanzierung:

- Gefördert und finanziert wird gemeinsam mit den örtlichen Sparkassen.
- Ausschließlich gemeinnützige Projekte werden unterstützt.
- Unterstützung für überregional bedeutende und qualitativ herausragende Kunst- und Kulturprojekte im Rheinland.
- Kooperiert mit weiteren Stiftungen.
- keine dauerhafte Förderung.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Jährlich zum 01.02. und 01.08.

Antragsverfahren:

- Antragsformular auf der Internetseite
- Zusätzlich zum Antrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden: Nachweis der Gemeinnützigkeit (z.B. Freistellungsbescheid des Finanzamtes, Satzung des Vereins, Auszug aus dem Vereinsregister etc.) und Zusammenfassung der Projektbeschreibung

Weitere Informationen und Kontakt:

- Dorothee Coßmann
Tel.: 0211 3892-415
E-Mail: kulturstiftung@rsgv.de
www.sks-rheinland.de/de/foerderung

Wettbewerbe

Jugend Kultur Preis NRW

Kurzbeschreibung und Ziele:

- „Deinem Projekt eine Bühne geben“ – das ist das Motto des **Jugend.Kultur.Preis NRW!**
- Sei es Tanz, Theater, Medienkunst, Musik, Literatur, Fotografie oder Bildnerisches Gestalten – in allen künstlerischen Sparten heißt es: füreinander fiebern und miteinander Neues entdecken. Dies bedeutet nicht nur eine Menge Spaß, sondern auch die Möglichkeit, einen der begehrten Preise im Gesamtwert von bis zu 15.000 Euro zu gewinnen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kinder, Jugendliche und alle im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit aktiven Einzelpersonen, Initiativen, Gruppen, freie und öffentliche Träger.
- Schulprojekte werden berücksichtigt, wenn sie außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden.

Art der Finanzierung:

Es gibt drei Preiskategorien:

- 1. Jugendkulturpreis NRW:
Zeichnet modellhafte einmalige oder kontinuierliche Kulturaktivitäten von und mit Jugendlichen aus
- 2. Kinderkulturpreis NRW:
Zeichnet modellhafte einmalige oder kontinuierliche Kulturaktivitäten von und mit Kindern (mehrheitlich unter 13 Jahren) aus
- 3. Young Europe Award:
Zeichnet NRW-Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen aus, die eine europäische Dimension nachweisen können

Antragsfristen und Laufzeit:

- Bewerbungsschluss ist der Februar eines Jahres.

Antragsverfahren:

- Bewerben können Sie sich mit einem Onlineformular, welches Sie [hier](#) finden.

Weitere Informationen und Kontakt:

- LKD
Jugend.Kultur.Preis NRW
Kurpark 5
59425 Unna
Tel.: 02303 253020
E-Mail: jugendkulturpreis@lkd-nrw.de
www.jugendkulturpreis.de

Kulturlichter – Deutscher Preis für Kulturelle Bildung

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die Auszeichnung richtet sich an Kultureinrichtungen und -akteur_innen, die ein innovatives Bildungsprojekt umsetzen möchten. Im Rahmen eines Wettbewerbs werden drei Auszeichnungen vergeben: der mit 20.000 Euro dotierte Preis des Bundes, der ebenfalls mit 20.000 Euro verbundene Preis des Landes sowie ein nicht dotierter Publikumspreis.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Einrichtungen und Institutionen, die in der kulturellen Bildung tätig sind. Ebenso können die Bundesländer der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Projekte zur Auszeichnung vorschlagen.

Art der Finanzierung:

- In der Regel werden drei Projekte mit einem Preisgeld von jeweils 20.000 Euro ausgezeichnet.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Aktuelle Fristen werden auf der Internetseite veröffentlicht.

Antrags- und Auswahlverfahren:

- Formular für Vorschläge ausfüllen (auf der BKM-Internetseite).
- Die Vorschlagsberechtigten können jeweils bis zu 3 Projekte einreichen.
- Jede_r Vorschlagsberechtigte kann jedes Projekt nur einmal einreichen (im Folgejahr nicht möglich).
- Ausgewählt werden die Preisträger_innen von einer unabhängigen Jury.

Weitere Informationen und Kontakt:

- Kulturstiftung der Länder – Stiftung des bürgerlichen Rechts (SdbR)
Schloss Charlottenburg – Theaterbau
Spandauer Damm 10
14059 Berlin
Ina von Kunowski
E-Mail: kontakt@kulturlichter-preis.de
Tel.: 030/893635-37
www.kulturlichter-preis.de



NRW Preis Kulturelle Bildung

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Die aktive Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am kulturellen Leben zu ermöglichen, ist ein zentrales Ziel der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.
- Mit dem NRW-Preis Kulturelle Bildung werden herausragende Kooperationsprojekte und -profile ausgezeichnet.
- Gesucht werden Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Träger, Vereine und Initiativen, die ein kulturelles Profil erarbeitet haben oder ein solches entwickeln.
- Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Beteiligung von jungen Menschen und die Kooperation mit mindestens einer komplementären Profession. Die Zusammenarbeit muss auf einen längeren Zeitraum ausgelegt sein und die fachlichen Belange der jeweils anderen Profession in die Entwicklung ihres kulturellen Profils einbeziehen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Bewerben können sich Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen, Träger, Vereine und Initiativen.

Art der Finanzierung:

- Eine Fachjury, die sie sich aus Vertreter_innen der drei genannten Fachgebiete Kultur, Bildung und Jugend zusammensetzt, prüft und bewertet die eingegangenen Bewerbungen und wählt drei Konzepte aus, die mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 20.000 Euro ausgezeichnet werden. Darüber hinaus kann die Jury vier weitere Bewerbungen mit einem Betrag in Höhe von jeweils 5.000 Euro unterstützen. Die Preisgelder sind zur Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der in der Bewerbung dargestellten Kooperation einzusetzen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- Ende Januar eines Jahres

Antragsverfahren:

- Die Bewerbung ist ausschließlich mit den dafür vorgesehen Datenblättern möglich (siehe Webseite).

Weitere Informationen und Kontakt:

- Fragen zu dieser Ausschreibung richten Sie bitte ausschließlich per Mail an:
nrw-preis@mkjfgfi.nrw.de
www.mkw.nrw/NRW-Preis_Kulturelle_Bildung

Sparda Spendenwahl

Kurzbeschreibung und Ziele:

- Ziel ist es, jeder Schule, die sich bewirbt, eine Förderung zu ermöglichen. Es gibt einen jährlich wechselnden Themenschwerpunkt.
- Förderung von außerunterrichtlichen Projekten
- Jede_r kann kostenlos mitentscheiden, welche Projekte gefördert werden. Zur Teilnahme an der Abstimmung werden per SMS drei Abstimmcodes, welche beliebig an die Schulen zu verteilen sind, an die angegebene Mobilfunknummer versendet.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Anerkannte Schulfördervereine von Grund- und weiterführenden Schulen in NRW und Niedersachsen

Art der Finanzierung:

- 200 Projekte werden mit insgesamt 400.000 Euro gefördert
- Öffentliche, kostenlose Online-Abstimmung über die Vergabe der Spenden
- Förderung zwischen 1.000 und 6.000 Euro (je nach Platzierung)

Antragsfristen und Laufzeit:

- Bewerbungszeitraum: jährlich von Februar bis Mai
- Abstimmungen: Voraussichtlich von April bis Mai

Antragsverfahren:

- Bewerbungsformular auf der Internetseite ausfüllen
- Und nicht vergessen, möglichst viele Menschen über die Abstimmung zu informieren

Weitere Informationen und Kontakt:

- Social Value GmbH für eine bessere Gesellschaft
Merheimer Straße 81
50733 Köln
Tel.: 0221/677 746 83
E-Mail: hilfe@spardaspendenwahl.de
www.spardaspendenwahl.de

Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 43 | Bildungsbüro
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Koordination der Kulturellen Bildung

Telefon + 49 241 5198 4335
E-Mail kubis@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de/bildungsbuero
staedteregion-aachen.de/kubis

Autorinnen und Autoren

Ines Heuschkel, Vincent Bücher,
Luise Sander, Sophia Roggenbuck,
Julia Schaadt, Dirk Stute

Redaktionelle
Unterstützung
Druck
Bezeichnung
Grafiken
Stand

Nadejda Pondeva
StädteRegion Aachen, Druckerei
A43/KuBis Förderinformationen 02.26
©Flaticon, StädteRegion Aachen
März 2026

Dies ist eine Information für die Akteur_innen im Ku-BiS-Netzwerk des StädteRegion Aachen. Die hier abgedruckten Informationen wurden von den Institutionen zur Verfügung gestellt und aus öffentlich zugänglichen Quellen (Webseiten) zusammengetragen. Die Beiträge wurden den Bedarfen der Zielgruppe entsprechend gekürzt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Ebenso erfolgt die Weitergabe ohne Gewähr.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
A 43 Bildungsbüro
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Telefon +49 241 5198-4335
E-Mail kubis@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de/kubis

Mehr von uns auf

